

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 8

Ausgegeben Düsseldorf, den 17. August

2000

Inhalt

	Seite		Seite
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ordnung für geringfügig Beschäftigte Vom 25. Mai 2000	191	Erhaltung und Nutzung sanierungsbedürftiger Kirchen .	198
Stiftung Krankenhausseelsorge des Evangelischen Kirchenkreises Bonn	192	Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche von Westfalen – vertreten durch die Kirchenleitung- und der Evangelischen Kirche im Rheinland – vertreten durch die Kirchenleitung- über die Festsetzung der landeskirchlichen Grenzen im Bereich des Wohnplatzes Schwelm-Brambecke	198
Satzung einer Diakoniestation (Sozialstation) in Remscheid	193	Statistische Berichte	199
Satzung für den Zweckverband „Evangelische Sozialstation Straßenhaus“ Ambulante Hilfe-Zentrum im Bereich der Verbandsgemeinden Dierdorf, Pudersbach und Rengsdorf	195	Urkunde über die Änderung der Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Beyenburg	223
Bestandene Prüfungen	197	Urkunde über die Errichtung einer 3. Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Forsbach-Rösrath	223
Verwaltungslehrgang IIb 2001/2002	198	Personal- und sonstige Nachrichten	224
		Literaturhinweis	229
		Angebot	229

Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Nr. 16902 Az.: II/13-2-2-1 Düsseldorf, 4. Juli 2000

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat auf Grund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) nachstehende Arbeitsrechtsregelung getroffen, die hiermit gemäß § 12 Absatz 1 ARRG bekannt gemacht wird.

Die Regelung ist gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Das Landeskirchenamt

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ordnung für geringfügig Beschäftigte

Vom 25. Mai 2000

§ 1

Die Ordnung für den Dienst der geringfügig beschäftigten kirchlichen Mitarbeiter (GMitarbO) wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Vergütung

(1) Die Vergütung des Mitarbeiters richtet sich nach der arbeitsvertraglich mit ihm vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit und der Art seiner Tätigkeit. Der Mitarbeiter erhält

a) als Angestellter von der Vergütung, die für einen entsprechenden vollbeschäftigten Angestellten nach dem BAT-KF festgelegt ist, oder

b) als Arbeiter von dem Lohn, der für einen entsprechenden vollbeschäftigten Arbeiter nach dem MTArb-KF festgelegt ist,

den Teil, der dem Maß der mit ihm vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Satz 1 gilt entsprechend für die in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen, für die jährliche Zuwendung, das jährliche Urlaubsgeld und die übrigen Bezüge, die entsprechende unter den BAT-KF fallende Angestellte oder unter den MTArb-KF fallende Arbeiter erhalten. Für Zeitzuschläge und Überstundenvergütung findet für Angestellte § 35 BAT-KF, für Arbeiter § 27 MTArb-KF entsprechend Anwendung.

(2) Beträgt die vereinbarte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit weniger als zehn Stunden, kann die Vergütung in Anlehnung an die nach Absatz 1 durchschnittlich zu erwartende Vergütung pauschaliert werden.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.

Iserlohn, den 25. Mai 2000 Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission
Der Vorsitzende
gez. Drees

Stiftung Krankenhauseelsorge des Evangelischen Kirchenkreises Bonn

Satzung

§ 1

Name, Rechtsform und Sitz

1. Die Stiftung führt den Namen „Stiftung Krankenhauseelsorge des Evangelischen Kirchenkreises Bonn“.
2. Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung des Evangelischen Kirchenkreises Bonn und hat ihren Sitz in Bonn.
3. Für die Führung und Verwaltung der Stiftung sind die staatlichen Gesetze und Vorschriften anzuwenden.

§ 2

Stiftungszweck

1. Zweck der Stiftung ist die Förderung kirchlicher und mildtätiger Zwecke, insbesondere die Förderung der Seelsorge in Krankenhäusern im Bereich des Evangelischen Kirchenkreises Bonn.
2. Die Stiftung kann die Krankenhauseelsorgearbeit des Evangelischen Kirchenkreises Bonn in dem Umfang übernehmen, den ihr der Kreissynodalvorstand des Evangelischen Kirchenkreises Bonn überträgt.
3. Die Stiftung erfüllt ihren Zweck insbesondere durch die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit durch Erstattung von Auslagen, übernimmt Fortbildungskosten im seelsorgerlichen Bereich und trägt zur Finanzierung von Personalkosten im Krankenhauseelsorgebereich bei. Zu ihren Aufgaben kann auch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen der Erwachsenenbildung etc. gehören, die das Bewusstsein wach halten soll, dass der kranke Mensch als Geschöpf Gottes in der Einheit von Leib, Seele und Geist zu sehen ist. Die Stiftung kann sich in der Öffentlichkeit für Ideen und Projekte engagieren, die diesen Zielen entsprechen oder sie fördern.

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Die Stiftung dient steuerbegünstigten Zwecken im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie verfolgt ihre gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecke selbstlos, ausschließlich und unmittelbar.
2. Eigenwirtschaftliche Zwecke dürfen nicht verfolgt werden. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Stiftungsvermögen

1. Das Stiftungsvermögen beträgt zunächst 121.000,- DM und soll durch weitere Zustiftungen vermehrt werden.
2. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
3. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Dem Stiftungsvermögen wachsen die Zuwendungen Dritter zu, die dazu bestimmt sind.

§ 5

Stiftungsorgane

1. Die Organe der Stiftung sind der Vorstand, das Kuratorium und der Kreissynodalvorstand als Aufsichtsorgan.
2. Die Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig.
3. Der Kreissynodalvorstand des Evangelischen Kirchenkreises Bonn trägt die Gesamtverantwortung, nimmt den Jahresbericht der Stiftung entgegen und entlastet den Vorstand.

§ 6

Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus 3–5 Mitgliedern, die vom Kreissynodalvorstand des Evangelischen Kirchenkreises Bonn für vier Jahre berufen werden.
2. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Er soll mindestens halbjährlich zusammentreten.
3. Vorstandsmitglieder können vom Kreissynodalvorstand aus wichtigem Grund abberufen werden.

§ 7

Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung, sorgt für die Mehrung des Stiftungsvermögens, leistet Öffentlichkeitsarbeit und entscheidet über die zweckentsprechende Verwendung der Stiftungserträge. Er ist für die Erfüllung des Stiftungszwecks verantwortlich.
2. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören die Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung und die entsprechende Rechenschaftslegung gegenüber dem Kreissynodalvorstand.

§ 8

Beschlussfassung

1. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.
2. Bei Einladung und Abstimmung ist entsprechend den Bestimmungen der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland für Presbyterien zu verfahren. Einzelheiten können durch eine Geschäftsordnung geregelt werden, die der Vorstand erlässt.

§ 9

Das Kuratorium

1. Es soll ein Kuratorium von drei bis sieben Personen gebildet werden, das den Vorstand berät.
2. Der Kreissynodalvorstand beruft die Mitglieder des Kuratoriums auf Vorschlag des Vorstandes für die Dauer von vier Jahren.
3. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte den/die Vorsitzende/n und den/die Stellvertreter/in, der/die Sitzung leitet und die Verbindung zum Vorstand hält.
4. Das Kuratorium soll mindestens einmal jährlich zusammentreten. Es soll den Vorstand als Gast zu seinen Sitzungen einladen.

§ 10

Satzungsänderung und Auflösung der Stiftung

1. Satzungsänderungen werden auf Vorschlag des Vorstandes der Stiftung, die dieser mit 2/3 der Mitglieder fassen muss, von der Kreissynode beschlossen.

2. Ist die Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr zu gewährleisten, kann die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Bonn durch eine Satzungsänderung einen anderen gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck bestimmen, der dem ursprünglichen Stiftungszweck möglichst nahe kommen muss. Ist auch das nicht möglich, kann die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Bonn die Stiftung auflösen. In beiden Fällen ist der Vorstand vorher zu hören.
3. Bei Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen dem Evangelischen Kirchenkreis Bonn zu mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich entsprechend dem seelsorgerlichen Stiftungszweck zu verwenden.

§ 11

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt nach Genehmigung durch die Kirchenleitung und Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt mit Wirkung vom 1. September 2000 in Kraft.

(Siegel) Kirchenkreis Bonn
gez. Unterschrift

(Siegel) Genehmigt
Nr. 14671 II Düsseldorf, den 12. Juli 2000
Evangelische Kirche im Rheinland
Landeskirchenamt

Satzung für eine Diakoniestation (Sozialstation in Remscheid)

Auf der Grundlage des § 3 des Kirchengesetzes betr. die Zusammenarbeit benachbarter Kirchengemeinden und Kirchenkreise in gemeinsamen Angelegenheiten (Verbands-gesetz) vom 18. Januar 1963 (KABl. S. 71) erlassen die Evangelische Adolf-Clarenbach-Kirchengemeinde Remscheid Evangelische Christus-Kirchengemeinde Remscheid Evangelische Johannes-Kirchengemeinde Remscheid Evangelische Kirchengemeinde Lüttringhausen Evangelische Kirchengemeinde Remscheid-Hasten Evangelische Stadtkirchengemeinde Remscheid folgende gemeinsame

Satzung

für eine Diakoniestation (Sozialstation)

§ 1

Allgemeines

Die genannten Kirchengemeinden sind Träger der im Stadtgebiet Remscheid gebildeten Diakoniestation mit dem Namen:

„Diakoniestation Evangelischer Kirchengemeinden in Remscheid“

Die Diakoniestation hat ihren Sitz in Remscheid.

Die Arbeit der Diakoniestation richtet sich nach den Bestimmungen dieser Satzung. Die beteiligten Kirchengemeinden arbeiten innerhalb des Diakonischen Werkes des Evangelischen Kirchenkreises Lennep in einem Verbund zusammen.

§ 2

Aufgaben

1. Die Diakoniestation ist eine Einrichtung, die in Erfüllung des kirchlich-diakonischen Auftrages zunächst Gemeindeglieder der genannten Kirchengemeinden, darüber hinaus andere Einwohner mit ambulanten pflegerischen Dienstleistungen versorgt und seelsorgerlich betreut. Ihre Hauptaufgabe umfasst das Angebot an Diensten der ambulanten Kranken-, Alten- und Familienpflege. Dazu gehört auch die Schulung und Beratung ehrenamtlicher Helfer sowie Förderung der Nachbarschaftshilfe.
2. Sie soll außerdem Ratsuchende in sozialen Fragen darüber unterrichten, welche Stellen für die Gewährung weiterer Auskünfte und Hilfen in sozialen Bereichen zuständig sind.

§ 3

Gemeinnützigkeit und Zugehörigkeit zum Spitzenverband

1. Durch die Wahrnehmung der in § 2 genannten Aufgaben erfüllt die Diakoniestation ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Die Diakoniestation ist selbstlos tätig und verfolgt nicht eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Die Mittel der Station dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Niemand darf durch Ausgaben, die der Diakoniestation fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Bei Auflösung der Diakoniestation fällt das verbleibende Vermögen nach dem letzten Kostenbeteiligungsschlüssel an die beteiligten Kirchengemeinden.
5. Die beteiligten Kirchengemeinden sind Mitglieder des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland und damit zugleich dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen.

§ 4

Vereinigte Versammlung

1. Die Leitung der Diakoniestation wird der Vereinigten Versammlung der beteiligten Kirchengemeinden übertragen.
2. Diese besteht aus je zwei Presbyteriumsmitgliedern der Kirchengemeinden mit mehr als 5000 Gemeindegliedern und je einem Presbyteriumsmitglied der anderen Kirchengemeinden.
3. Die Vereinigte Versammlung wird für vier Jahre nach jeder Presbyteriumswahl neu gebildet. Scheidet ein Mitglied der Vereinigten Versammlung aus dem Presbyterium seiner Gemeinde aus, endet damit auch die Mitgliedschaft in der Vereinigten Versammlung. Die betroffene Kirchengemeinde benennt unverzüglich ein neues Mitglied.
4. Der/die Leiter/Leiterin der Diakoniestation wird zu den Sitzungen der Vereinigten Versammlung zur Beratung hinzugezogen. Fachkundige Persönlichkeiten (z. B. Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen) können als Gäste zu den Beratungen hinzugezogen werden.
5. Die Vereinigte Versammlung wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende/einen stellvertretenden Vorsitzenden, die verschiedenen Kirchengemeinden angehören müssen.

6. Für die Einladung, Verhandlung und Beschlussfassung der Vereinigten Versammlung gelten die entsprechenden Bestimmungen der Kirchenordnung über die Beschlussfassung der Presbyterien sinngemäß. Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen.
7. Zur rechtsverbindlichen Vertretung der Diakoniestation ist die/der Vorsitzende der Vereinigten Versammlung oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern berechtigt. Urkunden über Rechtsgeschäfte sind mit dem Siegel der vom/von der Vorsitzenden bzw. dem/der stellvertretenden Vorsitzenden vertretenen Kirchengemeinde zu versehen.
8. Die gesamte Verwaltungsarbeit für die Diakoniestation wird im Auftrag der Vereinigten Versammlung vom Gesamtverband Evangelischer Kirchengemeinden in Alt-Remscheid erledigt.

§ 5

Aufgaben der Vereinigten Versammlung

Die Vereinigte Versammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Feststellung des Wirtschaftsplanes und des Stellenplanes.
- b) Feststellung der Jahresrechnung.
- c) Anstellung und Kündigung des Leiters/der Leiterin der Station sowie der sonstigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.
- d) Dienstaufsicht über alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Diakoniestation auch unter Wahrung der Interessen der Anstellungskirchengemeinden.
- e) Anhörungsrecht vor der Kündigung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen durch die jeweilige Anstellungskörperschaft gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung.
- f) Erlass von Dienstanweisungen für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Diakoniestation.
- g) Vereinbarung und Festsetzung von Entgelten für Dienstleistungen der Diakoniestation.
- h) Aufstellung einer Geschäftsordnung, die von den Presbyterien zu genehmigen ist.

§ 6

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

1. Anstellungsträger für den Leiter/die Leiterin der Diakoniestation sowie der sonstigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen ist die Diakoniestation.
2. Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die derzeit von einer beteiligten Kirchengemeinde zur Dienstleistung in der Diakoniestation abgestellt sind, bleibt das Arbeitsverhältnis unverändert bestehen. Neuanstellungen erfolgen nur noch durch Beschluss der Vereinigten Versammlung.

§ 7

Konzept zur gemeindenahen Arbeit der Diakoniestation

Die Vereinigte Versammlung erarbeitet in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kirchengemeinden ein Konzept zur gemeindenahen Arbeit der Diakoniestation. Dieses Konzept ist mit Vertreterinnen/Vertretern der beteiligten Kirchengemeinden jährlich auf die praktische Umsetzung zu überprüfen.

§ 8

Leitung der Diakoniestation

1. Die Fachaufsicht über alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Diakoniestation wird einer geeigneten examinierten Krankenpflegekraft mit entsprechender Leitungsqualifikation

übertragen, die über Erfahrungen in Seelsorge und in der ambulanten Betreuung alter und kranker Menschen verfügt.

2. Sie ist zuständig für den Einsatz des Personals und den geordneten Arbeitsablauf in der Station. Insbesondere stellt sie den Dienst- und Einsatzplan auf, regelt den Sonntags- und Nachtdienst sowie die Vertretung bei Urlaub und Krankheit. Ihr obliegt die regelmäßige Durchführung von Dienstbesprechungen mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Ferner sorgt sie für die Durchführung von Kursen in der häuslichen Krankenpflege. Sie unterhält insbesondere die notwendigen Kontakte zu den beteiligten Kirchengemeinden sowie den sonstigen Stellen, die mit der Diakoniestation zusammenarbeiten.

§ 9

Kosten, Wirtschaftsplan

1. Für die Diakoniestation ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der nach Maßgabe der Pflegebuchführungsverordnung zu gliedern ist.
2. Die Kosten der Diakoniestation werden finanziert durch:
 - a) Vergütung von Dienstleistungen durch Versicherungsträger (Krankenkassen, Pflegekassen, Träger der Rentenversicherung etc.) sowie Träger der Sozialhilfe und durch Selbstzahler,
 - b) Zuschüsse des Landes,
 - c) Zuschüsse von kommunalen Körperschaften,
 - d) Spenden und andere freiwillige Beiträge sowie
 - e) Zuschüsse der beteiligten Kirchengemeinden entsprechend der Anzahl der Gemeindemitglieder als Trägeranteil.
3. Die Anordnungsbefugnis liegt bei der/dem Vorsitzenden der Vereinigten Versammlung bzw. dessen Stellvertreter/in.

§ 10

Dauer des Verbundes

1. Der Verbund wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Auflösung bedarf der Zustimmung aller beteiligten Kirchengemeinden.
2. Änderungen dieser Satzung bedürfen der beschlussmäßigen Zustimmung der Presbyterien aller beteiligten Kirchengemeinden sowie der kirchenaufsichtlichen Genehmigung. Die Änderungen sind im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen.
3. Durch übereinstimmende Beschlüsse der Presbyterien der Trägerkirchengemeinden kann die Satzung dahingehend geändert werden, dass eine Trägerkirchengemeinde aus der Beteiligung an der Diakoniestation ausscheidet.
4. Kommt keine übereinstimmende Beschlussfassung zustande, kann der Kreissynodalvorstand von einem Presbyterium der Trägerkirchengemeinden zur Schlichtung angerufen werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, so kann die Kirchenleitung einen Schiedsspruch erlassen, der die Beteiligten bindet. Die Beteiligten können binnen eines Monats nach Zustellung des Schiedsspruchs die Entscheidung der Verwaltungskammer anrufen. Der Schiedsspruch kann nur mit der Begründung angefochten werden, dass er auf einer Rechtsverletzung oder einem Ermessensmissbrauch beruhe (§ 6 Verbandsgesetz).

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach Beschlussfassung durch die beteiligten Presbyterien und nach Genehmigung durch die Kirchenleitung mit der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Remscheid, den 19. Juni 2000

(Siegel)	Evangelische Adolf-Clarenbach-Kirchengemeinde Remscheid gez. Unterschriften
(Siegel)	Evangelische Christus-Kirchengemeinde Remscheid gez. Unterschriften
(Siegel)	Evangelische Johannes-Kirchengemeinde Remscheid gez. Unterschriften
(Siegel)	Evangelische Kirchengemeinde Lüttringhausen gez. Unterschriften
(Siegel)	Evangelische Kirchengemeinde Remscheid-Hasten gez. Unterschriften
(Siegel)	Evangelische Stadtkirchengemeinde Remscheid gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 13. Juli 2000

„Genehmigt mit der Maßgabe, dass mit In-Kraft-Treten dieser Satzung die Satzung vom 18. November 1994 außer Kraft tritt.“

(Siegel) Nr. 19672	Evangelische Kirche im Rheinland Das Landeskirchenamt
-----------------------	--

**Satzung
für den Zweckverband
„Evangelische Sozialstation Straßenhaus“
Ambulante Hilfe-Zentrum
im Bereich der Verbandsgemeinden Dierdorf,
Puderbach und Rengsdorf**

Auf der Grundlage von § 9 ff. des Kirchengesetzes betr. die Zusammenarbeit benachbarter Kirchengemeinden und Kirchenkreise in gemeinsamen Angelegenheiten vom 18. Januar 1963 (KABl. S. 71) hat die Kirchenleitung durch Urkunde vom 19. Juni 2000 einen Gemeindeverband errichtet und folgende Verbandssatzung erlassen:

Präambel

Im Sinne der christlichen Nächstenliebe und des diakonischen Auftrages, den der Herr Jesus Christus seiner Kirche gegeben hat, sehen sich die Kirchengemeinden zum gemein-

samen Handeln verpflichtet. Sie bilden zur Wahrnehmung der ambulanten Pflegedienst- und häuslichen Versorgungsleistungen in den Verbandsgemeindebereichen Dierdorf, Puderbach und Rengsdorf einen Zweckverband.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Altwied, Evangelische Kirchengemeinde Anhausen, Evangelische Kirchengemeinde Dierdorf, Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld, Evangelische Kirchengemeinde Puderbach, Evangelische Kirchengemeinde Raubach, Evangelische Kirchengemeinde Rengsdorf und Evangelische Kirchengemeinde Urbach bilden einen Zweckverband zum Betrieb der „Evangelischen Sozialstation Straßenhaus“. Eine Erweiterung des Zweckverbandes durch Beteiligung weiterer Kirchengemeinden ist möglich. Die Evangelische Sozialstation/Straßenhaus ist „Ambulante Hilfe-Zentrum“ im Sinne des Landespflegehilfegesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und führt ein Verbandssiegel.

(3) Der Name des Zweckverbandes lautet: „Evangelische Sozialstation Straßenhaus, Ambulante Hilfe-Zentrum im Bereich der Verbandsgemeinden Dierdorf, Puderbach und Rengsdorf“ (Kurzbezeichnung: „Evangelische Sozialstation Straßenhaus“) und hat seinen Sitz in Straßenhaus.

(4) Die Zusammenarbeit der Kirchengemeinde innerhalb des Zweckverbandes richtet sich nach den Bestimmungen der Kirchenordnung des Verbandsgesetzes und dieser Satzung.

§ 2

Aufgaben

(1) Die Sozialstation ist eine kirchliche Einrichtung, die in Erfüllung des diakonischen Auftrages die Einwohner im Einzugsgebiet mit ambulanten pflegerischen und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen versorgt und seelsorgerisch betreut. Ihre Aufgabe umfasst das Angebot der häuslichen Pflege hilfsbedürftiger Menschen, der häuslichen Kranken- und Familienpflege, der Altenbetreuung und -versorgung sowie der Behindertenhilfe. Das Leistungsangebot schließt Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung, Behandlungspflege, Haushaltshilfe, den mobilen sozialen Dienst sowie Beratung und Anleitung Hilfesuchender und ihrer Angehörigen mit ein.

(2) Sie informiert Ratsuchende in sozialen Fragen, insbesondere darüber, welche Stellen für die Gewährung weiterer Auskünfte und Hilfen in sozialen Bereichen zuständig sind.

(3) Das Leistungsangebot der Sozialstation kann bei Bedarf durch individuelle Schwerstbehindertenbetreuung, Behindertenfahrdienst, familienentlastende Dienste, Hausnotrufdienst u. a. erweitert und ergänzt werden.

§ 3

**Gemeinnützigkeit und
Zugehörigkeit zum Spitzenverband**

(1) Der Zweckverband ist als Körperschaft öffentlichen Rechts gemeinnützig. Durch Wahrnehmung der in § 2 genannten Aufgaben werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung erfüllt.

(2) Der Zweckverband ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

(3) Die Mittel des Zweckverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Niemand darf durch Aus-

gaben, die dem Verbandszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Bei Auflösung des Verbandes fällt das verbleibende Vermögen nach dem letzten Kostenbeteiligungsschlüssel an die beteiligten Trägergemeinden.

(5) Der Zweckverband ist Mitglied des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland und ist dadurch zugleich dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen.

§ 4

Verbandsvertretung

(1) Als oberstes Organ des Verbandes wird durch die beteiligten Kirchengemeinden die Verbandsvertretung gebildet. Dieser gehören an:

- a) der Verbandsvorstand,
- b) die Vorsitzenden der Presbyterien der beteiligten Kirchengemeinden; soweit diese dem Verbandsvorstand angehören oder verhindert sind, treten ihre Stellvertreter/innen in die Verbandsvertretung ein.
- c) Abgeordnete aus den Presbyterien der beteiligten Kirchengemeinden. Gemeinden mit bis zu 4000 Gemeindemitgliedern entsenden ein Mitglied des Presbyteriums mehr als 4000 Gemeindemitgliedern entsenden drei Mitglieder des Presbyteriums, für die jeweils Stellvertreter/innen zu wählen sind. Die Mitgliedschaft in der Verbandsvertretung endet mit dem Ausscheiden aus dem Presbyterium.
- d) bis zu drei durch den Verbandsvorstand berufene Mitglieder.

Diese müssen als Pfarrer/Pfarrerinnen oder als zum Presbyteramt befähigte Gemeindeglieder den beteiligten Kirchengemeinden angehören.

Jede Kirchengemeinde darf bei den Mitgliedern der Verbandsvertretung nach Buchstaben b) und c) nur durch ein theologisches Mitglied des Presbyteriums vertreten sein.

Bei der Zusammensetzung der Verbandsvertretung darf die Zahl der Theologen die Zahl der Nichttheologen nicht übersteigen.

(2) Die Verbandsvertretung wird nach jeder turnusmäßigen Presbyteriumswahl neu gebildet.

(3) Zu den Sitzungen der Verbandsvertretung können die leitenden Mitarbeiterinnen/die leitenden Mitarbeiter der Sozialstation und weitere fachkundige Personen mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

(4) Die Verbandsvertretung hat folgende Aufgaben:

- a) Feststellung des Wirtschafts- und Stellenplanes für die Sozialstation
- b) Abnahme der Jahresrechnung
- c) Einstellung der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialstation
- d) Aufstellung einer Geschäftsordnung
- e) Beschlussfassung über Kooperationsverträge mit katholischen Kirchengemeinden und anderen Rechtspersonen
- f) Einrichtung, Erweiterung, Einschränkung und Aufgabe von Arbeitsbereichen
- g) Entscheidung über Angelegenheiten des Zweckverbandes von grundsätzlicher Bedeutung
- h) Berufung des Beirates

- i) Änderungsvorschläge der Satzung
- j) Wahl zur/zum Vorsitzenden der Verbandsvertretung und der/des stellvertretenden Vorsitzenden aus der Mitte der Verbandsvertretung
- k) Wahl der Mitglieder des Verbandsvorstandes und deren Stellvertretungen.

(5) Für Einladungen, Verhandlungen, Beschlussfassungen und Niederschriften der Verbandsvertretung gelten die Bestimmungen der Kirchenordnung für die Presbyterien sinngemäß.

§ 5

Verbandsvorstand

(1) Zur Führung der laufenden Geschäfte und zur rechtlichen Vertretung des Zweckverbandes wird ein aus fünf Mitgliedern bestehender Verbandsvorstand aus den Mitgliedern der Presbyterien gebildet. Diese sollen verschiedene Kirchengemeinden des Zweckverbandes angehören.

(2) Dem Verbandsvorstand gehören an:

- a) die Vorsitzende/der Vorsitzende der Verbandsvertretung
- b) die stellvertretende Vorsitzende/der stellvertretende Vorsitzende der Verbandsvertretung
- c) drei weitere aus der Verbandsvertretung zu wählende Mitglieder

Bei der Zusammensetzung des Verbandsvorstandes darf die Zahl der Theologen die Zahl der Nichttheologen nicht übersteigen.

Die Mitgliedschaft im Verbandsvorstand endet mit dem Ausscheiden aus dem Presbyterium.

(3) Der Verbandsvorstand ist zuständig für alle Aufgaben, die der Verbandsvertretung nicht ausdrücklich zugeordnet sind, dazu gehören insbesondere:

- a) Zusammenarbeit der Sozialstation mit Kirchengemeinden, kommunalen Stellen und freien Wohlfahrtsverbänden im Einzugsgebiet;
- b) Abschluss und Kündigung von Kooperationsverträgen mit anderen Trägern der Alten- und Krankenpflege;
- c) Vereinbarung und Festsetzung von Entgelten für Dienstleistungen der Sozialstation;
- d) Beratung und Aufstellung des Wirtschafts- und Stellenplanes der Sozialstation;
- e) Einstellung und Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon ausgenommen sind die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- f) Erlass von Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- g) Dienstaufsicht über die Geschäftsführung und Pflegedienstleitung,
- h) Entgegennahme und Prüfung des Rechnungsabschlusses zur Vorlage für die Verbandsvertretung.
- i) Aufstellung eines Geschäftsverteilungsplanes.

(4) Für Einladungen, Verhandlungen, Beschlussfassungen und Niederschriften gelten die Bestimmungen der Kirchenordnung für die Presbyterien sinngemäß.

Darüber hinaus ist in dringenden Fällen schriftliche Abstimmung außerhalb der Sitzung durch Umlaufbeschluss möglich. Sollte dagegen Widerspruch erhoben werden, so ist ohne Einhaltung der Einladungsfrist eine Sitzung des Verbandsvorstandes einzuberufen.

(5) Geschäftsführung und/oder Pflegedienstleitung der Sozialstation können zu den Sitzungen des Verbandsvorstandes mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

(6) Ein Vertreter der katholischen Kirchengemeinden wird als ständiger Gast zu den Sitzungen des Verbandsvorstandes eingeladen. Bei Bedarf kann der Verbandsvorstand weitere fachkundige Personen als Gäste zu den Beratungen hinzuziehen.

§ 6

Beirat

Zur Unterstützung des Verbandsvorstandes wird ein Beirat, der bis zu 10 Mitglieder umfassen kann, gebildet. Bei der Zusammensetzung des Beirates ist darauf zu achten, dass die durch das Ambulante Hilfezentrum zu betreuenden Verbandsgemeinden und die Katholischen Kirchengemeinden vertreten sind. Im übrigen sollen fachkundige Personen berufen werden. Der Verbandsvorstand ruft den Beirat nach Bedarf ein. Der Beirat soll vor der Entscheidung über wesentliche Fragen gehört werden.

§ 7

Geschäftsführung

(1) Die Führung der laufenden Geschäfte der Sozialstation wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

(2) Der Verbandsvorstand kann sich zur Erledigung der Aufgaben einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers bedienen. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer nimmt die vom Verbandsvorstand übertragenen Aufgaben der Geschäftsführung wahr.

Näheres wird durch Dienstanweisung festgelegt.

(3) Die Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen bleibt dem Verbandsvorstand gemäß § 16 Abs. 3 Verbandsgesetz vorbehalten.

§ 8

Pflegedienstleitung

(1) Die fachliche Leitung der Sozialstation wird einer geeigneten Pflegefachkraft übertragen, die über Erfahrung in der ambulanten Betreuung alter und kranker Menschen verfügt.

(2) Die Pflegedienstleitung ist zuständig für den Einsatz des Pflegepersonals.

Näheres wird durch Dienstanweisung festgelegt.

§ 9

Kosten, Haushalt

(1) Für die Sozialstation ist ein Wirtschafts- und Stellenplan aufzustellen.

(2) Die Sozialstation finanziert sich durch

- a) Erstattungen der Versicherungsträger (Pflege- und Krankenkassen, Träger der Rentenversicherung etc., private Versicherungen) sowie durch Träger der Sozialhilfe und durch Selbstzahler;
- b) Zuschüsse des Landes und der kommunalen Körperschaften;
- c) vertragliche Leistungen kirchlicher und freier Rechtsträger sowie anderer Stellen;
- d) Spenden und freiwillige Beiträge;
- e) Beiträge der katholischen Kirchengemeinden entsprechend der Kooperationsverträge;
- f) Haushaltsmittel der Trägergemeinden zur Finanzierung der in § 2 beschriebenen Aufgaben, soweit sie nicht durch Einnahmen nach Buchstabe a)–e) gedeckt werden, in Form von jährlich im voraus zu planenden Haushaltszuschüssen der beteiligten Kirchengemeinden nach einem

Kostenverteilungsschlüssel auf der Basis der Gemeindegliederzahl.

(3) Für die Sozialstation ist eine angemessene interne Revision zu gewährleisten.

§ 10

Ausscheiden aus dem Zweckverband

(1) Über Umbildung des Zweckverbandes beschließt die Kirchenleitung nach Zustimmung des Kreissynodalvorstandes und Anhörung der Presbyterien der beteiligten Kirchengemeinden.

(2) Bei Umbildung des Zweckverbandes ist eine Regelung über die finanziellen und sonstigen Verpflichtungen zwischen der ausscheidenden Kirchengemeinde und den verbleibenden Kirchengemeinden zu treffen.

(3) Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist die ausscheidende Kirchengemeinde verpflichtet, für Verbindlichkeiten, die unter ihrer Mitwirkung entstanden sind, weiterhin finanziell einzutreten, jedoch nicht länger als für fünf Jahre.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach Zustimmung der beteiligten Presbyterien und Beschlussfassung durch die Kirchenleitung mit ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

§ 12

Durch diese Satzung wird die bisher geltende Satzung für die Evangelische Sozialstation im Kirchenkreis Wied vom 1. Oktober 1980 aufgehoben.

Düsseldorf, den 19. Juni 2000

(Siegel)

Evangelische Kirche im Rheinland
Die Kirchenleitung

Verwaltungslehrgang IIb 2001/2002

Nr. 21332 Az. 13-15-2-2

Düsseldorf, 17. Juli 2000

Am 15. Januar 2001 soll der nächste Verwaltungslehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst beginnen. Er dauert voraussichtlich bis Dezember 2002 (26 Lehrgangsabschnitte und schriftliche Prüfung). Die mündliche Prüfung wird voraussichtlich im Februar/März 2003 stattfinden. Der Lehrgang wird in der Evangelischen Akademie Mülheim, Haus der Begegnung, Uhlenhorstweg 29, 45479 Mülheim an der Ruhr durchgeführt. Es stehen 20 Plätze zur Verfügung.

Die Lehrgangsabschnitte dauern jeweils von Montag bis Freitag. Sie verteilen sich über die Dauer des Verwaltungslehrgangs so, dass mindestens ein Lehrgangsabschnitt im Monat stattfindet mit Ausnahme der Sommerferien (Nordrhein-Westfalen). In einigen Monaten werden daher auch zwei Lehrgangsabschnitte stattfinden. Der Terminplan wird den Teilnehmenden mit der Zulassung bekanntgegeben. Während der Lehrgangsabschnitte wohnen die Teilnehmenden im Haus der Begegnung (in der Regel in Zweibettzimmern). Ausnahmen von dieser Verpflichtung sind grundsätzlich nicht möglich.

Gemäß § 9 Abs. 3 Satz 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste und Zweite kirchliche Verwaltungsprüfung

in der Evangelische Kirche im Rheinland (APrO Verw. I und II) vom 16. Juni 1994 (KABl. S. 277) wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teilnehmerbeitrag zu erheben. Dieser beträgt derzeit 15,- DM pro Tag. Da An- und Abreisetag als ein Tag gezählt werden, ergibt sich ein Betrag von 60,- DM je Lehrgangswoche.

Anträge auf Zulassung zu diesem Verwaltungslehrgang können von Mitarbeitenden, die die Zulassungsvoraussetzungen gemäß §§ 4 und 6 der APrO Verw. I und II erfüllen (Erste Verwaltungsprüfung mit „befriedigend“ spätestens im Januar 2000 oder mit „ausreichend“ spätestens Januar 1997), bis zum **29. September 2000** über die vorsitzenden Mitglieder der Leitungsorgane auf dem Dienstweg an uns gerichtet werden. Dem Antrag sind die in § 8 der APrO Verw. I und II aufgeführten Unterlagen beizufügen, soweit sie uns nicht bereits aus früheren Bewerbungsverfahren oder Prüfungen vorliegen. Außerdem erbitten wir eine Erklärung der Dienststellenleitung, in der diese sich mit dem Besuch des Lehrgangs ausdrücklich einverstanden erklärt und zusichert, dass die Bewerberin oder der Bewerber während der Lehrgangszeit so weit wie möglich entlastet wird.

Der nächste Verwaltungslehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung für den mittleren kirchlichen Verwaltungsdienst wird voraussichtlich im August 2001 beginnen.

Das Landeskirchenamt

Bestandene Prüfungen

Nr. 20544 Az. 13-15-2-6 Düsseldorf, 14. Juli 2000

Die Abschlussprüfung für den Beruf der Kirchlichen Verwaltungsfachangestellten haben bestanden:

Barkow, Michaela, Gemeindeamt Duisburg-Nord
 Beyel, Claudia, Kirchenkreis An der Ruhr
 Drehsen, Nicole, Gemeinde zu Düren
 Engel, Manon, Kirchenkreis Oberhausen
 Glauer, Melanie, Kirchengemeinde Mettmann
 Hanisch, Isabelle, Gesamtverband Alt-Remscheid
 Hemmer, Sally, Verwaltungsamt Jülich
 Hoffmann, Kirsten, Verwaltungsamt Saarbrücken
 Jöhles, Hilmar, Gesamtverband Duisburg
 Joost, Sandra, Verwaltungsamt Aachen
 Keiper, Timo, Gemeindeamt Köln Nord-West
 Manz, Christina, Verwaltungsamt An der Agger
 Menge, Mareen, Gemeindeamt Duisburg-Innenstadt
 Nungesser, Markus, Verwaltungsamt Bad Kreuznach
 Palumbo, Manuela, Gesamtverband Düsseldorf
 Prell, Denise, Gemeindeamt Köln Süd-West
 Schüler, Nadine, Verwaltungsamt An der Agger
 Siebel, Markus, Kirchengemeinde Rheydt
 Skweres, Martina, Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann
 Stirnagel, Elke, Stadtkirchenverband Köln
 Storch, Matthias, Gemeindeamt Essen-West und Rüttenscheid
 Strack, Bianca, Stadtkirchenverband Essen
 Stutz, Guido, Gemeindeverband Krefeld
 Tenikat, Diana, Verwaltungsamt Idar-Oberstein
 Vitalis, Nadine, Kirchenkreis Koblenz
 Wagner, Swetlana, Kirchenkreis Krefeld

Das Landeskirchenamt

Erhaltung und Nutzung sanierungsbedürftiger Kirchen

Nr. 20870 Az. VI / 15-4-4-11-1

Düsseldorf, 12. Juli 2000

Zurzeit mehren sich die Fälle, in denen Presbyterien die weitere Nutzung von Kirchen beraten, die für Gottesdienste nur noch in Ausnahmefällen oder gar nicht mehr genutzt werden. Einige dieser Kirchen müssen dringend saniert werden, die notwendigen finanziellen Mittel stehen den Gemeinden jedoch meist nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung.

Das Landeskirchenamt hat deshalb eine Arbeitsgruppe gebildet, die Aspekte und Kriterien für die Erstellung von Nutzungs- und Finanzierungskonzepten zusammengestellt hat, die für die Beratungen in Presbyterien hilfreich sein könnten.

Bei konkreten Anfragen steht das Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, für nähere Auskünfte zur Verfügung.

Das Landeskirchenamt

Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche von Westfalen – vertreten durch die Kirchenleitung – und der Evangelischen Kirche im Rheinland – vertreten durch die Kirchenleitung – über die Festsetzung der landeskirchlichen Grenzen im Bereich des Wohnplatzes Schwelm-Brambecke

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen und Artikel 11 Absatz 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Die Grenze zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Schwelm und der Evangelischen Kirchengemeinde Beyenburg und damit zwischen der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland wird im Bereich des Wohnplatzes Brambecke der Stadt Schwelm auf den Verlauf des Flusses Brambecke festgelegt.

§ 2

Die Grenze beginnt im Westen am Schnittpunkt der Stadtgrenze von Schwelm mit dem Fluss Brambecke und übernimmt den Flusslauf in allgemein nordöstliche Richtung bis zur Ostgrenze der Stadt Schwelm mit der Stadt Ennepetal. Sie folgt der Stadtgrenze zunächst nach Südosten, dann nach Südwesten, später in allgemein südlicher Richtung, bis sie am Flusslauf der Wupper auf die bisherige gemeinsame Grenze auftrifft.

§ 3

Mit Inkrafttreten des Vertrages werden die Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Schwelm, Kirchenkreis Schwelm (Evangelische Kirche von Westfalen), die südlich der in § 2 beschriebenen Grenze im Bereich des Wohnplatzes Brambecke ihren Wohnsitz haben, Gemeindeglieder der

Fortsetzung Seite 223

Statistische Berichte

Ergebnisse der Statistik über das kirchliche Leben in den Gemeinden sowie der Fortschreibung der Gemeindegliederzahlen 1998

Nr.: 21 628 Az.: 15-2-2-2

Düsseldorf, den 20. Juli 2000

1. Vorbemerkungen

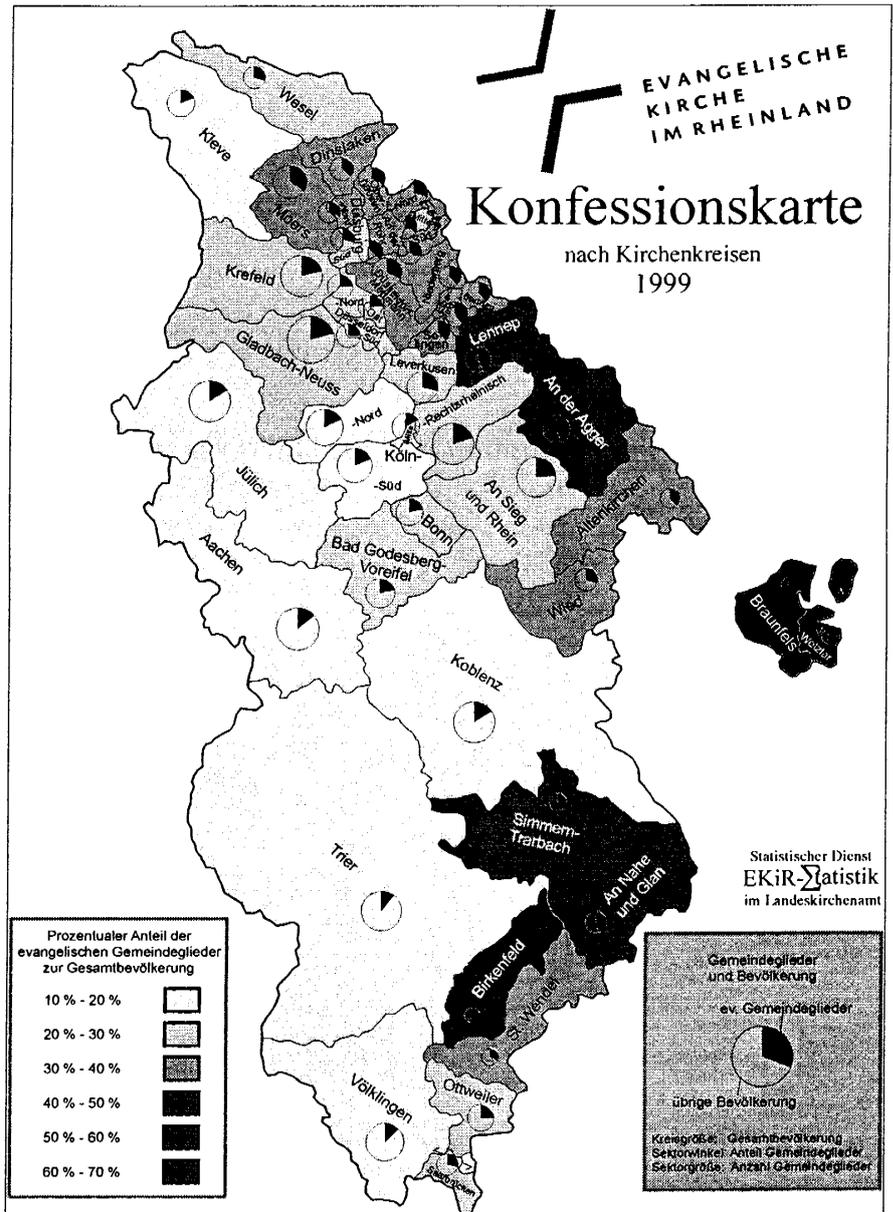
Diesem Bericht liegt die Erhebung „Kirchliches Leben in Zahlen“ für das Jahr 1998 zugrunde, die in den Kirchengemeinden aller EKD-Gliedkirchen durchgeführt wurde. Im Kapitel über die Gemeindegliederentwicklung werden auch die Ergebnisse der Gemeindeglieder-Fortschreibung des Statistischen Dienstes behandelt. 1998 wurde zum zweiten Male der revidierte Erhebungsbogen verwendet, bei dem auf der vierten Seite jährlich wechselnd ein anderes Thema untersucht wird. In der Erhebung 1998 wurden Fragen zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ gestellt.

Die in den Fragebogen erhobenen Gemeindegliederzahlen der Kirchengemeinden wurden für die Auswertung auf Ebene der Landeskirche nicht übernommen, da sie aus unterschiedlichen Gründen¹ tendenziell zu hoch sind. Sie werden daher nur noch für Auswertungen auf Gemeindeebene verwendet. Die in diesem Bericht verwendeten Gemeindegliederzahlen der Kirchenkreise beruhen auf der Fortschreibung, welche die Daten für alle Kirchenkreise nach einem einheitlichen Verfahren gewinnt, indem sie auf der Basis der Volkszählung 1987 Jahr für Jahr um die Salden von Kindertaufen und Verstorbenen, Aufnahmen und Austritten sowie Zu- und Fortzügen korrigiert werden.

2. Gemeindeglieder

2.1. Gesamtentwicklung

Die Zahl der Gemeindeglieder hat sich 1998 von 3,114 Mio. um 20.500 Personen auf 3,093 Mio. verringert. Der Rückgang von -0,7 % war damit wieder etwas stärker als in den beiden Vorjahren. Seit der Volkszählung 1987 ist eine Abnahme von -6,8 % zu verzeichnen. Auch 1998 verlief die Entwicklung regional und strukturell heterogen. Auf Kirchen-



kreis-Ebene reicht die Spannweite der Entwicklung von +1,5 % im Kirchenkreis Trier bis zu -2,3 % in Essen-Mitte.

Neben dem schon bekannten Trend eines Wachstums in ländlichen Kirchenkreisen, in Rheinland-Pfalz und in Diaspora-Kirchenkreisen sowie einer überproportionalen Abnahme in den Großstadtkirchenkreisen sind 1998 auch die Auswirkun-

1) z.T. mangelnde Bereinigung nach der letzten Volkszählung, Mitzählung von Nebenwohnsitz-Personen und nicht-evangelischen Haushaltsangehörigen

gen einer wieder verstärkt einsetzenden Stadt-Umland-Wanderung zu erkennen. Dies führte z.B. dazu, dass der Kirchenkreis An Sieg und Rhein trotz eines Anteiles an der Großstadt Bonn eine deutliche Zunahme der Gemeindeglieder um +0,5 % zu verzeichnen hatte. Die bedeutendste Veränderung gegenüber früheren Jahren ist, dass das Wachstum der rheinland-pfälzischen Kirchengebiete mit +0,2 % sowie der ländlichen Kirchenkreise mit +0,1 % nahezu zum Stillstand gekommen ist.

Erstmals seit 1990 war der Saldo aus der Zahl der verstorbenen Gemeindeglieder und der Zahl der Kindertaufen wieder deutlich niedriger als der Saldo aus Ein- und Austritten und trug daher am stärksten zum negativen Trend der Gemeindeglieder-Entwicklung bei.

Tab.1 Fortschreibung der Gemeindegliederzahl
(auf Basis der Volkszählung 1987)

Jahr	Gemeindegliederzahl am 1. Januar	Getaufte Kinder	Verstorbene Gemeindeglieder	Saldo	Aufnahmen	Kirchenaustritte	Saldo	Zuzüge /. Fortzüge (Saldo)	Gesamtveränderung	
									Anzahl	in %
1985	3.392.697	27.845	45.073	-17.228	5.187	18.458	-13.271	-2.066	-32.565	-1,0
1986	3.360.132	28.717	45.063	-16.346	5.165	18.003	-12.838	-2.073	-31.257	-0,9
1987	3.328.875	29.691	44.288	-14.597	5.382	18.174	-12.792	893	-26.496	-0,8
1988	3.302.379	30.520	44.229	-13.709	5.190	17.502	-12.312	2.170	-23.851	-0,7
1989	3.278.528	31.003	44.833	-13.830	5.431	18.621	-13.190	17.946	-9.074	-0,3
1990	3.269.454	31.484	45.628	-14.144	5.514	18.441	-12.927	24.290	-2.781	-0,1
1985-90 je Jahr		179.260 29.877	269.114 44.852	-89.854 -14.976	31.869 5.312	109.199 18.200	-77.330 -12.888	41.160 6.860	-126.024 -21.004	-3,7 -0,6
1991	3.266.673	32.987	45.761	-12.774	5.545	33.832	-28.287	16.811	-24.250	-0,7
1992	3.242.423	31.622	44.429	-12.807	5.778	35.754	-29.976	18.850	-23.933	-0,7
1993	3.218.490	30.954	45.788	-14.834	5.960	26.957	-20.997	18.132	-17.699	-0,5
1994	3.200.791	29.947	45.237	-15.290	5.921	29.157	-23.236	16.098	-22.428	-0,7
1995	3.178.363	28.305	45.104	-16.799	6.411	32.123	-25.712	16.046	-26.465	-0,8
1996	3.151.898	28.086	45.156	-17.070	6.499	24.318	-17.819	15.100	-19.789	-0,6
1997	3.132.109	28.228	44.105	-15.877	6.644	22.176	-15.532	13.089	-18.320	-0,6
1998	3.113.789	27.261	43.621	-16.360	6.571	20.224	-13.653	9.458	-20.554	-0,7
1999	3.093.235									
1991-... je Jahr		237.390 39.565	359.201 59.867	-121.811 -20.302	49.329 8.222	224.541 37.424	-175.212 -29.202	123.584 20.597	-173.438 -28.906	-5,3 -0,9

2.2. Kindertaufen und Verstorbene

Im Erhebungsjahr standen 27.261 getauften Kindern² 43.621 verstorbene Gemeindeglieder gegenüber, was einem Saldo von -16.360 Personen bzw. -0,5 % entspricht. Er liegt damit geringfügig unter dem des Vorjahres. Im Berichtsjahr konnte kein Kirchenkreis einen positiven Saldo aufweisen, lediglich St.Wendel und An Sieg und Rhein wiesen eine nahezu ausgeglichene Bilanz auf (> -0,1 %). Auf der anderen Seite reicht die Bandbreite bis zu einem Verlust von unter -1,0 % in den Kirchenkreisen Barmen, Elberfeld, Düsseldorf-Süd und Essen-Mitte.

Ursache für den stärker negativen Saldo ist die Abnahme der Zahl der Kindertaufen, welche seit Beginn der 90er Jahre um 17 % zurückgegangen ist. Diese Entwicklung ist demographisch bedingt und hält auch zur Zeit noch an. Die gleichfalls gesunkene Zahl verstorbener Gemeindeglieder konnte dieses auch nicht ausgleichen. Neben dem relativen Saldo, gemes-

sen an der Gemeindegliederzahl, gibt es auch deutliche Disparitäten in Bezug auf die Relation der beiden Parameter zueinander. Das Verhältnis reicht von 1:1 (An Sieg und Rhein) bis zu 1:2,75 (Essen-Mitte).

2.3. Zuzüge und Fortzüge

Die Wanderungsbilanz der evangelischen Gemeindeglieder schloss im Erhebungsjahr mit einem Saldo von +9.458 Personen ab, der damit deutlich unter dem Ergebnis der Vorjahre und erstmals seit 1988 wieder unter +10.000 lag. Obgleich in der überwiegenden Zahl der Kirchenkreise (33 von 46) eine positive Wanderungsbilanz vorlag, gibt es jedoch noch immer einen relativen Schwerpunkt im rheinland-pfälzischen Kirchengebiet, in dem der Saldo +0,7 % der Gemeindeglieder ausmachte während er in den übrigen Regionen nur +0,2 % betrug. Spitzenreiter bei den Wanderungsgewinnen war jedoch der Kirchenkreis Kleve, der hier einen Zuwachs von +2,2 % der Gemeindeglieder verzeichnen konnte.

Bei den Zu- und Fortzügen wirkt sich besonders das Merkmal des evangelischen Konfessionsanteiles auf die Bilanz aus. Die vier Kirchenkreise mit einem Saldo von über +1,0 % - Kleve, Jülich, Koblenz und Trier - sind allesamt durch eine starke Diaspora-Situation gekennzeichnet. Auch die Großstadtkirchenkreise in Köln und Bonn, in denen weniger als ¼ der Bevölkerung evangelisch sind, können noch einen Überschuss an evangelischen Zugezogenen verbuchen. Wanderungsverlierer sind hingegen vor allem die großstädtischen Kirchenkreise mit relativ hohem evangelischen Bevölkerungsanteil, insbesondere in Essen und Wuppertal. Unter den ländlichen Kirchenkreisen weist St.Wendel mit -0,3 % den höchsten Wanderungsverlust auf.

Bei den Zu- und Fortzügen wirkt sich besonders das Merkmal des evangelischen Konfessionsanteiles auf die Bilanz aus. Die vier Kirchenkreise mit einem Saldo von über +1,0 % - Kleve, Jülich, Koblenz und Trier - sind allesamt durch eine starke Diaspora-Situation gekennzeichnet. Auch die Großstadtkirchenkreise in Köln und Bonn, in denen weniger als ¼ der Bevölkerung evangelisch sind, können noch einen Überschuss an evangelischen Zugezogenen verbuchen. Wanderungsverlierer sind hingegen vor allem die großstädtischen Kirchenkreise mit relativ hohem evangelischen Bevölkerungsanteil, insbesondere in Essen und Wuppertal. Unter den ländlichen Kirchenkreisen weist St.Wendel mit -0,3 % den höchsten Wanderungsverlust auf.

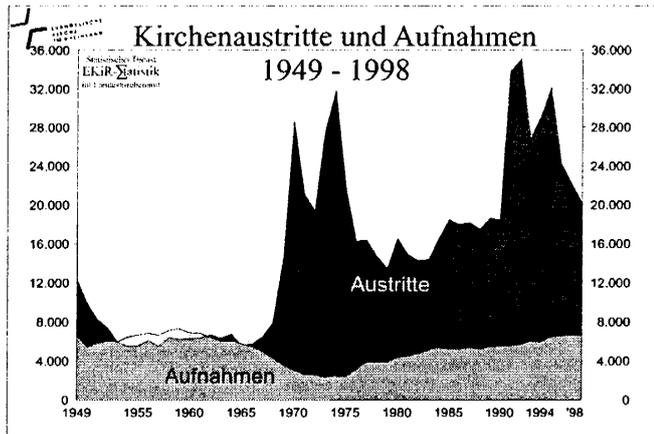
2.4. Aufnahmen und Kirchenaustritte

Der seit 1989 andauernde Anstieg der Aufnahmen³ in die rheinische Kirche konnte im Berichtsjahr nicht beobachtet werden. Erstmals traten mit 6.571 Neu-Gemeindegliedern weniger Personen ein als im Vorjahr. Zwar sank im gleichen

2) Kinder bis unter 14 Jahren

3) einschließlich Taufen von Religionsmündigen

Zeitraum auch die Zahl der Kirchaustritte, doch betrug deren Anzahl mit 20.224 Personen das Dreifache der Aufnahmen. Somit stellt der Saldo von -13.653 Personen bzw. -0,4 % weiterhin einen bedeutenden Negativ-Faktor der Gemeindeglieder-Entwicklung dar. Die Spannweite der Relationen reicht vom einzigen Kirchenkreis mit ausgeglichener Bilanz – Simmern-Trarbach, 1:1 – bis 1:5,6 im Kirchenkreis Köln-Mitte. In allen übrigen Kirchenkreisen betrug der Saldo zwischen -0,1 und -1,0 %, im Durchschnitt der Großstadt-Kirchenkreise -0,6 % und in den ländlichen -0,2 %.



Die Zahl der aufgenommenen Personen machte 1998 einen Anteil von 0,2 % der Gemeindeglieder aus, wobei die Spannweite der Quote auf Kirchenkreisebene zwischen unter 0,1 % und knapp 0,3 % lag. Hiervon waren 32 % Taufen von Erwachsenen, d.h. von Personen, die zuvor niemals einer christlichen Kirche angehört haben. 29 % der Aufgenommenen waren aus einer anderen christlichen Kirche oder Gemeinschaft übergetreten, davon der überwiegende Teil aus der römisch-katholischen Kirche. Die übrigen 38 % waren Personen, die nach einem früheren Austritt wieder in die evangelische Kirche aufgenommen wurden, darunter überwiegend Menschen, die zwischenzeitlich keiner anderen Religionsgemeinschaft angehört haben.

Das Verhältnis dieser drei Hauptgruppen war in städtischen und ländlichen Gemeinden nicht gleich. Während in den Großstädten die wieder Aufgenommenen fast die Hälfte ausmachten vor Erwachsenentaufen und Übertritten, war in den ländlichen Gemeinden die Zahl der durch Erwachsenentaufe Aufgenommenen am größten, die Zahl der wieder Aufgenommenen sogar die kleinste Gruppe. Unter den 6.571 aufgenommenen Personen waren 2.519 oder 56 % Frauen, die zu 47 % durch Erwachsenentaufe aufgenommen wurden, während bei den

Männern die wieder Aufgenommenen die größte Gruppe stellten.

Die Zahl der ausgetretenen Gemeindeglieder lag 1998 mit 20.224 Personen deutlich unter der des Vorjahres. Die Zahl entspricht 0,6 % der Gemeindeglieder. Bei den Austritten sind im Gegensatz zu den Aufnahmen deutliche regionale Unterschiede zu festzustellen. Während in den Großstadtgemeinden 0,8 % der Gemeindeglieder austraten, taten dies in den ländlichen Kirchengemeinden nur 0,4 %. Auf Kirchenkreisebene reicht die Quote von 0,2 % in Simmern-Trarbach bis zu 1,5 % in Köln-Mitte.

Unter den Ausgetretenen waren mit 43,5 % wesentlich weniger Frauen als bei den aufgenommenen Personen. Auch hier sind die regionalen Disparitäten deutlich größer: Während der Anteil der Frauen an den Ausgetretenen in Großstädten bei 44,5 % lag, betrug er im ländlichen Raum nur 40,6 %.

Die Analyse von Kirchaustritts-Daten einiger großer Verwaltungssämter⁴ erlaubt auch eine Analyse der Altersstruktur von ausgetretenen Gemeindegliedern. 1998 lag der Schwerpunkt der Austritte mit 36 % bei den Personen im Alter von 31-40 Jahren, gefolgt von den 21-30-jährigen mit 31 % und den 41-50-jährigen mit 18 %. Hier hat sich im Laufe der 90er Jahre eine deutliche Verschiebung der Strukturen ergeben. Noch 1990 waren 41 % der Ausgetretenen 21-30 Jahre alt.

Tab. 2 Aufnahmen / Kircheneintritte

	1998	1997	1990
1. Aufnahmen (Übertritte) und Wiederaufnahmen von Personen 1)			
- aus der römisch-katholischen Kirche	1.658 25 %	1.720 26 %	1.529 28 %
- aus anderen christl. Kirchen/Gemeinsch.	218 3 %	247 4 %	205 4 %
2. Wiederaufnahmen von Personen 1), die früher aus einer ev. Landeskirche ausgetreten waren und			
- keiner Religionsgemeinschaft angehörten	2.403 37 %	2.197 33 %	2.018 37 %
- einer nichtchristl. Gemeinschaft angehörten	124 2 %	164 2 %	85 2 %
3. Aufnahmen durch Erwachsenentaufe	2.168 33 %	2.316 35 %	1.677 30 %
4. Kircheneintritte insgesamt	6.571 100 %	6.644 100 %	5.514 100 %
- je 1.000 Gemeindeglieder 2)	2,1	2,1	1,7
davon: Männer	2.878 44 %	2.952 44 %	2.068 38 %
Frauen	3.693 56 %	3.692 56 %	3.446 62 %

1) einschl. religionsunmündiger Kinder

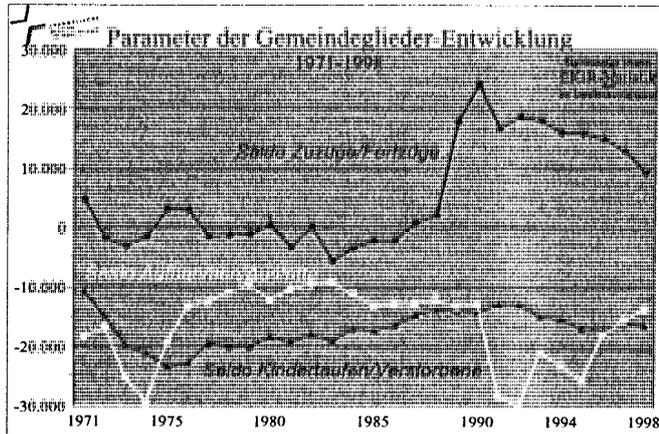
2) am Jahresanfang (Fortschreibung)

Tab. 3 Kirchaustritte

	1998	1997	1990
1. Gemeindeglieder in 1.000 (Anzahl gemäß Fortschreibung zum 1.1.)	3.113,8	3.132,1	3.269,5
2. Kirchaustritte insgesamt *)	20.224 100 %	22.176 100 %	18.441 100 %
je 1.000 Gemeindeglieder	6,5	7,1	5,6
3. davon: Männer	11.419 56 %	12.639 57 %	10.811 59 %
Frauen	8.805 44 %	9.537 43 %	7.630 41 %
4. davon: in Großstädten	11.625 57 %	12.876 58 %	11.624 63 %
je 1.000 Gemeindeglieder	7,8	80,4	6,5
in Ballungsrandgebieten	4.074 20 %	4.455 20 %	3.540 19 %
je 1.000 Gemeindeglieder	6,7	7,2	5,5
in sonstigen Zentralen Orten	2.529 13 %	2.694 12 %	1.891 10 %
je 1.000 Gemeindeglieder	5	5,8	3,8
im ländlichen Raum	1.996 10 %	2.151 10 %	1.386 8 %
je 1.000 Gemeindeglieder	4,2	4,2	5,7

4) Diese Daten werden unabhängig von der Erhebung "Kirchliches Leben" an den Statistischen Dienst geliefert.

Dieser Schwerpunkt hat sich im Laufe der Jahre (Gleichstand 1996) in die nächste 10-Jahres-Gruppe verschoben. Neben einer deutlich erkennbaren Tendenz, dass Gemeindeglieder eher in jüngeren Jahren austreten, spiegelt diese Verschiebung zwischen zwei Gruppen die demographische Struktur der Gemeindeglieder wieder, denn der Schwerpunkt lag immer in der Gruppe der geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre. Gemessen an ihrem Anteil an den Gemeindegliedern⁵ sind diese Jahrgänge bei den Austritten sogar unterdurchschnittlich vertreten, die in den 70er Jahre Geborenen sind hingegen deutlich überrepräsentiert.



3. Amtshandlungen

3.1. Taufen

Im Erhebungsjahr wurden 29.429 Taufen durchgeführt, das waren etwa tausend weniger als im Vorjahr. Diese seit 15 Jahren rückläufige Entwicklung hat ihre Ursachen in dem demographisch bedingten Rückgang der Kindertaufen. Dem gegenüber ist die Zahl der Taufen von Religionsmündigen zwar im Vergleich zum Vorjahr gesunken, lag jedoch noch deutlich über dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre. 20.353 Kinder (69 % aller Täuflinge) wurden im ersten Lebensjahr getauft, 6.908 Kinder (23 %) in späteren Jahren und 2.168 Personen (7,4 %) als Jugendliche nach dem 14. Lebensjahr oder als Erwachsene. Hiervon wurden 1.470 Jugendliche während der Zeit des kirchlichen Unterrichtes bzw. anlässlich der Konfirmation⁶ getauft.

Während die Zahl der Erwachsenentaufen (ab dem 14. Lebensjahr) seit Bestehen der Landeskirche mit wenigen Ausnahmen kontinuierlich gestiegen⁷ ist, hat die Zahl der Kindertaufen den niedrigsten Stand seit 1979 erreicht. Dies ist jedoch nur durch die entsprechend geringere Anzahl von Geburten bedingt. Weiter gestiegen ist jedoch 1998 der Anteil der Kinder, die nach dem ersten Lebensjahr getauft wurden. Dieser Anteil lag bei 25 % und damit zwei Prozentpunkte höher als im Vorjahr. In den Großstädten lag dieser Anteil mit 27 % deutlich höher als im ländlichen Raum mit 22 %.

Von den getauften Kindern stammten 10.397 oder 38 % aus einer Ehe⁸ mit zwei evangelischen Eltern, womit deren Anteil

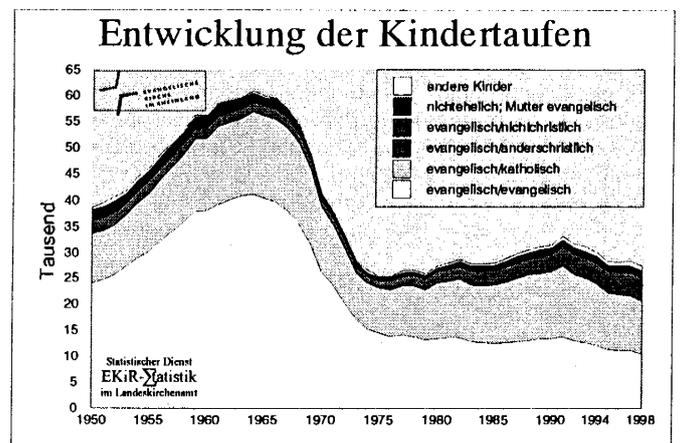
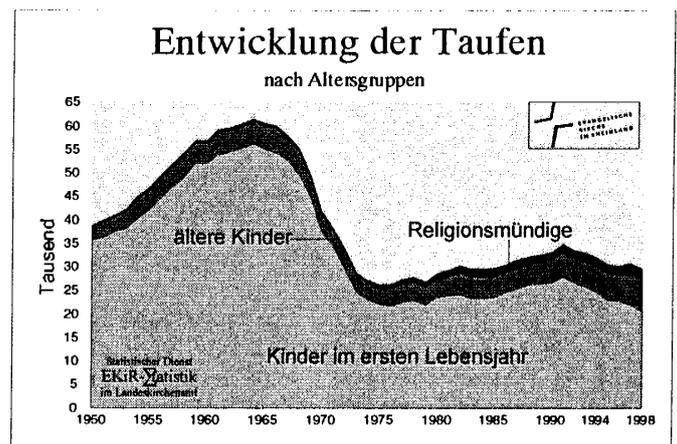
5) Vergleichsquelle: Volkszählung 1987

6) Die Taufen von Konfirmandinnen und Konfirmanden werden mit dem neuen Erhebungsbogen seit 1997 nicht mehr getrennt gezählt nach Taufen vor und nach Vollendung des 14. Lebensjahres.

7) 1997 war solch ein Ausnahmejahr, in dem die Zahl der Erwachsenentaufen ungewöhnlich stark gestiegen war. Demgegenüber ist die Zahl 1998 wieder leicht gesunken.

8) Da die standesamtlichen Daten der Geburten, die zu Vergleichszwecken herangezogen werden, Konfessionsangaben beider Eltern nur bei

den bisher niedrigsten Wert erreichte. Die Zahl der Taufen lag in dieser Gruppe um 2 % höher als die Zahl der Kinder, die im selben Jahr geboren wurden (Taufziffer⁹ 102 %). Mit 10.013 Kindern (37 %) lag der Anteil der Kinder aus evangelisch/katholischen Ehen nur geringfügig darunter. Auch der Anteil dieser Gruppe lag knapp unter dem des Vorjahres und hat den geringsten Wert seit 20 Jahren erreicht. Die Taufziffer lag in dieser Gruppe bei 54 %. Da dieser Wert seit mehreren Jahren deutlich über 50 % liegt, kann man davon ausgehen, dass mittlerweile mehr Kinder aus evangelisch/katholischen Ehen evangelisch als katholisch getauft werden. Der abnehmende Anteil an der Gesamtzahl der Kinder aus den beiden größten Gruppen ist auf die zunehmende Zahl der Taufen in anderen Familien zurückzuführen.



Während die Zahl der getauften Kinder aus Ehen mit einem Elternteil aus einer Freikirche (109) oder einer anderen christlichen Konfession (437) seit Jahren relativ konstant ist (Taufziffer=103 %), hat im Erhebungsjahr die Zahl der Kinder aus Ehen mit einem nicht-christlichen Elternteil mit 3.988 oder 15 % aller Taufen einen neuen Höchststand erreicht. Hier hat auch die Taufziffer gegenüber den Vorjahren einen Sprung nach oben auf 78 % gemacht. Weiter gestiegen ist ebenfalls der Anteil der Taufen nichtehelicher Kinder, deren Mütter evangelisch waren. Diese 1.417 Kinder erreichten einen Anteil von 5 %. Die Taufziffer ist hier jedoch leicht auf 28 % gesun-

ehelichen Kindern enthalten und die Kirchenbuch-Systematik sich daran orientiert, wird auch in dieser Erhebung die Konfessionsgliederung nur für eheliche Kinder erhoben.

9) Taufziffer = Anzahl der Taufen zu Anzahl Geburten in einem Jahr; Werte von über 100 % können durch Taufen in anderen Altersklassen und durch einen positiven Wanderungssaldo von Familien mit Kindern entstehen.

ken, da auch die Zahl der Geburten von unverheirateten Müttern im Erhebungsjahr deutlich gestiegen ist.

Nur geringfügig auf 900 ist die Zahl anderer Kinder gestiegen. Dazu gehörten neben Kindern, deren Eltern beide nicht evangelisch waren¹⁰ auch Pflegekinder. Insgesamt ist festzustellen, dass 67 % aller Kinder evangelisch getauft wurden, für die dies nach der Kirchenordnung möglich war. Während

die regionalen Unterschiede bei den Anteilen von Kindern aus den beiden großen Konfessionen vor allem auf traditionelle Strukturen zurückzuführen sind, dürften die deutlich unterschiedlichen Anteile der nicht-ehelichen Kinder bzw. der Kinder mit einem nicht-christlichen Elternteil vor allem auf jüngeren gesellschaftlichen Entwicklungen basieren. In den Großstädten gehörten mit zusammen 28 % fast doppelt so viele Kinder in diese Gruppen als im ländlichen Raum, wo deren Anteil nur 16 % erreichte.

Tab. 4 Taufen

	Geburten		Taufen	
	1998	1998	1997	1990
1. Kinder aus ev./ev. Ehen Taufziffer 1) in %	10.201	10.397	11.110	13.279
2. Kinder aus ev./kath. Ehen Taufziffer 1) in %	18.437	10.013	10.410	12.852
3. Kinder aus ev./anderschristl. Ehen 2) Taufziffer 1) in %	531	546	593	484
4. Kinder aus ev./anderen Ehen 3) Taufziffer 1) in %	5.136	3.988	3.866	2.846
5. nichteheliche Kinder ev. Mütter Taufziffer 1) in %	5.094	1.417	1.357	1.365
1. - 5. zusammen Taufziffer 1) in %	39.399	26.361	27.336	30.826
6. übrige Kinder	x	900	892	658
7. Kinder zusammen	x	27.261	28.228	31.484
davon: innerhalb des 1. Lebensjahres Anteil in %	x	20.353	21.768	26.596
nach dem ersten Lebensjahr Anteil in %	x	6.908	6.460	4.888
8. Erwachsene (ab 14 Jahre)	x	2.168	2.316	1.677
9. Taufen insgesamt	x	29.429	30.544	33.161
0. darunter anlässlich der Konfirmation	x	1.470	1.477	1.785

1) Taufziffer = Anzahl der ev. Taufen im Verhältnis zur entsprechenden Zahl der Geburten
2) anders-christlich = ev.-freikirchlich, orthodox, altkatholisch u.a.
3) ev./gemeinschaftslos und ev./nichtchristlich

3.2. Konfirmationen

Im Erhebungsjahr wurden 26.892 Jugendliche konfirmiert, geringfügig weniger als im Vorjahr. Damit wurde auch das seit 1987 konstante Niveau gehalten. Die Zahl der Konfirmierten entsprach 97 % der Zahl der Kinder, die 14 Jahre zuvor getauft wurden. Dies war im Vergleich der Vorjahre ein relativ niedriger Wert, aber dennoch gilt, dass nahezu alle Kinder, die für eine Konfirmation in Frage kamen, diese Möglichkeit auch wahrgenommen haben. Auf Grund der bekannten früheren Zahlen der Kindertaufen ist bis 2005 mit einer leichten Zunahme der Konfirmationen zu rechnen.

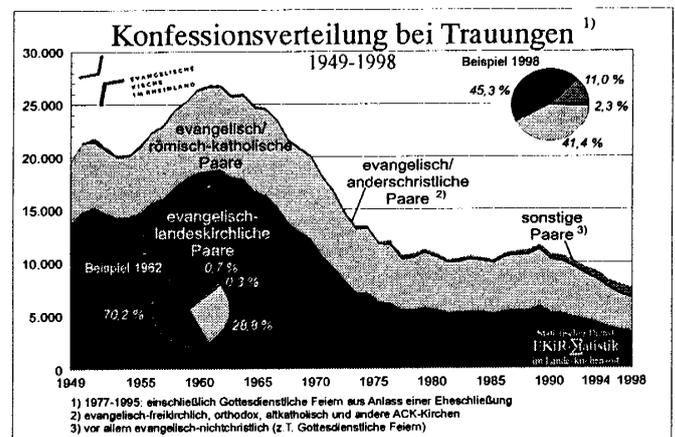
3.3. Trauungen

7.509 Ehepaare wurden 1998 evangelisch getraut. Mit dieser bisher niedrigsten Gesamtzahl setzte sich ein seit 1990 anhaltender starker Rückgang fort. Den größten Anteil daran hatten mit 46 % die 3.426 Paare, bei denen beide Eheleute evangelisch waren. Das waren 55 %¹¹ aller Ehepaare aus dieser Gruppe, für die eine kirchliche Trauung möglich gewesen wäre. Während also im Prinzip noch alle Kinder von christlichen Eltern getauft werden, wird die kirchliche Trauung nur noch von etwas mehr als der Hälfte aller Eheleute gewünscht. Ebenfalls weiter gesunken auf 22 % ist die Trauziffer bei 3.133 evangelisch/katholischen Ehepaaren, die einen Anteil von 42 % an der Gesamtzahl der evangelischen Trauungen hatten. Hier kann man davon ausgehen, dass sich ein größerer

Tab. 5 Konfirmationen

	1998	1997	1990	
1. Konfirmierte insgesamt	26.892	27.321	25.458	
darunter: anlässlich der Konfirmation wurden getauft	1.470	1.477	1.785	
Anteil in %	5,5	5,4	7,0	
2. 14 Jahre zuvor getaufte Kinder	Jahr	1984	1983	1976
Anzahl	27.676	27.680	25.261	
3. Konfirmierte im Verhältnis zu den 14 Jahre zuvor getauften Kindern	Anteil in %	97	99	101

Anteil von Kindern aus den beiden großen Konfessionen vor allem auf traditionelle Strukturen zurückzuführen sind, dürften die deutlich unterschiedlichen Anteile der nicht-ehelichen Kinder bzw. der Kinder mit einem nicht-christlichen Elternteil vor allem auf jüngeren gesellschaftlichen Entwicklungen basieren. In den Großstädten gehörten mit zusammen 28 % fast doppelt so viele Kinder in diese Gruppen als im ländlichen Raum, wo deren Anteil nur 16 % erreichte.



10) s. Anmerkung 6. Aus dem gleichen Grund kann auch die Zahl der nichtehelichen Kinder nicht ermittelt werden, deren Väter evangelisch sind, jedoch nicht die Mutter. Diese Kinder können nur unter "andere Kinder" ermittelt werden.

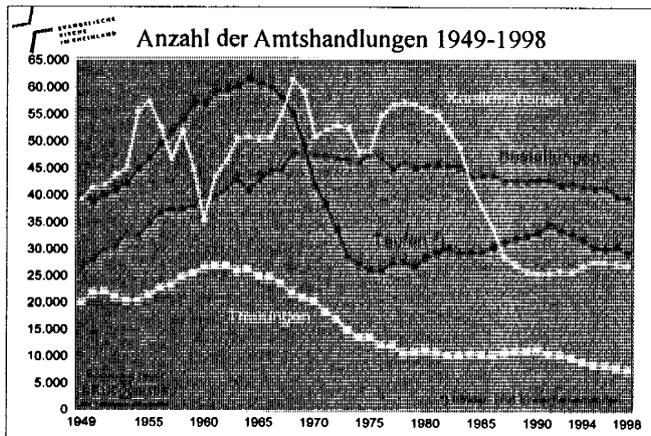
11) Trauziffer = Anzahl kirchlicher Trauungen zu Anzahl standesamtlicher Eheschließungen in einem Jahr.

	Standesamtliche Eheschließungen 1998	Trauungen		
		1998	1997	1990
1. evangelisch/evangelische Paare Trauziffer in % 1)	6.217	3.426 55	3.663 58	5.894 62
2. evangelisch/katholische Paare Trauziffer in % 1)	13.972	3.133 22	3.239 23	5.254 25
3. ev./anderschristliche Paare 2) Trauziffer in % 1)	571	175 31	216 39	158 33
4. ev./andere Paare 3) Trauziffer in % 1)	6.212	813 12	775 13	325 7
1. - 4. zusammen Trauziffer in % 1)	26.972	7.547 28	7.893 29	11.631 33
5. übrige Paare	x	22	21	6
6. Paare zusammen	x	7.569	7.914	11.637
7. darunter: Trauungen ev./kath. Paare unter Mitwirkung eines römisch-katholischen Pfarrers in % von 2.		470 15,0	449 13,9	767 14,6
Außerdem (in Zeilen 2 und 7 nicht enthalten):				
8. Trauungen ev./kath. Paare in der kath. Kirche unter Mitwirkung eines ev. Pfarrers / einer ev. Pfarrerin		410	494	829
1) Trauziffer = Anzahl der ev. Trauungen im Verhältnis zur entsprechenden Zahl standesamtlicher Eheschließungen				
2) anderschristlich = ev.-freikirchlich, orthodox, altkatholisch u.a.				
3) incl. Gottesdienstliche Feiern aus Anlass einer Eheschließung (ab LS 1996 nicht mehr zulässig)				

ausmachte, kamen die ländlichen Kirchengemeinden nur auf 6,2 %. Letztlich wurden 1998 noch 22 Trauungen anderer Paare gezählt, bei denen niemand der evangelischen Kirche angehörte.

3.4. Bestattungen

1998 wurden 39.531 Bestattungen durch die evangelische Kirche vorgenommen. Diese Zahl ist auf hohem Niveau seit Anfang der 80er Jahre rückläufig. Daran hatten die 37.975 Bestattungen von evangelischen Gemeindegliedern einen Anteil von 96 %. 789 evangelisch Bestattete (2 %) waren katholisch gewesen und weitere 767 Personen gehörten einer anderen Kirche an oder waren konfessionslos. Der leichte Rückgang der Gesamtzahl der Bestattungen ist vor allem durch den rückläufigen Anteil evangelischer Gemeindeglieder auf nunmehr 87 %¹² zu erklären, die bestattet wurden, denn die Zahl der verstorbenen Gemeindeglieder war im gleichen Zeitraum konstant. Gestiegen ist hingegen sowohl die absolute Zahl als auch der Anteil nicht-evangelischer Personen unter den Bestatteten.



Anteil dieser Paare katholisch trauen lässt. In 470 Fällen oder 15 % war ein katholischer Geistlicher an der evangelischen Trauung beteiligt. Umgekehrt beteiligten sich 410 Pfarrerinnen oder Pfarrer an einer römisch-katholischen Trauung.

Die 68 Trauungen evangelisch/freikirchlicher Paare und die 175 Trauungen von Ehepaaren mit einem Mitglied einer anderen Konfession stellen im Vergleich zu den Vorjahren einen relativ niedrigen Wert da. Ihr Anteil betrug insgesamt 2 %, die Trauziffer 31 %. Einen neuen Höchststand erreichten mit 753 die Trauungen von Ehepaaren mit einer nichtchristlichen Partnerin oder einem nichtchristlichen Partner, deren Gesamtzahl fast genau der Zahl evangelischer Ehepaare entsprach; dies waren 10 % aller evangelischen Trauungen im Berichtsjahr. Die Trauziffer betrug 12 %. Deutliche Unterschiede in dieser letzten Rubrik sind im Stadt-Land-Vergleich feststellbar. Während der Anteil der Trauungen evangelisch/nichtchristlicher Paare in den Großstadtgemeinden 12 %

	1998	1997	1990
1. Verstorbene ev. Gemeindeglieder	43.621	44.105	45.628
2. Bestattungen von evangelischen Gemeindegliedern Bestattungsziffer *) in %	37.975 87	38.524 87	41.710 91
von Verstorbenen der katholischen Kirche	789	736	721
von sonstigen Verstorbenen	767	667	522
3. Bestattungen Insgesamt	39.531	39.927	42.953

4. Gottesdienst und Abendmahl

4.1. Anzahl Gottesdienste

93.474 Gottesdienste wurden in den rheinischen Kirchengemeinden 1998 an Sonn- und Feiertagen¹³ gefeiert. Die Zahl liegt seit über 30 Jahren auf dem gleichen Niveau und wird im wesentlichen von der Lage der Feiertage im Kalenderjahr beeinflusst. Von diesen Gottesdiensten wurden allein 3.284 am Heiligen Abend angeboten, also etwa zwei pro Predigtstätte. Diese Zahl wurde bisher nur einmal (1995) überschritten. Wie schon in den Vorjahren ist der Anteil der Familiengottesdienste auf 6.797 gestiegen, das waren 7,3 % aller Gottesdienste. Deutliche Unterschiede gibt es noch zwischen Ge-

12) Bestattungsziffer = Anzahl Bestattungen zu Anzahl verstorbener evangelischer Gemeindeglieder

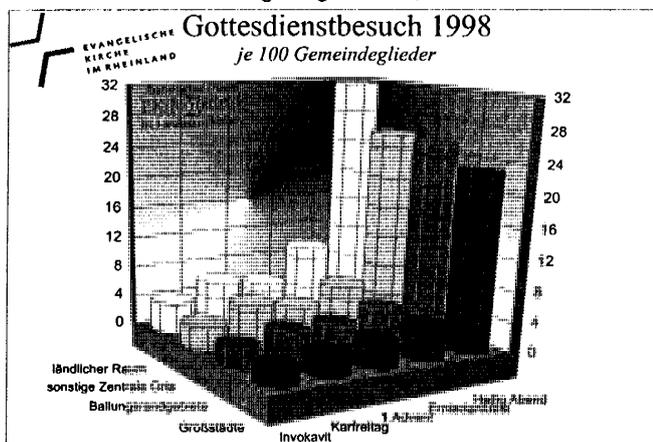
13) kirchliche Feiertage, auch solche, die nicht an gesetzlichen Feiertagen liegen wie Epiphania, Gründonnerstag, Reformationstag, Buß- und Betttag und Heilig Abend

meinden in den Ballungsgebieten, in denen 8,2 % Familiengottesdienste gezählt wurden und den Gemeinden im ländlichen Gebiet mit nur 6,2 %. Jedoch hat sich der Abstand zwischen den beiden Gruppen durch steigende Zahlen bei den ländlichen Gemeinden verringert. In 28.819 Gottesdiensten wurde das Abendmahl angeboten. Keine nennenswerten Unterschiede gab es bei der Zahl der Gottesdienste an den übrigen Zähltagen Invokavit, Karfreitag, Erntedankfest und 1. Advent, an denen zwischen 1.485 und 1.658 Gottesdienste angeboten wurden.

Tab. 8 Anzahl Gottesdienste

	1998	1997	1990
1. Gottesdienste			
an Sonn- und Feiertagen insgesamt	93.474	95.771	96.022
- darunter als Familiengottesdienst	6.797	6.597	5.244
in %	7	7	5
- darunter Abendmahlsgottesdienste	28.819	28.199	29.138
in %	31	29	30
2. Kindergottesdienste	33.818	36.291	45.510
3. Gottesdienste am Heiligen Abend	3.284	3.215	3.038
4. Gottesdienste am Altjahrsabend	1.677	1.438	1.499
5. Gottesdienste/Andachten an Werktagen			
- Passionsgottesdienste 2)	3.589	3.617	3.570
- Adventsgottesdienste 2)			1.050
- andere Werktagsgottesd. u. Andachten 3)	10.448	13.762	15.271
- Schul-/Schülergottesdienste und Andachten	21.879	21.086	20.065
1) Kirchliche bzw. gesetzliche Feiertage		3) einschließlich Kurzandachten	
2) ohne Andachten in Gemeindekreisen			

Weiterhin wurden zahlreiche Gottesdienste an Werktagen gehalten, davon 1.677 Jahresschluss-Gottesdienste, 3.589 Passionsgottesdienste und -andachten, 21.879 Schulgottesdienste, und 10.448 weitere Werktagsgottesdienste. Die Anzahl der Jahresschluss-Gottesdienste und der Schulgottesdienste erreichten im Erhebungsjahr den bisher höchsten Stand. Die sonstigen Werktagsgottesdienste erreichten, nachdem sie in der Erhebung 1997 einmalig nicht erfasst worden sind, einen um $\frac{1}{3}$ geringeren Wert als im Durchschnitt der vorangegangenen Jahre. Zahlreiche Gemeinden, die 1996 eine hohe Zahl solcher Gottesdienste und Andachten gemeldet haben, haben 1998 nichts mehr gemeldet. Hier ist zu vermuten, dass ein systematischer Fehler der Erhebung vorliegt, weil im neuen Fragebogen nicht mehr ausdrücklich auch nach Andachten gefragt wurde, so dass z.B. die 10-



Minuten-Andachten weggefallen sein könnten¹⁴. Schließlich wurden noch 33.818 Kindergottesdienste gemeldet, was die niedrigste Zahl seit 1950 war.

4.2. Gottesdienstbesuch

Im neuen Fragebogen werden die Gottesdienstbesucher an fünf Sonntagen erfasst: Invokavit, Karfreitag, Erntedankfest, 1. Advent und Heilig Abend. Hierbei soll der Sonntag Invokavit den sog. „Normal-Sonntag“ repräsentieren. 1998 wurden an Invokavit 88.300 Besucherinnen und Besucher im Gemeindegottesdienst und 21.800 im Kindergottesdienst gezählt. Beide Zahlen lagen über den Werten des Vorjahres, im Kindergottesdienst sogar über den Werten der letzten zehn Jahre. Insgesamt besuchten damit am Sonntag Invokavit 3,5 % der Gemeindeglieder einen Gottesdienst; im Gemeindegottesdienst waren dies 3,2 % der Gemeindeglieder über 12 Jahren, im Kindergottesdienst sogar 8,2 % der Kinder von 4 bis 12 Jahren. Deutliche Unterschiede gab es wieder zwischen den städtischen und ländlichen Gemeinden. In den Großstädten besuchten nur 2,8 % einen Gottesdienst, in den Ballungsrandgebieten 3,2 %, in den sonstigen Zentralen Orten im ländlichen Raum 3,6 % und in den ländlichen Gemeinden 5,3 %. In den Anstaltskirchengemeinden lag die Quote sogar bei 14,0 %.

Von den übrigen Zählsonntagen konnten wie immer am Heiligen Abend die meisten Besucher und Besucherinnen gezählt werden, nämlich 791.500, was einem Anteil von 25,4 % der Gemeindeglieder entspricht. Starke Abweichungen vom Durchschnitt ergaben sich hier nur bei den ländlichen Gemeinden mit 31,7 % sowie den Anstaltskirchengemeinden mit 65,0 %. Der zweithäufigste Got-

Tab. 9 Gottesdienstbesuch

alle Angaben in Tausend	1998	1997	1990
Gemeindeglieder 1)	3.113,8	3.132,1	3.269,5
Kinder von 4 - 12 Jahren 2)	265,9	261,9	238,0
1. Gemeindegottesdienste 3)	88,2	86,3	103,7
je 100 Gemeindeglieder	2,8	2,8	3,2
2. Kindergottesdienste 3)	21,8	19,7	21,2
je 100 Kinder	8,2	7,5	8,9
je Zählsonntag 3) zusammen	110,0	106,0	124,9
je 100 Gemeindeglieder	3,5	3,4	3,8
3. am Karfreitag	123,7	124,1	147,0
je 100 Gemeindeglieder	4,0	4,0	4,5
4. am Erntedankfest	174,7	192,6	235,0
je 100 Gemeindeglieder	5,6	6,1	7,1
5. am 1. Advent	120,5	132,6	132,6
je 100 Gemeindeglieder	3,9	4,2	4,1
6. am Heiligen Abend	791,5	788,1	799,2
je 100 Gemeindeglieder	25,4	25,2	24,4
1) aufgrund der Volkszählung 1987 fortgeschriebene bzw. rückgerechnete Zahl			
2) Schätzung: Summe Kindertaufen (ohne Konfirmanden) der Vorjahre			
3) am Sonntag Invokavit 4) 1988			

14) Eine Schätzung unter Ausklammerung dieser Extremfälle ergibt sogar eine Zunahme gegenüber den Vorjahren.

tesdienstbesuch wurde am Erntedankfest registriert, an dem durchschnittlich 5,6 % der Gemeindeglieder einen Gottesdienst besuchten, also doppelt so viele wie an Invokavit. Den Karfreitagsgottesdienst besuchten 4,0 % der Gemeindeglieder. An diesem Tag sind auch die größten Disparitäten festzustellen, denn in den ländlichen Gemeinden besuchten mit 6,1 % doppelt so viele Gemeindeglieder den Gottesdienst wie in den Großstädten. Am 1. Advent schließlich wurde mit 3,9 % im landeskirchlichen Durchschnitt nur ein geringfügig niedrigerer Besuch als am Karfreitag erreicht. Die niedrigste Quote erreichten hier die Gemeinden in den Ballungsrandgebieten mit 3,5 %, während in den Großstädten der Wert für den 1. Advent mit 3,6 % sogar deutlich über dem am Karfreitag lag. Dies könnte seine Ursache darin haben, dass der 1. Advent ein bevorzugter Termin für Familiengottesdienste ist, die in den Großstadtgemeinden am häufigsten gefeiert werden.

Tab. 10 Abendmahlsfeiern und Abendmahlsbeteiligungen

	1998	1997	1990
a) Abendmahlsfeiern			
1. für die Gemeinde insgesamt	28.819	28.199	29.138
<i>davon in %</i>			
- innerhalb des Gottesdienstes	.	.	91,4
- im Anschluß an einen Predigtgottesdienst	.	.	3,6
- im selbständigen Abendmahls-gottesdienst	.	.	5,0
2. als Haus- und Krankenabendmahl	6.969	6.646	7.963
b) Gäste bei den Abendmahlsfeiern (Jahresgesamtzahlen)			
1. für die Gemeinde (in 1.000)	1.091	1.082	1.095
<i>je Abendmahlsfeier</i>	35	36	38
2. als Haus- und Krankenabendmahl (in 1.000)	26	29	35
Abendmahlsbeteiligungen insgesamt	1.117	1.111	1.130

4.3. Abendmahlsfeiern

In den 107.511 Gemeindegottesdiensten an Sonn-, Feier- und Werktagen wurden 28.819 Abendmahlsfeiern gehalten, also in 27 % dieser Gottesdienste, wobei der Anteil in den ländlichen Kirchengemeinden bei 22 %, in den Großstadtgemeinden bei 30 % lag. Bezieht man die Zahl nur auf die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, wird der Unterschied mit 24 zu 35 % sogar noch größer. Bei dieser Relation wurden in den Anstaltskirchengemeinden sogar in 41 % der Gottesdienste Abendmahlsfeiern angeboten. Die Zahl der Abendmahlsfeiern lag etwas höher als im Vorjahr, jedoch in etwa auf dem gleichen Niveau wie in den letzten 15 Jahren.

Zu diesen Abendmahlsfeiern kamen 1,091 Millionen Männer und Frauen¹⁵ als Gäste, was einer durchschnittlichen Teilnehmendenzahl von 38 je Feier entspricht. Auch hier ist sowohl die Gesamt- wie auch die Durchschnittszahl seit vielen Jahren konstant. Zusätzlich nahmen noch 25.837 Personen an 6.969 Haus- und Krankenabendmahlsfeiern teil. Die Zahl dieser Feiern lag etwas höher als 1997, jedoch unter dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre. Die Zahl der Teilnehmenden ist jedoch hier seit vielen Jahren rückläufig, in den letzten fünf Jahren sogar mit deutlicher Tendenz nach unten.

5. Gemeindliche Aktivitäten

5.1. Kinder- und Jugendarbeit

Der Abschnitt „Kinder- und Jugendarbeit“ wurde mit dem Fragebogen 1997 neu eingeführt und 1998 nochmals leicht verändert, so dass hier zeitliche Vergleiche nur für die Gesamtzahl der Kinder- und Jugendkreise sowie für die Konfirmandenarbeit möglich sind.

Für die jüngsten Kinder wurden 1998 2.653 Eltern-Kind-Gruppen (Krabbelgruppen, Spielkreise etc.) angeboten, an denen 33.200 Kinder einschließlich ihrer betreuenden Eltern teilnahmen. Dies war etwa der gleiche Wert wie im Vorjahr. Eltern-Kind-Gruppen wurden etwas häufiger in den Ballungsgebieten angeboten, in denen statistisch 1,9 Kreise auf eine Pfarrstelle kamen. In den ländlichen Gebieten einschließlich der Zentralen Orte waren es 1,6 Gruppen je Pfarrstelle. Im Durchschnitt nahmen 13 Personen an einem Kreis teil.

32.500 Kinder nahmen das Angebot der 2.560 Kinderkreise¹⁶ in Anspruch und 35.500 Kinder nahmen an den Jugendkreisen¹⁷ teil. Bis 1997 wurden diese beiden Gemeindegottesdienstarten nur gemeinsam gezählt. Den insgesamt 5.312 Kreisen standen im Vorjahr 5.030 mit 31.530 Teilnehmenden gegenüber. In den letzten Jahren waren sowohl das Angebot als auch die Zahl der Teilnehmenden relativ stabil. Es ist jedoch festzustellen, dass es in den städtischen Gemeinden mehr Jugend- als Kinderkreise gibt, während es sich in den ländlichen Gebieten umgekehrt verhält. Bei beiden Arten von Gemeindegottesdiensten nahmen durchschnittlich 13 Kinder- und Jugendliche teil.

Im Berichtsjahr wurden 1.096 Kinderbibelwochen und -tage gezählt, das waren ¼ mehr als im Jahr zuvor. An diesen Veranstaltungen nahmen 48.114 Kinder teil. Diese

Tab. 11 Kinder- und Jugendarbeit

		1998	1997	1990
Kr = Anzahl Kreise T = Teilnehmezahl *) V = Veranstaltungen				
1. Konfirmandenunterricht	Kr	28.835	27.563	25.719
2. Kinderkreise	Kr	2.560	.	.
(bis zur Konfirmation)	T	32.537	.	.
3. Jugendkreise	Kr	2.752	.	.
(nach der Konfirmation)	T	35.457	.	.
zusammen:	Kr	5.312	5.030	5.087
4. Kinder- und Jugendkreise	T	67.994	61.530	63.757
5. Eltern-Kind-Kreise	Kr	2.653	2.660	.
(Krabbel-/Spielgruppen)	T	33.222	33.305	.
6. Kinderbibelwochen, -tage	V	1.096	864	.
	T	48.114	35.373	.
Kindergottesdienste insg.	V	33.818	35.373	45.510
7. am Sonntag Invokavit	V	1.076	1.108	.
	T	21.879	19.702	.

*) Anzahl regelmäßig teilnehmender Personen (Durchschnitt der Zusammenkünfte)

15) Mehrfachzählung

16) für Kinder bis zur Konfirmation

17) für Jugendliche nach der Konfirmation

Entwicklung dürfte z.T. zu Lasten der Kindergottesdienste gehen, deren Zahl 1998 weiter gesunken ist (s. 4.1.). Zum Konfirmandenunterricht gingen 28.835 Jungen und Mädchen, 5 % mehr als im Vorjahr.

5.2. Gemeindliche Veranstaltungen

In der Erhebung wurden auch Einzelveranstaltungen der Kirchengemeinden aus den Bereichen Mission, Kultur, Ökumene und Erwachsenenbildung erfasst. Da die Erhebung in diesem Abschnitt mit gravierenden Mängeln beim Ausfüllen des Fragebogens behaftet war, müssen die Ergebnisse sehr vorsichtig interpretiert werden. Es wird daher auf Summenbildung und Berechnung von Prozentanteilen verzichtet. Außerdem ist bei der Interpretation zu beachten, dass die kirchlichen Veranstaltungen auf übergemeindlicher Ebene nicht erfasst wurden.

	1998	1997	1990
1. Evangelisationen	217	178	146
2. Bibelwochen	525	608	666
3. Ökumene/Weltmission	2.220	2.210	2.024
4. Kirchenmusik	4.556	4.151	3.570
Erwachsenenbildung:			
5. - theologische Fragen	5.315	.	4.505
6. - diakonische Fragen	4.065	.	1.042
7. - soziale, gesellschaftspol. und kulturelle Fragen	.	.	3.099
8. - sonstige Fragen	.	.	2.341
Erw.bildung zusammen	9.380	.	10.987
9. sonstige Veranstaltungen	.	.	1.391
Insgesamt	16.898	.	18.784

Von den genannten Veranstaltungen und Seminare entfielen etwa die Hälfte auf den Bereich Erwachsenenbildung. Mit 5.315 Veranstaltungen zu theologischen Fragen stellen diese die meistgenannte Rubrik dar. An diesen Veranstaltungen nahmen 99.000 Personen teil. Die 4.100 Veranstaltungen und Seminare zu diakonischen, sozialen oder gesellschaftspolitischen Fragen wurden jedoch nur von 28.000 Teilnehmenden besucht. Einen neuen Höchststand erreichten die kirchenmusikalischen Veranstaltungen mit 4.556 Konzerten, Singabenden und vielem mehr, bei denen 460.000 Besucherinnen und Besucher gezählt wurden. Es folgen die Veranstaltungen zu Themen aus dem Bereich Ökumene und Weltmission mit einer Anzahl von 2.220 und 82.000 Teilnehmenden. Desweiteren wurden noch 17.000 Teilnehmende an 525 Bibelwochen und 11.000 an 217 Evangelisationen gezählt. An weiteren 3.565 nicht näher spezifizierten Veranstaltungen wurden über eine halbe Million Teilnehmende gezählt. Diese Zahl ist insbesondere wegen der darin enthaltenen Gemeindefeste so hoch.

Es gibt einige erkennbare Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden. Während in allen vier Gemeindetypen die Seminare und Veranstaltungen zu theologischen Fragen die größte Gruppe darstellten, wird diese Zahl jedoch in den Großstadtgemeinden auch fast von der Kirchenmusik erreicht, während in den ländlichen Gemeinden der Schwerpunkt mehr im Bereich Erwachsenenbildung liegt. Das könnte daran liegen, dass insbesondere in den Großstädten die Erwachsenenbildungsarbeit mehr auf übergemeindlicher Ebene stattfindet. Bei den theologisch-missionarischen Veranstaltungen

ist festzustellen, dass Evangelisationen überdurchschnittlich in Großstadtgemeinden stattfanden, während Bibelwochen häufiger in den anderen Kirchengemeinden, insbesondere in den Gemeinden der Ballungsrandgebiete zu finden waren. Veranstaltungen über Ökumene und Weltmission fanden besonders oft in den ländlichen Gemeinden statt.

5.3. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1998 wurden in den rheinischen Kirchengemeinden 96.200 ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gezählt; das waren 3,1 % der Gemeindeglieder und 7 % mehr als im Vorjahr. Seit Beginn der regelmäßigen Zählung 1990 konnte jedes Jahr eine Steigerung der Zahl der ehrenamtlich Tätigen festgestellt werden. Die Steigerung von 1997 auf 1998 war jedoch besonders groß. Da sich die Änderung sowohl in städtischen und ländlichen Gemeinden, in fast allen Kirchenkreisen und bei Männern und Frauen gleichmäßig darstellt, ist ein Fehler bei der Datenerfassung auszuschließen. Es ist also festzustellen, dass im Gegensatz zum Trend bei eher kirchenfernen Mitgliedern, diese zu verlassen, bei denen, die dabei bleiben, die Bereitschaft zur Mitarbeit weiter wächst.

Diese ehrenamtliche Tätigkeit ruht überwiegend auf den Schultern der Frauen, deren Anteil mit 72 % seit Beginn der Erfassung relativ konstant ist. Bei der Betrachtung nach der Stadt-Land-Gliederung lassen sich nur geringfügige Unterschiede feststellen. In den ländlichen Kirchengemeinden lag die Quote der ehrenamtlich Mitarbeitenden mit 3,7 % etwas höher als in den städtischen Gemeinden und auch der Anteil der Frauen lag mit 74 % etwas über dem Durchschnitt; der geringste Frauenanteil wurde in den Zentralen Orten im ländlichen Raum mit 68 % festgestellt.

5.4. Kollekten, Spenden, Sammlungen, Vermächnisse

Der Wert der freiwilligen finanziellen Leistungen, die 1998 durch die Bücher der rheinischen Kirchengemeinden gegangen sind, betrug 49,4 Mio. DM. Dies war eine Steigerung um 2,1 Mio. DM gegenüber der letzten Erhebung 1996. Die Entwicklung verlief jedoch bei den verschiedenen Einnahmearten unterschiedlich.

Die Kollekten-Einnahmen betragen 24,4 Mio. DM und lagen damit geringfügig unter den Einnahmen von 1996. Hierbei sind in den Gottesdiensten die Einnahmen für landeskirchliche Zwecke auf 10,1 Mio. DM gestiegen, für Zwecke der Kirchengemeinden und andere Zwecke jedoch auf 5,3 bzw. 5,1 Mio. DM gesunken. Auch die Kollekten bei anderen Veranstaltungen, die nur die beiden letztgenannten Verwendungsoptionen haben, sind um -15 % deutlich gesunken auf 1,4 Mio. DM. In den Kindergottesdiensten (0,4 Mio. DM) und bei Amtshandlungen (2,2 Mio. DM) waren hingegen Steigerungen zu verzeichnen. Je Gemeindeglied kamen somit ein Betrag von 7,83 DM zustande, der in den städtischen Kirchengemeinden mit 7,38 DM jedoch deutlich unter dem der ländlichen Gemeinden mit 10,11 DM und dem der Anstaltskirchengemeinden mit 20,89 DM lag.

Der Ertrag der Sammlungen lag mit 5,6 Mio. DM höher als bei der letzten Erhebung, wobei auch hier wieder die Einnahmen für außergemeindlichen Zwecke stärker gestiegen sind als die für Zwecke der Kirchengemeinden. Gespendet wurden 15,0 Mio. DM; auch hier war eine Steigerung zu verzeichnen. Deutlich gestiegen ist auch der Wert der Vermäch-

Tab. 13 Kollekten, Sammlungen, Spenden und Vermächtnisse

	1998	Veränd.	1996	1990
	1.000 DM	in %	1.000 DM	1.000 DM
1. Kollektenerträge in Gemeindegottesdiensten <i>in % der Gesamteinnahmen</i>	20.513 41,5	-1,6	20.843 44,1	18.884 49,0
darunter: für Zwecke der Gemeinden	5.320	-3,9	5.537	4.578
landeskirchliche Kollekten	10.140	+1,6	9.977	9.741
andere Zwecke	5.053	-5,2	5.328	4.565
2. Sonstige Kollektenerträge *) <i>in % der Gesamteinnahmen</i>	3.873 7,8	-3,2	4.000 8,5	3.755 9,8
darunter: bei Amtshandlungen	2.162	+4,4	2.070	2.003
3. Sammlungserträge <i>in % der Gesamteinnahmen</i>	5.628 11,4	+10,8	5.079 10,8	5.488 14,3
darunter: für Zwecke der Gemeinden	2.500	+5,8	2.363	1.706
andere Zwecke	3.128	+15,1	2.717	3.782
4. Spenden <i>in % der Gesamteinnahmen</i>	14.977 30,3	+10,8	13.519 28,6	8.918 23,2
5. Vermächtnisse <i>in % der Gesamteinnahmen</i>	4.387 8,9	+15,7	3.791 8,0	1.465 3,8
zusammen <i>je Gemeindeglied</i>	49.379 15,86	4,5	47.232 14,99	38.510 11,78

1) in Kindergottesdiensten, Gemeindeveranstaltungen und bei Amtshandlungen

nisse zu Gunsten der Kirchengemeinden auf nunmehr 4,4 Mio. DM.

6. Sondererhebung Öffentlichkeitsarbeit

6.1. Gemeindebriefe

In 801 von 827 Kirchengemeinden wurde 1998 ein Gemeindebrief herausgegeben. Bei den Gemeinden, die keinen Gemeindebrief hatten, handelt es sich von vier Ausnahmen abgesehen um solche aus dem ländlichen Raum. Die Gemeindebriefe wurden mit einer unterschiedlichen Zahl von Ausgaben verteilt, wobei der Schwerpunkt mit 334 Gemeinden bei vier Ausgaben pro Jahr lag. In 166 Gemeinden wurden sechs Ausgaben pro Jahr erstellt. Die gesamte Bandbreite lag zwischen einer und mehr als zwölf Ausgaben. Die Gesamt-Auflagenhöhe lag bei 2,193 Mio. Exemplaren, was 70 % der Gemeindeglieder entspricht. Die Mindestauflage eines Gemeindebriefes ist neben der Zahl der Gemeindeglieder abhängig von der durchschnittlichen Haushaltsgröße sowie der konfessionellen Struktur. In Großstädten ist der

Tab. 14 Anzahl der Ausgaben je Gemeindebrief 1998

Anzahl Kirchengemeinden mit	Kirchengem.	in %
1. 1 bis 3 Ausgaben im Jahr	87	10,9
2. 4 Ausgaben im Jahr	334	41,7
3. 5 Ausgaben im Jahr	105	13,1
4. 6 Ausgaben im Jahr	166	20,7
5. 7 bis 11 Ausgaben im Jahr	92	11,5
6. 12 Ausgaben im Jahr	12	1,5
7. mehr als 12 Ausgaben im Jahr	5	0,6
Kgm. mit Gemeindebrief insgesamt	801	100

Anteil an Ein-Personen-Haushalten größer als auf dem Land, und in den Diaspora-Regionen ist bei zunehmender konfessioneller Mischung die Zahl der Haushalte mit wenigstens einem evangelischen Gemeindeglied vergleichsweise groß. Daher wird die größte relative Auflagenhöhe mit über 80 % der Gemeindeglieder in Großstadtkirchenkreisen erreicht, während einige ländliche Kirchenkreise mit kleinräumig homogenen Konfessionsstrukturen nur eine Auflage in Höhe der Hälfte ihrer Gemeindeglieder benötigen.

Die Gemeindebriefe werden in 5 von 6 Fällen an alle evangelischen Haushalte verteilt. Neben diesen 675 Gemeinden gab es noch 96, in denen die Gemeindebriefe an alle Haushalte auf dem Gebiet der Gemeinde verteilt wurden. Überwiegend sind diese Gemeinden in Regionen mit einem hohen evangelischen Bevölkerungsanteil zu finden. In weiteren 22 Kirchengemeinden findet eine andere Art der Verteilung statt.

75 % aller Gemeindebriefe werden von einer Pfarrerin oder einem Pfarrer gemeinsam mit einem Redaktionsteam erstellt (604 Fälle); in weiteren 106 Gemeinden erstellen der Pfarrer oder die Pfarrerin den Gemeindebrief allein und in 63 Kirchengemeinden arbeitet ein Redaktionsteam ohne Theologen. 792 Gemeindebriefe (99 %) enthalten eigene Beiträge, wobei sich hiervon 304 auf diese eigenen Beiträge beschränken. 482 Gemeinden (60 %) veröffentlichen auch Beiträge übergemeindlicher Stellen und 127 Kirchengemeinden (16 %) auch solche nichtkirchlicher Stellen.

Tab. 15 Inhalte des Gemeindebriefes - Beiträge

Beiträge im Gemeindebrief	Kirchengem.	in %
1. eigene Beiträge	792	98,9
2. Beiträge übergemeindlicher Stellen	482	60,2
3. Beiträge nichtkirchlicher Stellen	127	15,9
4. nur eigene Beiträge	304	38,0
5. eigene und übergemeindliche Beiträge	361	45,1
6. eigene, übergemeindliche, nichtkirchliche Beiträge	120	15,0
7. übrige Möglichkeiten	8	1,0
8. ohne Angabe	8	1,0
Kirchengemeinden mit Gemeindebrief insgesamt	801	100

Bezüglich der Inhalte stehen Berichte über und Ankündigungen von Veranstaltungen an erster Stelle mit 98 %. Es folgen Berichte aus dem Gemeindeleben mit 97 %, theologische Betrachtungen und Gebete mit 91 % sowie Mitteilungen über kirchliche Amtshandlungen mit 90 %. Themenbereiche, die nur in einer großen Minderheit aller Gemeindebriefe Erwähnung finden, sind die Ökumene sowie gesellschaftspolitische Themen, die noch hinter den Anschriften, allgemeinen kirchlichen Nachrichten sowie der Eine-Welt-Thematik rangieren.

542 Kirchengemeinden (67 %) finanzieren den Gemeindebrief ausschließlich aus Haushaltsmitteln (Kirchensteuer). Jeweils 87 Gemeindebriefe (11 %) werden zusätzlich durch Spenden

Tab.16 Inhalte des Gemeindebriefes - Themen

Themen als fester Bestandteil im Gbrf. (Mehrfachnennungen)	Kirchengem.	in %
1. Amtshandlungen	721	90,0
2. Veranstaltungen	787	98,3
3. Anschriften	618	77,2
4. Berichte aus der Gemeinde	775	96,8
5. überörtliche kirchliche Nachrichten	443	55,3
6. Theologische Betrachtungen, Gebete	727	90,8
7. gesellschaftspolitische Themen	350	43,7
8. Eine/Dritte-Welt-Themen	404	50,4
9. überkonfessionelle Themen	304	38,0
10. vollständig ohne Angabe	9	1,1

Tab.17 Finanzierung des Gemeindebriefes

Finanzierung durch ...	Kirchengem.	in %
1. Kirchensteuer (Haushaltsmittel)	752	93,9
2. Werbung	138	17,2
3. Spenden	151	18,9
4. nur Kirchensteuer	542	67,7
5. Kirchensteuer und Werbung	87	10,9
6. Kirchensteuer und Spenden	87	10,9
7. Kirchensteuer, Werbung und Spenden	36	4,5
8. nur Werbung und/oder Spenden	36	4,5
9. ohne Angabe	13	1,6

bzw. Werbung finanziert. 36 Gemeinden benutzen alle drei Finanzierungsquellen und ebenfalls 36 kommen ganz ohne den Einsatz von Haushaltsmitteln aus.

6.2. Gemeindegeweiher und Internet

Neben dem Gemeindebrief präsentieren 515 Kirchengemeinden sich mit einem Gemeindegeweiher, in dem mittelfristig unveränderliche Informationen angeboten werden. Diese Wegweiser werden in 265 Kirchengemeinden an alle Zugezogenen versandt und in weiteren 89 auf Anfrage zugeschickt. Bei 155 Gemeinden liegt der Wegweiser in den Gemeinderäumen aus. Bei einer relativen Mehrheit von 318 Kirchengemeinden ist dieser Wegweiser in den Gemeindebrief integriert.

In der Erhebung für das Jahr 1998 wurden Aktivitäten der Kir-

chengemeinden im Internet noch nicht erfragt, da diese Art der Öffentlichkeitsarbeit nur von einer verschwindenden Minderheit genutzt wurde. Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes ist jedoch im Landeskirchenamt eine Internetpräsenz von 122 rheinischen Kirchengemeinden bekannt.

6.3. Schaukästen

774 Kirchengemeinden stellten im Erhebungsjahr ihre Arbeit in 2.435 Schaukästen der Öffentlichkeit vor. Von diesen Schaukästen war die überwiegende Zahl für die klassischen Größen geeignet und zwar 39 % für DIN A1 und 33 % für DIN A2. Weitere 19 % waren deutlich größer als DIN A1 und nur ein kleiner Teil, nämlich 8 % deutlich kleiner als DIN A4. 60 % der Schaukästen waren mit einer Tiefe von max. 5 cm nur für Plakate geeignet, die anderen 40 % auch für eine dreidimensionale Gestaltung. 79 % aller Schaukästen standen vor kirchlichen Gebäuden, die übrigen 21 % an anderen Orten mit Publikumsverkehr.

6.4. Medienkontakte

96 % aller Kirchengemeinden informierten die Medien über ihre Aktivitäten, wobei 727 Kirchengemeinden (88 %) angegeben haben, die Lokalzeitung mit Informationen zu versorgen und 617 (75 %) die Kirchenzeitung (im Rheinland: Der WEG bzw. SONNTAGSGRUSS). Der Regionalfunk spielte mit 17 % eine geringere Rolle ebenso wie andere Medien mit 9 %. 187 Kirchengemeinden hielten nur zu einer Zeitung Kontakt, $\frac{3}{4}$ hiervon zur Lokalzeitung. Mit 530 Kirchengemeinden (62 %) hielt jedoch die Mehrheit Kontakt zu mehreren Medien.

In 355 Kirchengemeinden (43 %) gab es 1998 eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit. 568 Kirchengemeinden gaben an, die Hilfe der Pressestelle des Kirchenkreises in Anspruch zu nehmen, davon 174 in regelmäßiger Form. Die Informationsweitergabe an Lokalredaktionen erfolgte bei 779 Gemeinden schriftlich durch die Abgabe von Presstexten. Die Mehrheit von 436 Gemeinden gab an, dies regelmäßig zu tun. Direkte oder telefonische Kontakte wurden noch von 687 Kirchengemeinden gemeldet, davon bei 313 als regelmäßige Form der Öffentlichkeitsarbeit. Mit 347 Gemeinden gaben noch mehr an, die Lokalpresse regelmäßig zur Berichterstattung über Ereignisse einzuladen. Einschließlich der Gemeinden, die dies gelegentlich taten, waren es 791; d.h. alle, die überhaupt angegeben haben, Kontakt zu den Medien zu halten.

Das Landeskirchenamt

Tab.18 Größe, Tiefe und Aufstellungsorte der Schaukästen

	Kirchengemeinden		Schaukästen	
	insgesamt	in %	insgesamt	je Kgm.
Größe der Schaukästen				
1. gut geeignet für DIN A 1	393	100,0	946	100,0
2. deutlich größer	194	49,4	468	49,5
3. gut geeignet für DIN A 2	350	89,1	815	86,2
4. deutlich kleiner	107	27,2	206	21,8
Tiefe der Schaukästen				
5. bis zu 5 cm tief (nur für Plakate geeignet)	534	135,9	1.451	153,4
6. mehr als 5 cm tief (für Reliefs, Gegenstände geeignet)	361	91,9	984	104,0
Aufstellungsorte der Schaukästen				
7. vor kirchlichen Gebäuden	723	184,0	1.923	203,3
8. andere Orte mit allgemeinem Publikumsverkehr	302	76,8	512	54,1

 Kirchenkreis	Gemeindegliederzahl am 1. Januar 1998 lt. Fort- schreibung	Kindertaufen Taufen von Kindern aus ...								Taufen von nicht- ehelichen Kindern evange- lischer Mütter
		insgesamt		evangelischen Ehen		evangelisch/				
		Anzahl	je 1.000 Gem.- glieder	Anzahl	in % von Spalte 13	römisch- kathol. Ehen	ev.- freikirchl. Ehen	anders- christl. Ehen	nicht- christl. Ehen	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1. Aachen	82.429	680	8,2	185	27,2	349	1	12	73	38
2. An der Agger	103.339	1.020	9,9	527	51,7	285	14	21	109	50
3. Altenkirchen	46.866	481	10,3	242	50,3	154	12	9	36	22
4. Barmen	65.399	451	6,9	217	48,1	84	5	7	91	25
5. Birkenfeld	44.017	449	10,2	243	54,1	106	1	7	51	27
6. Bonn	51.035	415	8,1	130	31,3	178	-	15	50	22
7. Braunfels	51.536	457	8,9	280	61,3	88	1	5	59	17
8. Dinslaken	66.418	554	8,3	218	39,4	196	-	3	98	22
9. Düsseldorf-Mettmann	91.608	857	9,4	313	36,5	278	2	11	174	49
10. Düsseldorf-Nord	49.800	382	7,7	122	31,9	120	-	1	83	25
11. Düsseldorf-Ost	46.231	356	7,7	116	32,6	116	-	5	75	28
12. Düsseldorf-Süd	45.816	303	6,6	105	34,7	94	1	5	71	16
13. Duisburg-Nord	47.370	302	6,4	110	36,4	93	-	9	55	30
14. Duisburg-Süd	55.414	392	7,1	120	30,6	138	1	6	81	18
15. Elberfeld	79.716	567	7,1	271	47,8	123	-	11	107	30
16. Essen-Mitte	52.298	334	6,4	130	38,9	120	-	4	42	26
17. Essen-Nord	71.579	581	8,1	239	41,1	212	1	10	80	33
18. Essen-Süd	54.710	404	7,4	150	37,1	154	-	5	60	23
19. Gladbach-Neuss	148.075	1.344	9,1	409	30,4	619	2	12	202	54
20. Bad Godesberg-Voreifel	58.835	589	10,0	241	40,9	230	1	11	61	10
21. Jülich	85.292	832	9,8	273	32,8	410	2	10	68	42
22. Kleve	44.335	442	10,0	145	32,8	205	5	12	40	19
23. Koblenz	85.459	789	9,2	283	35,9	351	1	22	75	35
24. Köln-Mitte	40.676	295	7,3	88	29,8	120	-	4	38	27
25. Köln-Nord	78.225	677	8,7	190	28,1	303	2	7	128	24
26. Köln-Rechtsrheinisch	110.757	926	8,4	280	30,2	399	-	11	164	33
27. Köln-Süd	71.518	649	9,1	224	34,5	257	2	14	96	33
28. Krefeld	118.796	1.162	9,8	309	26,6	513	1	39	189	74
29. Lennep	88.236	756	8,6	369	48,8	183	10	4	136	35
30. Leverkusen	89.749	813	9,1	276	33,9	256	3	6	205	29
31. Moers	125.541	1.098	8,7	423	38,5	379	2	6	158	84
32. An Nahe und Glan	65.760	645	9,8	318	49,3	218	1	13	55	28
33. Niederberg	60.534	531	8,8	239	45,0	139	1	8	117	20
34. Oberhausen	68.990	574	8,3	177	30,8	236	2	6	88	46
35. Ottweiler	56.603	458	8,1	145	31,7	205	-	11	33	44
36. An der Ruhr	70.943	552	7,8	185	33,5	193	1	9	91	56
37. Saarbrücken	41.533	315	7,6	76	24,1	129	-	-	43	49
38. St. Wendel	28.644	329	11,5	173	52,6	87	8	5	38	13
39. An Sieg und Rhein	121.260	1.323	10,9	436	33,0	542	5	18	228	44
40. Simmern-Trarbach	39.104	422	10,8	209	49,5	153	5	7	26	9
41. Solingen	62.084	491	7,9	242	49,3	97	1	9	118	21
43. Trier	54.435	433	8,0	195	45,0	176	2	6	27	22
44. Völklingen	56.490	482	8,5	142	29,5	244	2	13	43	26
45. Wesel	46.552	486	10,4	192	39,5	212	-	6	52	15
46. Wetzlar	39.518	377	9,5	238	63,1	71	2	11	34	14
47. Wied	50.321	486	9,7	202	41,6	198	9	11	40	10
Insgesamt 1998	3.113.789	27.261	8,8	10.397	38,1	10.013	109	437	3.988	1.417
Großstädte	1.498.063	11.548	7,7	4.095	35,5	4.050	19	193	1.972	746
Ballungsrandgebiete	612.629	5.659	9,2	1.887	33,3	2.292	13	80	931	291
sonstige Zentrale Orte	498.567	4.816	9,7	1.970	40,9	1.843	32	92	524	210
ländlicher Raum	502.019	5.213	10,4	2.424	46,5	1.826	45	72	559	170
Anstaltskirchengem.	2.567	25	9,7	21	84,0	2	-	-	2	-
Insgesamt 1997	3.132.109	28.228	9,0	11.110	39,4	10.410	118	475	3.866	1.357
Insgesamt 1996	3.151.898	28.086	8,9	11.040	39,3	10.654	90	440	3.694	1.375
Insgesamt 1995	3.178.363	28.305	8,9	11.225	39,7	10.810	96	439	3.571	1.378

Taufen von anderen Kindern	darunter: Taufen von Kindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahr		darunter: Taufen zw. 1. und 14. Lebensjahr	Taufen von Religiösmündigen	Taufen insgesamt	Taufen von Konfirmandinnen und Konfirmanden		Konfirmierte	Nr.
	Anzahl	in % von Spalte 13		Anzahl	(14 Jahre und älter)	Anzahl	Anzahl		
			Anzahl		Anzahl			Anzahl	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	
22	548	80,6	132	47	727	19	2,6	615	1.
14	795	77,9	225	90	1.110	38	3,4	940	2.
6	390	81,1	91	28	509	17	3,3	454	3.
22	270	59,9	181	40	491	40	8,1	480	4.
14	354	78,8	95	30	479	3	0,6	589	5.
20	280	67,5	135	27	442	22	5,0	293	6.
7	371	81,2	86	26	483	34	7,0	548	7.
17	462	83,4	92	26	580	33	5,7	704	8.
30	636	74,2	221	53	910	60	6,6	823	9.
31	260	68,1	122	34	416	13	3,1	287	10.
16	283	79,5	73	16	372	24	6,5	300	11.
11	222	73,3	81	23	326	18	5,5	300	12.
5	199	65,9	103	19	321	13	4,0	343	13.
28	289	73,7	103	30	422	35	8,3	448	14.
25	408	72,0	159	60	627	68	10,8	580	15.
12	270	80,8	64	28	362	24	6,6	290	16.
6	432	74,4	149	29	610	20	3,3	646	17.
12	317	78,5	87	29	433	25	5,8	463	18.
46	955	71,1	389	105	1.449	79	5,5	1.262	19.
35	424	72,0	165	42	631	36	5,7	521	20.
27	647	77,8	185	69	901	36	4,0	809	21.
16	326	73,8	116	31	473	22	4,7	490	22.
22	559	70,8	230	118	907	56	6,2	729	23.
18	194	65,8	101	17	312	10	3,2	143	24.
23	482	71,2	195	42	719	29	4,0	556	25.
39	674	72,8	252	88	1.014	40	3,9	955	26.
23	466	71,8	183	50	699	16	2,3	617	27.
37	879	75,6	283	82	1.244	48	3,9	1.029	28.
19	545	72,1	211	44	800	70	8,8	804	29.
38	596	73,3	217	74	887	60	6,8	838	30.
46	815	74,2	283	87	1.185	63	5,3	1.198	31.
12	483	74,9	162	48	693	23	3,3	660	32.
7	397	74,8	134	36	567	41	7,2	518	33.
19	450	78,4	124	35	609	27	4,4	613	34.
20	368	80,3	90	49	507	12	2,4	499	35.
17	446	80,8	106	23	575	5	0,9	509	36.
18	220	69,8	95	20	335	-	-	291	37.
5	283	86,0	46	10	339	2	0,6	313	38.
50	882	66,7	441	124	1.447	86	5,9	1.224	39.
13	333	78,9	89	51	473	40	8,5	487	40.
3	362	73,7	129	60	551	30	5,4	485	41.
5	323	74,6	110	74	507	33	6,5	495	43.
12	386	80,1	96	32	514	20	3,9	486	44.
9	400	82,3	86	30	516	31	6,0	470	45.
7	319	84,6	58	29	406	25	6,2	389	46.
16	353	72,6	133	63	549	24	4,4	399	47.
900	20.353	74,7	6.908	2.168	29.429	1.470	5,0	26.892	
473	8.394	72,7	3.154	891	12.439	678	5,5	11.129	Gr
165	4.284	75,7	1.375	406	6.065	296	4,9	5.636	Br
145	3.574	74,2	1.242	524	5.340	249	4,7	4.816	ZO
117	4.084	78,3	1.129	341	5.554	253	4,6	5.293	IR
1	17	68,0	8	6	31	1	3,2	18	AK
892	21.768	77,5	6.460	2.316	30.544	1.477	4,8	27.321	1997
793	22.664	80,7	5.422	1.994	30.080	1.647	5,5	27.464	1996
786	22.792	80,5	5.513	2.100	30.405	1.824	6,0	27.609	1995

 Kirchenkreis	Trauungen								Gottes- dienstliche Felnern (anlässlich der Ehe- schließung)
	insgesamt		darunter von ...						
			evangelischen Paaren		evangelisch/ ...				
	Anzahl	je 1.000 Gemeinde- glieder	Anzahl	in % von Spalte 31	römisch- kathol. Paaren	ev.- freikirchl. Paaren	anders- christl. Paaren	nicht- christl. Paaren	
20	21	22	23	24	25	26	27	28	
1. Aachen	179	2,2	59	33,0	104	-	1	15	-
2. An der Agger	320	3,1	203	63,4	87	8	5	17	-
3. Altenkirchen	156	3,3	106	67,9	39	4	2	5	-
4. Barmen	121	1,9	73	60,3	22	-	3	22	-
5. Birkenfeld	129	2,9	85	65,9	32	-	-	11	-
6. Bonn	101	2,0	50	49,5	39	1	3	8	-
7. Braunsfeld	184	3,6	118	64,1	53	3	1	9	-
8. Dinslaken	146	2,2	70	47,9	64	-	1	11	4
9. Düsseldorf-Mettmann	267	2,9	118	44,2	108	1	6	34	-
10. Düsseldorf-Nord	109	2,2	51	46,8	40	-	-	18	-
11. Düsseldorf-Ost	79	1,7	37	46,8	37	-	1	4	13
12. Düsseldorf-Süd	71	1,5	31	43,7	30	-	2	8	-
13. Duisburg-Nord	87	1,8	45	51,7	36	-	-	6	-
14. Duisburg-Süd	86	1,6	33	38,4	44	-	-	9	-
15. Elberfeld	158	2,0	82	51,9	54	2	3	17	4
16. Essen-Mitte	70	1,3	23	32,9	32	-	1	12	-
17. Essen-Nord	140	2,0	75	53,6	52	-	1	12	1
18. Essen-Süd	125	2,3	56	44,8	51	-	2	15	-
19. Gladbach-Neuss	299	2,0	116	38,8	148	2	3	30	-
20. Bad Godesberg-Voreifel	134	2,3	47	35,1	73	-	1	13	-
21. Jülich	162	1,9	53	32,7	83	4	5	16	4
22. Kleve	93	2,1	29	31,2	60	-	-	4	3
23. Koblenz	203	2,4	94	46,3	89	-	4	15	-
24. Köln-Mitte	72	1,8	31	43,1	30	-	-	11	4
25. Köln-Nord	139	1,8	56	40,3	59	-	7	17	-
26. Köln-Rechtsrheinisch	238	2,1	72	30,3	120	3	7	32	2
27. Köln-Süd	173	2,4	73	42,2	72	-	4	21	-
28. Krefeld	262	2,2	90	34,4	133	1	4	33	3
29. Lennep	348	3,9	185	53,2	105	-	2	55	1
30. Leverkusen	248	2,8	89	35,9	105	4	3	46	5
31. Moers	330	2,6	142	43,0	141	1	6	39	2
32. An Nahe und Glan	200	3,0	117	58,5	68	2	1	10	-
33. Niederberg	190	3,1	88	46,3	71	2	2	27	1
34. Oberhausen	134	1,9	59	44,0	63	1	3	8	1
35. Ottweiler	120	2,1	41	34,2	76	-	-	3	4
36. An der Ruhr	149	2,1	66	44,3	62	-	-	20	-
37. Saarbrücken	89	2,1	25	28,1	51	1	-	12	-
38. St. Wendel	88	3,1	49	55,7	31	1	-	7	1
39. An Sieg und Rhein	319	2,6	122	38,2	139	12	3	42	1
40. Simmern-Trarbach	139	3,6	76	54,7	55	1	1	6	-
41. Solingen	124	2,0	71	57,3	34	4	2	13	2
43. Trier	119	2,2	44	37,0	64	3	3	5	-
44. Völklingen	148	2,6	43	29,1	89	-	4	12	1
45. Wesel	181	3,9	82	45,3	85	2	4	8	2
46. Wetzlar	129	3,3	83	64,3	36	1	1	8	1
47. Wied	151	3,0	68	45,0	67	4	5	7	-
Insgesamt 1998	7.509	2,4	3.426	45,6	3.133	68	107	753	60
Großstädte	3.125	2,1	1.384	44,3	1.293	14	39	384	31
Ballungsrandgebiete	1.551	2,5	606	39,1	726	14	27	174	14
sonstige Zentrale Orte	1.215	2,4	571	47,0	514	13	20	94	8
ländlicher Raum	1.614	3,2	863	53,5	599	26	21	101	7
Anstaltskirchengem.	4	1,6	2	50,0	1	1	-	-	-
Insgesamt 1997	7.835	2,5	3.663	46,8	3.239	95	121	696	79
Insgesamt 1996	8.271	2,6	3.946	47,7	3.601	52	139	527	77
Insgesamt 1995	8.512	2,7	4.345	51,0	3.948	58	127	28	631

Trauungen		Kath. Trauungen unter Mitwirkung ev. Pfarrer u. Pfarrerin- nen	Bestattungen			Gottesdienste						Nr.
ev./katholischer Paare unter Mitwirkung eines katholischen Geistlichen			Anzahl insgesamt	darunter		(einschließlich Andachten)						
Anzahl	in % von Spalte 36			Evange- lische Gemeinde- glieder	Katholi- kinnen/ Katholiken	Gottes- dienste an Sonn- und Feiertagen	darunter: Familien- gottesd. in % v. Sp. 46	Passions- gottes- dienste	Christ- vespern am Heiligen Abend	Jahres- schluß- gottes- dienste	Kinder- gottes- dienste	
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
14	13,5	17	908	873	19	2.580	6,2	153	85	31	764	1.
8	9,2	6	1.330	1.281	28	3.686	5,6	138	159	144	2.439	2.
13	33,3	14	614	602	4	1.938	3,9	102	43	28	873	3.
-	-	-	1.010	960	22	1.517	8,5	33	51	23	704	4.
11	34,4	4	616	595	10	2.172	4,7	22	70	48	857	5.
9	23,1	9	457	427	10	1.313	13,0	86	56	21	471	6.
8	15,1	-	620	611	6	2.551	4,4	86	70	47	1.210	7.
12	18,8	3	776	749	16	1.610	7,7	32	55	21	495	8.
13	12,0	9	1.144	1.124	12	1.954	6,9	72	84	27	519	9.
8	20,0	4	640	611	9	1.425	7,2	77	46	21	457	10.
5	13,5	5	718	681	15	1.106	5,9	96	26	95	308	11.
5	16,7	4	653	633	8	1.159	15,1	62	41	17	498	12.
3	8,3	-	650	636	8	918	11,1	80	33	26	427	13.
5	11,4	1	775	747	16	1.547	4,7	74	49	21	390	14.
12	22,2	2	1.087	1.013	20	2.076	7,5	50	76	31	672	15.
1	3,1	1	796	788	1	1.007	3,8	53	36	14	340	16.
4	7,7	3	951	921	25	1.551	9,0	61	53	20	492	17.
7	13,7	12	864	849	8	1.262	7,9	33	54	20	564	18.
18	12,2	32	1.766	1.679	37	4.003	9,3	180	148	64	1.082	19.
8	11,0	5	613	587	8	1.512	7,9	51	82	25	419	20.
11	13,3	32	921	896	15	2.204	9,4	41	87	31	507	21.
15	25,0	33	529	511	9	1.580	7,9	39	52	24	512	22.
14	15,7	11	944	920	14	3.802	4,2	68	122	60	722	23.
8	26,7	4	494	474	13	879	7,5	4	36	16	189	24.
6	10,2	8	821	794	8	2.110	10,4	51	91	31	462	25.
12	10,0	7	1.212	1.141	39	3.268	8,0	93	133	44	1.023	26.
5	6,9	9	826	788	13	2.154	7,0	71	86	34	724	27.
8	6,0	22	1.436	1.371	33	2.794	7,3	132	106	38	1.034	28.
13	12,4	4	1.334	1.279	24	2.355	6,3	83	75	78	1.385	29.
16	15,2	7	1.119	1.058	24	1.960	11,9	173	90	32	814	30.
21	14,9	8	1.664	1.607	31	3.054	7,6	136	108	44	1.366	31.
22	32,4	7	847	813	22	3.724	6,4	141	116	78	1.328	32.
8	11,3	7	917	848	35	1.663	10,5	46	62	29	833	33.
3	4,8	2	929	892	21	1.404	10,0	92	49	18	438	34.
12	15,8	12	857	803	44	1.920	6,0	55	58	35	700	35.
7	11,3	-	970	924	25	1.574	10,4	66	59	17	577	36.
4	7,8	4	656	635	13	1.363	6,8	82	44	23	453	37.
5	16,1	2	372	365	6	1.703	5,6	46	50	32	620	38.
11	7,9	20	1.221	1.164	34	3.593	7,9	133	153	45	1.014	39.
17	30,9	10	502	498	1	3.155	5,4	63	71	62	1.414	40.
2	5,9	3	898	875	7	1.218	5,8	41	49	15	563	41.
22	34,4	22	584	565	9	2.324	4,3	59	74	36	680	43.
16	18,0	21	783	747	24	2.148	6,1	133	61	34	496	44.
30	35,3	11	578	550	17	1.273	5,7	50	42	23	409	45.
8	22,2	-	483	461	12	1.717	7,6	73	42	29	947	46.
10	14,9	13	646	629	14	1.648	9,5	77	51	25	627	47.
470	15,0	410	39.531	37.975	789	93.474	7,3	3.589	3.284	1.677	33.818	
146	11,3	106	20.049	19.200	394	36.493	8,2	1.518	1.338	613	13.762	Gr
88	12,1	100	7.490	7.171	178	16.178	7,8	786	609	243	5.656	Br
100	19,5	105	6.004	5.806	102	15.627	6,3	515	545	374	6.034	ZO
136	22,7	99	5.901	5.715	112	24.677	6,2	737	781	440	10.721	IR
-	-	-	87	83	3	499	3,8	33	110	7	118	AK
449	13,9	494	39.927	38.524	736	95.716	6,9	3.617	3.214	1.437	36.291	1997
464	12,9	571	41.511	40.065	757	94.073	6,7	3.488	3.246	1.463	35.373	1996
517	13,1	570	41.349	40.013	733	93.984	6,3	3.654	3.316	1.537	36.137	1995

 Kirchenkreis	Gottesdienstbesuch									
	am Sonntag Invokavit				am Heiligen Abend		am Karfreitag		am Erntedankfest	
	in Gemeinde- gottes- diensten	in Kinder- gottes- diensten	zusammen	in % der Gemein- deglieder- zahl	Anzahl	in % der Gemein- deglieder- zahl	Anzahl	in % der Gemein- deglieder- zahl	Anzahl	in % der Gemein- deglieder- zahl
	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
1. Aachen	2.142	1.611	3.753	4,6	15.935	19,3	2.849	3,5	3.614	4,4
2. An der Agger	4.934	916	5.850	5,7	30.019	29,0	6.389	6,2	7.769	7,5
3. Altenkirchen	2.105	392	2.497	5,3	13.090	27,9	2.889	6,2	4.554	9,7
4. Barmen	2.132	390	2.522	3,9	14.115	21,6	1.539	2,4	3.840	5,9
5. Birkenfeld	1.106	339	1.445	3,3	10.608	24,1	1.710	3,9	3.971	9,0
6. Bonn	1.526	270	1.796	3,5	16.561	32,5	2.503	4,9	3.496	6,9
7. Braunsfeld	1.713	712	2.425	4,7	13.304	25,8	2.313	4,5	4.737	9,2
8. Dinslaken	1.261	243	1.504	2,3	14.749	22,2	1.934	2,9	3.238	4,9
9. Düsseldorf-Mettmann	2.200	911	3.111	3,4	19.366	21,1	2.728	3,0	3.280	3,6
10. Düsseldorf-Nord	1.281	546	1.827	3,7	14.073	28,3	1.693	3,4	1.710	3,4
11. Düsseldorf-Ost	934	152	1.086	2,3	10.846	23,5	1.449	3,1	1.919	4,2
12. Düsseldorf-Süd	1.228	359	1.587	3,5	8.649	18,9	1.374	3,0	2.150	4,7
13. Duisburg-Nord	1.029	278	1.307	2,8	6.945	14,7	925	2,0	1.611	3,4
14. Duisburg-Süd	1.161	651	1.812	3,3	14.094	25,4	1.818	3,3	2.507	4,5
15. Elberfeld	2.585	375	2.960	3,7	18.406	23,1	2.186	2,7	3.538	4,4
16. Essen-Mitte	869	250	1.119	2,1	11.151	21,3	1.204	2,3	2.523	4,8
17. Essen-Nord	1.428	334	1.762	2,5	15.353	21,4	1.741	2,4	3.138	4,4
18. Essen-Süd	1.989	235	2.224	4,1	16.917	30,9	1.803	3,3	3.079	5,6
19. Gladbach-Neuss	3.501	710	4.211	2,8	40.782	27,5	6.620	4,5	7.494	5,1
20. Bad Godesberg-Voreifel	1.767	373	2.140	3,6	26.030	44,2	3.462	5,9	3.644	6,2
21. Jülich	2.120	423	2.543	3,0	21.583	25,3	3.694	4,3	3.960	4,6
22. Kleve	1.056	224	1.280	2,9	12.191	27,5	2.493	5,6	2.399	5,4
23. Koblenz	2.602	946	3.548	4,2	19.695	23,0	4.903	5,7	4.715	5,5
24. Köln-Mitte	834	59	893	2,2	6.883	16,9	1.175	2,9	1.402	3,4
25. Köln-Nord	1.702	241	1.943	2,5	16.599	21,2	2.390	3,1	2.760	3,5
26. Köln-Rechtsrheinisch	3.352	472	3.824	3,5	29.710	26,8	4.490	4,1	5.836	5,3
27. Köln-Süd	1.826	402	2.228	3,1	17.452	24,4	2.829	4,0	3.703	5,2
28. Krefeld	2.910	553	3.463	2,9	27.746	23,4	4.016	3,4	4.654	3,9
29. Lennep	2.491	794	3.285	3,7	23.725	26,9	2.895	3,3	5.097	5,8
30. Leverkusen	2.085	485	2.570	2,9	21.023	23,4	2.577	2,9	3.374	3,8
31. Moers	3.791	748	4.539	3,6	30.121	24,0	3.524	2,8	5.763	4,6
32. An Nahe und Glan	2.618	769	3.387	5,2	25.509	38,8	5.249	8,0	7.089	10,8
33. Niederberg	2.222	355	2.577	4,3	15.888	26,2	2.019	3,3	3.590	5,9
34. Oberhausen	1.226	432	1.658	2,4	15.524	22,5	1.942	2,8	2.638	3,8
35. Ottweiler	1.292	483	1.775	3,1	13.285	23,5	2.486	4,4	4.052	7,2
36. An der Ruhr	1.903	390	2.293	3,2	17.878	25,2	1.873	2,6	3.249	4,6
37. Saarbrücken	1.031	169	1.200	2,9	9.147	22,0	1.710	4,1	2.539	6,1
38. St. Wendel	1.008	281	1.289	4,5	9.511	33,2	1.468	5,1	2.706	9,4
39. An Sieg und Rhein	3.892	688	4.580	3,8	37.221	30,7	5.723	4,7	7.385	6,1
40. Simmern-Trarbach	2.349	600	2.949	7,5	14.614	37,4	3.896	10,0	5.828	14,9
41. Solingen	1.095	440	1.535	2,5	12.960	20,9	1.115	1,8	3.122	5,0
43. Trier	2.066	454	2.520	4,6	13.419	24,7	3.496	6,4	4.030	7,4
44. Völklingen	1.460	347	1.807	3,2	11.595	20,5	2.748	4,9	3.003	5,3
45. Wesel	1.012	252	1.264	2,7	13.400	28,8	1.614	3,5	2.365	5,1
46. Wetzlar	1.636	399	2.035	5,1	12.134	30,7	2.095	5,3	4.102	10,4
47. Wied	1.777	358	2.135	4,2	11.644	23,1	2.134	4,2	3.489	6,9
Insgesamt 1998	88.247	21.811	110.058	3,5	791.450	25,4	123.683	4,0	174.662	5,6
Großstädte	36.293	9.314	45.607	3,0	345.686	23,1	46.278	3,1	68.734	4,6
Ballungsrandgebiete	15.908	3.945	19.853	3,2	156.350	25,5	21.937	3,6	29.682	4,8
sonstige Zentrale Orte	15.259	2.567	17.826	3,6	128.396	25,8	24.272	4,9	28.208	5,7
ländlicher Raum	20.508	5.905	26.413	5,3	159.350	31,7	30.867	6,1	47.424	9,4
Anstaltskirchengem.	279	80	359	14,0	1.668	65,0	329	12,8	614	23,9
Insgesamt 1997	86.309	19.702	106.011	3,4	787.973	25,2	124.018	4,0	192.541	6,1
Insgesamt 1996	90.032	20.107	110.139	3,5	780.466	24,8	126.114	4,0	189.099	6,0
Insgesamt 1995	90.131	20.196	110.327	3,5	800.187	25,2	130.932	4,1	nicht erfasst	

Gemeinde- pfarr- stellen	Kinder- und Jugendarbeit													Nr.
	Konfir- mandin- nen/ Konfir- manden	Kinder- und Jugendkreise			Eltern-Kind- Gruppen			Kinder- bibelwochen/ -kirchentage			Schüler- gottes- dienste	Kinder- gottesdienste		
		Anzahl	je Pfarr- stelle	Teilneh- mende	Anzahl	je Pfarr- stelle	Teilneh- mende	Anzahl	Teilneh- mende	je Veran- staltung	Anzahl	Anzahl	Teilneh- mende (an Invokavit)	
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	
38	714	113	3,0	1.201	78	2,1	915	47	1.382	29	846	764	1.611	1.
48	1.181	236	4,9	3.122	71	1,5	979	21	2.143	102	442	2.439	916	2.
22	453	58	2,6	699	22	1,0	313	8	705	88	68	873	392	3.
34	536	87	2,6	1.175	60	1,8	557	27	1.454	54	239	704	390	4.
24	418	51	2,1	620	18	0,8	231	1	25	25	56	857	339	5.
26	1.385	110	4,2	1.096	42	1,6	425	22	1.025	47	475	471	270	6.
26	571	88	3,4	1.194	32	1,2	566	27	817	30	26	1.210	712	7.
27	634	111	4,1	1.709	27	1,0	334	8	985	123	464	495	243	8.
39	802	146	3,7	2.127	69	1,8	762	23	640	28	1.107	519	911	9.
21	275	92	4,4	1.390	48	2,3	671	10	389	39	858	457	546	10.
22	306	74	3,4	845	28	1,3	286	7	360	51	341	308	152	11.
21	334	80	3,8	1.529	56	2,7	599	10	1.055	106	519	498	359	12.
23	355	63	2,7	897	28	1,2	470	7	493	70	548	427	278	13.
26	459	78	3,0	795	56	2,2	634	21	865	41	662	390	651	14.
38	623	125	3,3	1.270	70	1,8	795	43	3.689	86	461	672	375	15.
27	293	67	2,5	888	32	1,2	418	19	1.171	62	317	340	250	16.
35	635	172	4,9	1.578	73	2,1	747	11	654	59	325	492	334	17.
27	447	111	4,1	1.595	54	2,0	680	25	1.044	42	299	564	235	18.
64	1.404	305	4,8	4.086	179	2,8	2.060	64	3.025	47	1.435	1.082	710	19.
26	570	136	5,2	1.842	58	2,2	1.178	36	1.200	33	798	419	373	20.
36	846	145	4,0	2.123	68	1,9	849	33	844	26	663	507	423	21.
20	497	85	4,3	1.181	52	2,6	696	14	738	53	408	512	224	22.
46	735	155	3,4	1.736	60	1,3	602	44	1.330	30	375	722	946	23.
24	154	57	2,4	580	27	1,1	404	8	407	51	344	189	59	24.
40	660	84	2,1	801	81	2,0	710	34	735	22	707	462	241	25.
55	1.003	211	3,8	2.859	148	2,7	2.104	22	1.209	55	1.325	1.023	472	26.
29	478	94	3,2	1.119	88	3,0	900	41	634	15	726	724	402	27.
51	1.045	185	3,6	2.067	100	2,0	1.125	52	2.980	57	1.022	1.034	553	28.
40	757	178	4,5	2.377	82	2,1	1.176	9	685	76	268	1.385	794	29.
40	861	153	3,8	2.157	86	2,2	1.127	14	886	63	563	814	485	30.
54	1.215	245	4,5	3.389	122	2,3	1.871	46	2.009	44	641	1.366	748	31.
43	662	99	2,3	1.429	42	1,0	706	15	623	42	137	1.328	769	32.
29	554	97	3,3	1.205	43	1,5	671	18	746	41	434	833	355	33.
31	604	160	5,2	2.024	55	1,8	543	29	1.259	43	269	438	432	34.
28	532	52	1,9	724	31	1,1	346	25	641	26	85	700	483	35.
33	562	119	3,6	1.432	71	2,2	1.023	20	979	49	399	577	390	36.
23	299	56	2,4	770	15	0,7	193	5	167	33	89	453	169	37.
18	266	53	2,9	790	20	1,1	268	10	490	49	28	620	281	38.
51	1.428	206	4,0	2.460	126	2,5	1.376	58	1.969	34	2.233	1.014	688	39.
29	519	71	2,4	733	20	0,7	294	32	1.120	35	48	1.414	600	40.
26	521	121	4,7	1.378	31	1,2	357	19	669	35	260	563	440	41.
30	495	46	1,5	541	18	0,6	241	10	401	40	164	680	454	43.
29	498	68	2,3	871	35	1,2	503	13	393	30	138	496	347	44.
22	435	86	3,9	1.243	63	2,9	593	18	1.232	68	151	409	252	45.
21	404	101	4,8	1.353	24	1,1	360	30	632	21	25	947	399	46.
26	410	82	3,2	994	44	1,7	564	40	1.215	30	91	627	358	47.
1.488	28.835	5.312	3,6	67.994	2.653	1,8	33.222	1.096	48.114	44	21.879	33.818	21.811	
714	12.639	2.589	3,6	31.722	1.343	1,9	16.134	496	23.173	47	10.404	13.762	9.314	Gr
267	5.656	984	3,7	12.933	507	1,9	6.318	202	8.701	43	5.338	5.656	3.945	Br
232	4.820	764	3,3	10.778	369	1,6	4.593	204	7.071	35	2.985	6.034	2.567	ZO
275	5.691	967	3,5	12.459	434	1,6	6.177	193	9.144	47	3.138	10.721	5.905	IR
-	29	8	8,0	102	-	-	-	1	25	25	14	118	80	AK
1.501	27.563	5.030	3,4	61.535	2.660	1,8	33.305	864	37.390	43	21.441	36.291	19.702	1997
1.530	27.623	5.195	3,4	65.680	nicht erfasst						20.670	35.373	20.107	1996
1.555	27.525	5.077	3,3	63.336	"						20.141	36.137	20.196	1995

 Kirchenkreis	Abendmahlsfeiern		Abendmahls- beteiligung		Übertritte, Wiederauf- nahmen und Erwachsenen- taufen insgesamt	Aufnahmen			
	für die Gemeinde	als Haus- und Kranken- abendmahl	für die Gemeinde	als Haus- und Kranken- abendmahl		darunter			
						Wiederaufnahmen Gemeinschaftsloser		Übertritte aus der römisch-katholischen Kirche	
						Anzahl	in % von Sp. 80	Anzahl	in % von Sp. 80
65	66	67	68	69	70	71	72	73	
1. Aachen	864	201	29.989	1.374	159	36	22,6	66	41,5
2. An der Agger	911	265	46.481	1.116	214	54	25,2	50	23,4
3. Altenkirchen	460	123	19.162	665	79	25	31,6	14	17,7
4. Barmen	353	46	15.691	147	138	62	44,9	32	23,2
5. Birkenfeld	497	31	14.871	131	75	31	41,3	13	17,3
6. Bonn	536	212	18.749	353	77	28	36,4	16	20,8
7. Braunsfeld	413	54	16.581	199	51	16	31,4	8	15,7
8. Dinslaken	446	87	17.238	229	104	53	51,0	24	23,1
9. Düsseldorf-Mettmann	780	79	31.123	544	223	99	44,4	57	25,6
10. Düsseldorf-Nord	632	208	23.753	982	140	75	53,6	30	21,4
11. Düsseldorf-Ost	334	39	15.675	119	123	54	43,9	39	31,7
12. Düsseldorf-Süd	752	157	18.669	393	101	49	48,5	27	26,7
13. Duisburg-Nord	296	29	11.211	121	78	30	38,5	11	14,1
14. Duisburg-Süd	581	48	19.888	337	120	62	51,7	26	21,7
15. Elberfeld	490	105	18.436	486	208	110	52,9	32	15,4
16. Essen-Mitte	339	65	12.945	196	104	53	51,0	21	20,2
17. Essen-Nord	538	105	18.572	354	91	36	39,6	25	27,5
18. Essen-Süd	478	30	24.472	182	127	52	40,9	30	23,6
19. Gladbach-Neuss	1.331	355	49.268	1.193	302	117	38,7	73	24,2
20. Bad Godesberg-Voreifel	569	164	29.477	674	133	42	31,6	41	30,8
21. Jülich	801	321	28.657	926	200	43	21,5	73	36,5
22. Kleve	518	171	14.756	589	100	32	32,0	30	30,0
23. Koblenz	1.070	148	33.067	418	224	51	22,8	48	21,4
24. Köln-Mitte	417	45	16.749	226	110	28	25,5	40	36,4
25. Köln-Nord	870	113	24.045	448	167	70	41,9	50	29,9
26. Köln-Rechtsrheinisch	1.507	206	59.717	550	225	75	33,3	54	24,0
27. Köln-Süd	788	175	25.810	440	142	47	33,1	34	23,9
28. Krefeld	1.168	310	35.223	844	247	84	34,0	74	30,0
29. Lennep	684	124	24.506	715	201	99	49,3	34	16,9
30. Leverkusen	695	94	26.780	388	201	77	38,3	50	24,9
31. Moers	791	234	29.993	864	240	88	36,7	51	21,3
32. An Nahe und Glan	893	198	33.465	992	117	32	27,4	35	29,9
33. Niederberg	421	90	17.465	1.075	159	72	45,3	30	18,9
34. Oberhausen	403	94	21.274	456	141	61	43,3	43	30,5
35. Ottweiler	697	155	25.305	440	108	27	25,0	32	29,6
36. An der Ruhr	311	70	14.233	391	156	77	49,4	45	28,8
37. Saarbrücken	491	129	13.532	536	69	19	27,5	28	40,6
38. St. Wendel	380	94	16.020	381	27	8	29,6	7	25,9
39. An Sieg und Rhein	1.149	410	48.939	1.137	329	84	25,5	108	32,8
40. Simmern-Trarbach	498	834	19.334	2.122	75	14	18,7	8	10,7
41. Solingen	332	60	11.999	288	191	99	51,8	31	16,2
43. Trier	477	144	14.121	477	134	35	26,1	22	16,4
44. Völklingen	780	118	26.506	465	96	24	25,0	38	39,6
45. Wesel	299	42	14.517	165	84	24	28,6	28	33,3
46. Wetzlar	327	62	18.586	268	51	15	29,4	6	11,8
47. Wied	452	125	24.304	441	130	34	26,2	24	18,5
Insgesamt 1998	28.819	6.969	1.091.154	25.837	6.571	2.403	36,6	1.658	25,2
Großstädte	12.698	2.590	470.636	466.467	3.179	1.359	42,7	750	23,6
Ballungsrandgebiete	5.466	964	208.005	181.385	1.289	477	37,0	368	28,5
sonstige Zentrale Orte	4.591	1.924	186.557	194.025	1.168	311	26,6	275	23,5
ländlicher Raum	5.858	1.402	219.417	230.788	923	256	27,7	264	28,6
Anstaltskirchengem.	206	89	6.539	8.492	12	-	-	1	8,3
Insgesamt 1997	28.153	6.646	1.081.157	29.337	6.644	2.197	33,1	1.720	25,9
Insgesamt 1996	30.285	7.178	1.088.243	27.311	6.499	2.088	32,1	1.800	27,7
Insgesamt 1995	29.287	7.442	1.083.742	29.342	6.411	2.013	31,4	1.888	29,4

Austritte		Aktivitäten der Kirchengemeinden							Ehrenamtliche Mitarbeiter und MitarbeiterInnen			Nr.
Kirchenaustritte insgesamt		Gemeindliche Veranstaltungen				Veranstaltungen und Seminare		weitere Veranstaltungen	insgesamt	darunter		
Anzahl	je 1.000 Gemeindeglieder	Evangelisationen	Bibelwochen	Ökumene und Weltmission	Kirchenmusik	Theologie und Glauben	Diakonie, Soziales, Gesellschaftspolitik			Frauen	gewählte Mitglieder der Presbyterien	
								in % von Spalte 94				
74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	
563	6,8	-	8	55	128	162	112	78	2.158	68,6	244	1.
486	4,7	5	15	63	100	52	37	70	4.642	69,0	362	2.
137	2,9	3	7	44	43	205	106	33	1.452	68,2	205	3.
451	6,9	3	7	21	77	91	296	63	2.121	74,2	230	4.
159	3,6	1	2	11	44	99	94	47	995	72,7	236	5.
411	8,1	-	14	24	87	135	154	121	1.677	74,0	156	6.
218	4,2	3	19	16	36	78	75	42	1.321	72,0	281	7.
371	5,6	1	3	13	42	33	9	36	1.742	66,8	173	8.
768	8,4	4	35	46	133	168	94	126	2.846	79,3	192	9.
549	11,0	2	9	17	109	126	34	57	1.579	75,8	151	10.
542	11,7	3	13	12	85	91	29	16	1.487	75,0	119	11.
508	11,1	17	13	72	116	85	87	51	1.731	68,0	113	12.
258	5,4	-	7	5	50	41	49	55	1.316	72,6	145	13.
437	7,9	3	10	39	70	88	47	58	1.719	77,4	166	14.
592	7,4	-	9	33	154	151	53	122	2.409	67,9	225	15.
464	8,9	2	5	25	99	73	82	31	1.409	70,9	150	16.
410	5,7	11	21	82	80	156	64	105	1.649	76,8	190	17.
333	6,1	-	7	37	99	143	62	51	2.509	77,7	172	18.
1.020	6,9	11	10	77	199	269	223	150	4.171	77,1	360	19.
311	5,3	1	12	114	132	159	31	139	2.655	75,7	155	20.
448	5,3	4	10	56	60	206	111	55	2.464	67,5	244	21.
205	4,6	1	8	64	49	86	128	25	1.592	72,7	177	22.
432	5,1	6	36	76	156	211	94	96	2.341	71,9	306	23.
619	15,2	-	4	41	120	51	34	53	948	77,7	121	24.
730	9,3	-	12	69	120	97	65	96	2.072	69,2	226	25.
829	7,5	2	10	94	206	259	118	462	4.560	73,3	302	26.
563	7,9	2	6	64	94	105	70	127	1.897	72,8	189	27.
774	6,5	2	19	55	111	78	17	55	3.066	70,6	323	28.
567	6,4	37	16	53	182	48	15	53	2.566	62,9	266	29.
763	8,5	16	16	31	145	110	109	61	2.353	74,3	200	30.
828	6,6	48	20	85	175	157	76	112	3.577	70,9	339	31.
193	2,9	3	10	88	157	192	237	79	2.875	71,2	378	32.
392	6,5	1	3	46	123	67	44	47	1.549	70,6	179	33.
464	6,7	-	3	63	73	81	170	79	2.439	70,6	181	34.
186	3,3	3	11	34	60	104	55	44	1.756	64,5	202	35.
538	7,6	6	8	49	79	189	127	59	1.680	73,2	196	36.
215	5,2	-	4	32	83	44	40	38	1.043	75,8	140	37.
74	2,6	10	5	43	37	51	42	46	1.083	75,1	166	38.
873	7,2	-	27	96	134	155	414	127	4.224	73,4	352	39.
75	1,9	-	12	57	72	179	87	86	1.715	73,5	317	40.
433	7,0	-	7	25	49	85	59	54	1.520	71,0	148	41.
205	3,8	3	4	28	83	152	48	38	992	75,9	217	43.
202	3,6	1	10	46	83	78	86	113	1.533	71,6	218	44.
199	4,3	-	5	23	35	39	20	27	1.751	76,1	169	45.
188	4,8	2	16	75	116	35	29	42	1.405	65,1	206	46.
241	4,8	-	17	21	71	51	32	40	1.569	69,1	189	47.
20.224	6,5	217	525	2.220	4.556	5.315	4.065	3.565	96.158	72,1	9.976	
11.624	7,8	115	230	1.008	2.552	2.696	1.917	1.941	45.232	72,5	4.195	Gr
4.074	6,7	24	105	315	718	800	850	584	17.091	72,6	1.560	Br
2.529	5,1	18	93	368	644	12.901	403	375	15.167	68,3	1.558	ZO
1.996	4,0	26	96	516	618	22.427	847	650	18.443	74,0	2.589	IR
1	0,4	34	1	13	24	22	48	15	225	56,9	74	AK
22.176	7,1	178	608	2.209	4.151	5.004	3.401	3.329	89.856	71,9	9.976	1997
24.318	7,7	109	699	2.067	4.403	.	.	.	89.900	72,0	9.976	1996
32.123	10,1	96	738	2.005	4.239	.	.	.	84.182	73,3	10.113	1995

 Kirchenkreis	Freiwillige Leistungen der Gemeindeglieder						Anzahl Kgm. mit Gemeindebrief			
	Kollekten			Samm- lungen	Spenden	Vermäch- nisse	insge- samt	darunter mit ... Ausgaben pro Jahr		
	insgesamt	je Gemeinde- glied	darunter: in Gottes- diensten					bis zu 3	4	5 und mehr
	1.000 DM	DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	1.000 DM	92	93	94	95
86	87	88	89	90	91					
1. Aachen	539,9	6,55	468,2	83,5	403,2	1,2	17	-	9	8
2. An der Agger	895,5	8,67	768,7	841,3	813,9	-	28	-	14	14
3. Altenkirchen	516,9	11,03	402,0	38,1	113,8	15,1	16	2	7	7
4. Barmen	596,1	9,12	528,7	130,7	424,8	10,1	15	-	-	15
5. Birkenfeld	302,2	6,86	253,9	23,4	106,7	-	22	-	6	16
6. Bonn	804,7	15,77	770,3	150,7	328,4	134,8	10	2	5	3
7. Braunfels	422,8	8,20	348,4	15,9	29,8	-	31	4	20	7
8. Dinslaken	418,1	6,30	317,5	95,7	206,1	46,6	9	1	2	6
9. Düsseldorf-Mettmann	704,0	7,69	559,7	140,1	150,6	135,8	11	-	5	6
10. Düsseldorf-Nord	492,2	9,88	418,8	161,5	157,1	-	10	1	7	2
11. Düsseldorf-Ost	335,5	7,26	319,0	209,9	12,4	14,4	8	3	5	-
12. Düsseldorf-Süd	298,6	6,52	279,0	63,6	162,3	-	7	2	4	1
13. Duisburg-Nord	200,7	4,24	163,0	39,0	105,7	32,4	11	2	7	2
14. Duisburg-Süd	426,1	7,69	380,3	80,1	762,0	224,8	11	1	6	4
15. Elberfeld	711,2	8,92	639,5	88,4	570,2	23,0	15	2	4	9
16. Essen-Mitte	305,9	5,85	263,4	98,2	338,3	-	10	-	1	9
17. Essen-Nord	359,8	5,03	263,4	47,5	112,4	-	11	-	-	11
18. Essen-Süd	582,6	10,65	480,5	221,8	559,7	46,0	14	-	-	14
19. Gladbach-Neuss	1.030,2	6,96	810,1	85,7	861,9	229,4	24	-	10	14
20. Bad Godesberg-Voreifel	616,9	10,49	573,3	156,3	889,4	325,7	14	-	2	12
21. Jülich	391,5	4,59	333,0	28,2	346,7	2,5	20	3	3	14
22. Kleve	300,7	6,78	250,1	57,8	137,1	14,9	19	4	12	3
23. Koblenz	667,7	7,81	615,2	94,1	593,0	10,0	24	3	9	12
24. Köln-Mitte	250,8	6,17	217,1	56,1	306,7	300,0	6	2	3	1
25. Köln-Nord	475,6	6,08	416,8	88,8	138,3	-	15	2	12	1
26. Köln-Rechtsrheinisch	960,5	8,67	754,6	279,5	459,2	142,0	23	4	9	10
27. Köln-Süd	499,0	6,98	434,6	162,5	315,1	335,0	18	3	12	3
28. Krefeld	718,3	6,05	633,7	185,0	295,6	20,0	25	1	12	12
29. Lennep	907,9	10,29	757,7	77,5	586,3	100,2	20	2	12	6
30. Leverkusen	578,8	6,45	490,2	116,4	171,8	127,4	13	4	7	2
31. Moers	924,8	7,37	753,8	175,3	739,5	75,4	29	2	16	11
32. An Nahe und Glan	655,9	9,97	555,3	26,8	182,0	-	31	3	15	13
33. Niederberg	567,7	9,38	462,9	98,1	296,2	3,0	12	-	4	7
34. Oberhausen	392,2	5,69	307,8	59,0	182,2	84,7	12	-	7	6
35. Ottweiler	418,4	7,39	377,2	154,0	271,5	70,8	18	-	-	17
36. An der Ruhr	514,5	7,25	387,7	297,5	247,8	-	13	-	3	11
37. Saarbrücken	263,5	6,34	230,7	58,4	83,6	-	13	3	6	4
38. St. Wendel	176,3	6,16	137,8	60,0	136,9	-	20	1	10	9
39. An Sieg und Rhein	1.054,7	8,70	852,5	304,7	686,6	132,0	33	3	15	15
40. Simmern-Trarbach	558,6	14,28	442,1	35,7	98,0	9,8	39	9	11	19
41. Solingen	406,7	6,55	356,8	97,3	373,2	1.664,7	10	3	5	2
43. Trier	368,6	6,77	325,7	30,5	123,7	6,0	21	4	5	12
44. Völklingen	419,6	7,43	353,2	107,3	435,5	0,2	22	3	10	9
45. Wesel	399,0	8,57	274,5	95,0	285,0	-	14	2	6	6
46. Wetzlar	481,8	12,19	387,5	64,0	328,6	39,6	20	4	8	8
47. Wied	473,3	9,41	397,0	46,7	48,5	9,8	17	2	8	7
Insgesamt 1998	24.386,3	7,83	20.513,0	5.627,6	14.977,5	4.387,3	801	87	334	380
Großstädte	11.236,7	7,50	9.705,1	2.802,0	8.380,4	3.220,8
Ballungsrandgebiete	4.305,2	7,03	3.566,0	941,9	2.385,5	458,1
sonstige Zentrale Orte	3.717,4	7,46	3.195,9	959,9	2.312,8	380,6
ländlicher Raum	5.073,5	10,11	3.998,3	921,7	1.890,7	327,8
Anstaltskirchengem.	53,6	20,89	47,6	2,1	8,1	-
Insgesamt 1997			nicht erfaßt			
Insgesamt 1996	24.843,3	7,88	20.843,0	5.079,5	13.519,1	3.790,7
Insgesamt 1995			nicht erfaßt			

Gemeindebriefe

Höhe der Gesamtauflage		Verteilung an ...			Gestaltung durch ...				Beiträge im Gemeindebrief			Nr.
zusammen	je 100 Ggl.	alle Haushalte	alle evangelische	andere Verteilung	Pfarrer/ in allein	Pfarrer/ in mit Redaktionskreis	Redaktionskreis o. Pfarrer/ in	andere Personen	eigene	übergeordnete	nichtkirchliche	
96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	
58.230	70,6	-	15	2	2	13	2	-	17	13	3	1.
64.520	62,4	4	22	1	4	23	-	-	27	18	2	2.
24.890	53,1	3	11	1	7	8	-	-	15	9	-	3.
51.850	79,3	-	15	-	2	12	1	-	15	10	3	4.
24.350	55,3	7	15	-	13	8	1	-	22	11	2	5.
43.550	85,3	3	7	-	1	8	1	-	10	4	2	6.
25.090	48,7	13	16	2	2	26	1	2	31	27	3	7.
38.700	58,3	-	8	1	-	8	1	-	9	3	-	8.
65.110	71,1	1	10	-	-	10	1	-	11	8	2	9.
42.300	84,9	1	9	-	-	9	1	-	10	5	5	10.
39.700	85,9	1	6	1	-	8	-	-	8	2	-	11.
36.300	79,2	1	6	-	-	7	-	-	7	5	3	12.
33.350	70,4	3	6	-	2	7	-	-	9	4	3	13.
42.170	76,1	1	10	-	1	10	-	-	11	8	3	14.
57.450	72,1	1	13	1	2	12	1	-	14	8	3	15.
40.000	76,5	-	9	-	2	7	-	-	10	7	3	16.
57.140	79,8	2	9	-	1	9	1	-	11	8	3	17.
44.450	81,2	-	14	-	-	10	4	-	14	6	3	18.
103.015	69,6	-	22	2	1	21	2	-	24	18	4	19.
40.950	69,6	-	14	-	-	12	2	-	14	3	1	20.
48.050	56,3	-	19	1	-	17	2	1	20	10	5	21.
25.105	56,6	1	18	-	-	15	1	3	19	14	2	22.
64.430	75,4	1	22	1	2	21	1	-	24	14	4	23.
34.100	83,8	-	6	-	-	4	1	1	6	4	2	24.
67.800	86,7	-	15	-	-	14	1	-	15	7	1	25.
81.620	73,7	-	23	-	-	19	4	-	23	12	3	26.
54.350	76,0	2	16	-	1	14	2	1	18	11	5	27.
85.030	71,6	-	20	2	1	19	2	-	22	15	7	28.
58.650	66,5	4	16	-	3	10	4	3	20	13	2	29.
61.400	68,4	1	12	-	-	11	1	1	13	6	5	30.
87.350	69,6	2	26	1	3	22	4	-	29	19	4	31.
40.680	61,9	9	22	-	7	21	1	2	30	24	3	32.
45.350	74,9	1	11	-	1	10	1	-	12	4	2	33.
50.100	72,6	-	12	-	1	10	1	-	12	8	4	34.
40.850	72,2	-	17	1	2	15	-	1	18	11	5	35.
57.320	80,8	3	10	-	2	8	3	-	13	4	-	36.
37.070	89,3	2	11	-	-	10	3	-	13	7	2	37.
17.130	59,8	11	9	-	11	7	1	1	20	8	1	38.
82.905	68,4	-	32	1	1	26	4	2	33	22	3	39.
19.220	49,2	5	33	1	8	28	3	-	39	30	9	40.
46.490	74,9	-	10	-	-	8	2	-	10	9	2	41.
33.350	61,3	3	18	-	10	11	-	-	21	15	-	43.
39.200	69,4	-	22	-	4	17	1	-	22	9	3	44.
27.842	59,8	1	12	1	2	12	-	-	14	8	1	45.
23.850	60,4	7	13	-	5	13	-	2	20	13	2	46.
30.980	61,6	2	13	2	2	14	1	-	17	8	2	47.
2.193.337	70,4	96	675	22	106	604	63	20	792	482	127	

Kirchenkreis	Gemeindebrief			Gemeindewegweiser					Schaukästen	
	Gemeindebrief-Finanzierung durch			Anzahl Kirchen- gemeinden mit Wegweiser	Verteilung der Wegweiser				Anzahl Kirchen- gemeinden mit Schau- kästen	Anzahl Schau- kästen von Kirchengemeinden
	Kirchen- steuer (Haus- halts- mittel)	Werbung	Spenden		an alle Zugezo- genen	auf Anfrage	liegt in Gemein- deräumen aus	im Gemein- debrief integriert		
108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	
1. Aachen	17	1	-	9	2	1	3	6	17	62
2. An der Agger	23	1	6	17	6	3	5	9	27	88
3. Altenkirchen	14	-	2	8	1	2	3	7	16	39
4. Barmen	14	9	2	8	7	2	6	4	15	47
5. Birkenfeld	20	2	3	9	6	-	1	4	20	45
6. Bonn	10	1	3	6	4	1	2	4	10	45
7. Braunsfeld	31	-	-	9	5	1	1	7	29	70
8. Dinslaken	9	1	3	6	3	1	1	4	9	31
9. Düsseldorf-Mettmann	11	3	2	10	5	3	3	6	11	50
10. Düsseldorf-Nord	10	3	3	8	5	3	3	4	10	41
11. Düsseldorf-Ost	7	2	1	5	2	2	3	4	8	26
12. Düsseldorf-Süd	7	5	1	7	5	2	4	3	7	47
13. Duisburg-Nord	9	1	3	8	4	-	2	5	12	30
14. Duisburg-Süd	11	5	5	10	10	2	3	5	11	42
15. Eilberfeld	15	4	6	13	8	2	5	9	15	64
16. Essen-Mitte	5	4	5	7	5	3	3	4	11	41
17. Essen-Nord	10	3	2	6	4	1	3	4	11	40
18. Essen-Süd	12	3	3	9	3	2	2	6	14	37
19. Gladbach-Neuss	24	6	3	21	12	4	5	13	25	107
20. Bad Godesberg-Voreifel	14	5	2	12	9	-	7	4	14	46
21. Jülich	18	-	-	10	5	1	4	6	20	47
22. Kleve	19	3	4	10	5	1	3	6	18	31
23. Koblenz	23	1	-	19	8	2	6	11	24	96
24. Köln-Mitte	6	3	2	4	3	3	3	3	6	39
25. Köln-Nord	15	3	2	8	5	2	3	5	15	73
26. Köln-Rechtsrheinisch	22	8	6	17	7	3	5	16	23	108
27. Köln-Süd	17	3	5	11	5	1	6	6	18	61
28. Krefeld	21	6	4	19	13	4	5	13	25	76
29. Lennep	18	3	2	14	11	3	5	5	20	67
30. Leverkusen	12	5	1	8	6	4	4	3	13	49
31. Moers	28	7	4	19	9	3	6	15	29	85
32. An Nahe und Glan	27	1	12	19	6	2	3	14	31	73
33. Niederberg	12	3	3	9	6	2	4	6	12	54
34. Oberhausen	11	5	3	9	8	2	2	2	11	41
35. Ottweiler	16	-	15	12	3	-	1	11	13	20
36. An der Ruhr	11	6	4	7	6	1	1	1	13	46
37. Saarbrücken	12	10	2	8	3	2	4	5	13	33
38. St. Wendel	20	-	2	8	1	1	1	6	15	25
39. An Sieg und Rhein	31	3	6	27	8	5	7	18	33	97
40. Simmern-Trarbach	39	1	4	17	7	4	5	11	21	36
41. Solingen	10	1	1	7	4	-	-	4	10	46
43. Trier	22	1	3	12	5	2	3	7	21	51
44. Völklingen	20	2	5	14	10	-	1	7	21	47
45. Wesel	13	1	4	7	1	2	3	6	14	35
46. Wetzlar	20	1	-	19	10	4	4	8	25	49
47. Wied	16	2	2	13	4	-	1	11	18	52
Insgesamt 1998	752	138	151	515	265	89	155	318	774	2.435

Medienkontakte															
Kirchengemeinden		Informationsweitergabe an Medien				Inanspruchnahme der Hilfe des Kirchenkreises (Pressestelle)		Informationsweitergabe an Lokalredaktionen				Einladung der Lokalpresse zur Berichterstattung		Nr.	
insgesamt	mit Öffentlichkeitsbeauftr.	Kirchenzeitung	Lokalzeitung	Regionalfunk	andere Medien	Kirchenkreises (Pressestelle)		an Lokalredaktionen		zur Berichterstattung					
						regelmäßig	gelegentlich	telefonisch/direkt	schriftlich (Presstexte)	regelmäßig	gelegentlich				
Anzahl		Anzahl Kirchengemeinden				Anzahl Kirchengemeinden									
118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131		
17	2	14	9	1	2	2	13	5	9	5	12	3	14	1.	
28	12	18	17	4	3	5	19	8	16	7	20	9	18	2.	
16	5	13	15	1	5	2	8	8	5	12	3	3	12	3.	
15	8	15	12	7	1	6	8	8	6	4	10	2	12	4.	
26	6	14	23	3	3	4	14	15	8	20	5	10	16	5.	
10	4	8	10	3	-	2	8	3	4	5	5	6	4	6.	
32	21	9	23	2	7	10	16	4	20	9	23	3	22	7.	
9	7	8	8	-	1	2	4	2	5	5	4	3	5	8.	
11	6	10	10	2	-	2	6	8	2	10	-	6	4	9.	
10	7	10	10	3	-	8	1	3	5	4	5	2	8	10.	
8	6	8	7	3	-	4	3	2	6	5	3	2	6	11.	
7	5	7	7	2	-	4	3	3	2	5	2	2	5	12.	
12	1	10	10	4	-	9	-	3	6	4	4	4	6	13.	
11	3	11	10	4	-	9	2	4	4	5	5	2	9	14.	
15	6	14	12	4	-	2	11	6	8	8	6	8	7	15.	
10	6	9	8	3	-	8	1	4	4	4	5	2	7	16.	
11	6	10	11	1	-	7	4	3	7	5	6	4	5	17.	
14	6	12	14	2	1	10	4	4	9	8	6	7	7	18.	
25	13	22	24	13	2	-	6	12	9	20	4	14	11	19.	
14	12	13	14	1	-	1	11	7	6	10	4	13	1	20.	
20	8	16	19	9	2	1	7	10	7	11	8	12	8	21.	
19	5	18	18	4	1	11	8	4	12	7	12	5	12	22.	
24	11	18	24	1	1	1	8	14	7	23	1	11	13	23.	
6	3	6	6	3	-	2	4	2	2	5	1	4	2	24.	
15	10	13	11	4	1	3	8	5	9	7	7	5	10	25.	
23	17	20	21	6	1	4	12	6	11	12	10	10	13	26.	
18	12	15	15	4	1	2	8	5	7	6	8	11	6	27.	
25	7	18	21	4	-	4	15	11	9	13	9	15	5	28.	
20	10	20	19	3	-	5	10	11	8	13	7	12	7	29.	
13	9	12	13	7	2	1	11	5	6	9	4	5	8	30.	
29	14	27	23	7	1	5	22	8	19	12	14	15	13	31.	
33	5	18	30	-	6	1	11	16	16	18	13	18	15	32.	
12	7	11	12	2	1	3	4	6	5	9	3	9	3	33.	
12	5	11	12	-	-	6	5	1	8	7	5	5	7	34.	
18	13	10	17	4	1	-	11	9	7	11	6	9	8	35.	
13	7	12	10	2	2	6	6	3	7	2	9	2	8	36.	
13	9	10	13	3	-	-	10	4	3	9	3	4	9	37.	
20	1	9	19	2	1	2	5	10	7	12	7	9	10	38.	
33	22	28	28	2	4	4	20	11	15	19	13	14	18	39.	
47	5	33	39	-	11	1	18	19	19	22	22	21	26	40.	
10	6	7	9	3	-	1	4	1	5	6	4	3	7	41.	
24	4	5	20	-	4	4	13	8	10	7	11	11	11	43.	
22	8	10	21	3	1	-	8	12	8	14	7	8	13	44.	
14	2	11	12	2	-	2	4	5	8	6	7	8	6	45.	
25	10	10	23	2	5	6	17	9	11	8	16	11	14	46.	
18	3	14	18	2	3	2	3	6	7	13	4	5	13	47.	
827	355	617	727	142	74	174	394	313	374	436	343	347	444		

Kirchenkreis	Fortschreibung der Gemeindegliederzahlen										
	Gemeindegliederzahl am 1. Jan. 1998	Getaufte Kinder	Verstorbene Gemeindeglieder	Saldo	Aufnahmen	Kirchenaustritte	Saldo	Zuzüge / Fortzüge (Saldo)	Gesamtveränderung		Gemeindegliederzahl am 31. Dez. 1998
		a)			b)				Anzahl	in %	
		133	134	135	136	137	138	139	140	141	
1. Aachen	82.429	680	1.037	- 357	159	563	- 404	+ 406	- 355	- 0,4	82.074
2. An der Agger	103.339	1.020	1.393	- 373	214	486	- 272	+ 340	- 305	- 0,3	103.034
3. Altenkirchen	46.866	481	642	- 161	79	137	- 58	+ 230	+ 11	+ 0,0	46.877
4. Barmen	65.399	451	1.131	- 680	138	451	- 313	- 469	- 1.462	- 2,2	63.937
5. Birkenfeld	44.017	449	624	- 175	75	159	- 84	+ 34	- 225	- 0,5	43.792
6. Bonn	51.035	415	648	- 233	77	411	- 334	+ 348	- 219	- 0,4	50.816
7. Braunsfeld	51.536	457	677	- 220	51	218	- 167	+ 272	- 115	- 0,2	51.421
8. Dinslaken	66.418	554	774	- 220	104	371	- 267	+ 95	- 392	- 0,6	66.026
9. Düsseldorf-Mettmann	91.608	857	1.313	- 456	223	768	- 545	+ 274	- 727	- 0,8	90.881
10. Düsseldorf-Nord	49.800	382	804	- 422	140	549	- 409	- 39	- 869	- 1,7	48.931
11. Düsseldorf-Ost	46.231	356	789	- 433	123	542	- 419	- 68	- 920	- 2,0	45.311
12. Düsseldorf-Süd	45.816	303	765	- 462	101	508	- 407	- 66	- 935	- 2,0	44.881
13. Duisburg-Nord	47.370	302	722	- 420	78	258	- 180	- 336	- 936	- 2,0	46.434
14. Duisburg-Süd	55.414	392	872	- 480	120	437	- 317	- 405	- 1.202	- 2,2	54.212
15. Eilberfeld	79.716	567	1.394	- 827	208	592	- 384	- 578	- 1.790	- 2,2	77.926
16. Essen-Mitte	52.298	334	918	- 584	104	464	- 360	- 240	- 1.184	- 2,3	51.114
17. Essen-Nord	71.579	581	1.222	- 641	91	410	- 319	- 312	- 1.272	- 1,8	70.307
18. Essen-Süd	54.710	404	918	- 514	127	333	- 206	- 240	- 960	- 1,8	53.750
19. Gladbach	148.075	1.344	1.910	- 566	302	1.020	- 718	+ 666	- 619	- 0,4	147.456
20. Bad Godesberg	58.835	589	662	- 73	133	311	- 178	+ 379	+ 128	+ 0,2	58.963
21. Jülich	85.292	832	961	- 129	200	448	- 248	+ 1.130	+ 753	+ 0,9	86.045
22. Kleve	44.335	442	563	- 121	100	205	- 105	+ 957	+ 731	+ 1,6	45.066
23. Koblenz	85.459	789	1.085	- 296	224	432	- 208	+ 1.157	+ 652	+ 0,8	86.111
24. Köln-Mitte	40.676	295	631	- 336	110	619	- 509	+ 157	- 688	- 1,7	39.988
25. Köln-Nord	78.225	677	1.053	- 376	167	730	- 563	+ 374	- 564	- 0,7	77.661
26. Köln-Rechtsrheinisch	110.757	926	1.451	- 525	225	829	- 604	+ 500	- 628	- 0,6	110.129
27. Köln-Süd	71.518	649	899	- 250	142	563	- 421	+ 342	- 328	- 0,5	71.190
28. Krefeld	118.796	1.162	1.547	- 385	247	774	- 527	+ 875	- 37	- 0,0	118.759
29. Lennep	88.236	756	1.434	- 678	201	567	- 366	- 107	- 1.150	- 1,3	87.086
30. Leverkusen	89.749	813	1.208	- 395	201	763	- 562	+ 222	- 735	- 0,8	89.014
31. Moers	125.541	1.098	1.781	- 683	240	828	- 588	+ 266	- 1.005	- 0,8	124.536
32. An Nahe und Glan	65.760	645	913	- 268	117	193	- 76	+ 121	- 223	- 0,3	65.537
33. Niederberg	60.534	531	955	- 424	159	392	- 233	- 33	- 690	- 1,1	59.844
34. Oberhausen	68.990	574	927	- 353	141	464	- 323	+ 83	- 593	- 0,9	68.397
35. Ottweiler	56.603	458	860	- 402	108	186	- 78	- 59	- 538	- 1,0	56.065
36. An der Ruhr	70.943	552	1.123	- 571	156	538	- 382	- 199	- 1.152	- 1,6	69.791
37. Saarbrücken	41.533	315	687	- 372	69	215	- 146	- 95	- 613	- 1,5	40.920
38. St. Wendel	28.644	329	351	- 22	27	74	- 47	- 97	- 166	- 0,6	28.478
39. An Sieg und Rhein	121.260	1.323	1.326	- 3	329	873	- 544	+ 1.133	+ 585	+ 0,5	121.845
40. Simmern-Trarbach	39.104	422	508	- 86	75	75	± 0	+ 53	- 33	- 0,1	39.071
41. Solingen	62.084	491	1.047	- 556	191	433	- 242	+ 265	- 533	- 0,9	61.551
43. Trier	54.435	433	620	- 187	134	205	- 71	+ 1.054	+ 796	+ 1,5	55.231
44. Völklingen	56.490	482	789	- 307	96	202	- 106	+ 433	+ 20	+ 0,0	56.510
45. Wesel	46.552	486	541	- 55	84	199	- 115	+ 356	+ 187	+ 0,4	46.739
46. Wetzlar	39.518	377	456	- 79	51	188	- 137	- 16	- 232	- 0,6	39.286
47. Wied	50.321	486	701	- 215	130	241	- 111	+ 290	- 36	- 0,1	50.285
Korrekturwert zur EKD-Rechnung c)	- 57		- 11	+ 11			± 0	+ 5	+ 16		- 41
EK im Rheinland	3.113.789	27.261	43.621	- 16.360	6.571	20.224	- 13.653	+ 9.458	- 20.554	- 0,7	3.093.235
Nordrhein-Westfalen	2.450.076	21.101	34.708	- 13.607	5.325	17.675	- 12.350	+ 5.983	- 19.974	- 0,8	2.430.102
Rheinland-Pfalz	401.626	3.867	5.245	- 1.378	851	1.497	- 646	+ 2.887	+ 863	+ 0,2	402.489
Saarland	171.065	1.459	2.544	- 1.085	293	646	- 353	+ 335	- 1.103	- 0,6	169.962
Hessen	91.056	834	1.133	- 299	102	406	- 304	+ 256	- 347	- 0,4	90.709
Großstadt-Kkr. d)	981.815	7.391	15.652	- 8.261	2.141	7.954	- 5.813	- 1.821	- 15.894	- 1,6	965.921
ländliche Kkr. e)	653.167	6.373	8.409	- 2.036	1.253	2.629	- 1.376	+ 4.368	+ 956	+ 0,1	654.123

a) unter 14 Jahre

b) Übertritte und Wiederaufnahmen sowie Taufen von Erwachsenen (Religionsmündigen ab 14 Jahre)

c) durch technische Rundungsfehler kann eine geringfügige Differenz zu den von der EKD ermittelten Werten auftreten

d) Barmen, Bonn, Düsseldorf-Nord/-Ost/-Süd, Duisburg-Nord/-Süd, Eilberfeld, Essen-Mitte/-Nord/-Süd, Köln-Mitte/-Nord, Oberhausen, An der Ruhr, Saarbrücken, Solingen

e) An der Agger, Altenkirchen, Birkenfeld, Braunsfeld, Jülich, Kleve, An Nahe und Glan, St. Wendel, Simmern-Trarbach, Trier, Wetzlar, Wied

Fortsetzung von Seite 198

Evangelischen Kirchengemeinde Beyenburg, Kirchenkreis Barmen (Evangelische Kirche im Rheinland).

§ 4

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 5

Der Vertrag tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.

Bielefeld, den 26. April 2000 Düsseldorf, den 29. Mai 2000

(Siegel) Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung
gez. Unterschriften

(Siegel) Evangelische Kirche im Rheinland
Die Kirchenleitung
gez. Unterschriften

Urkunde**über die Änderung der Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Beyenburg**

Nach Anhören der Beteiligten wird aufgrund von Art. 11, Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Beyenburg wird im Bereich des Wohnplatzes Brambecke der Stadt Schwelm auf den Verlauf des Flusses Brambecke festgelegt.

Die Grenze beginnt im Westen am Schnittpunkt der Stadtgrenze von Schwelm mit dem Fluss Brambecke und übernimmt den Flusslauf in allgemein nordöstliche Richtung bis zur Ostgrenze der Stadt Schwelm mit der Stadt Ennepetal. Sie folgt der Stadtgrenze zunächst nach Südosten, dann nach Südwesten, später in allgemein südlicher Richtung, bis sie am Flusslauf der Wupper auf die bisherige gemeinsame Grenze auftrifft.

Artikel 2

Die Gemeindeglieder, die südlich der in § 2 beschriebenen Grenze im Bereich des Wohnplatzes Brambecke ihren Wohnsitz haben, werden Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Beyenburg, Kirchenkreis Barmen.

Artikel 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft.

Düsseldorf, 29. Mai 2000

(Siegel)

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Urkunde

Die durch die Urkunde vom 29. Mai 2000 von der Evangelischen Landeskirche Rheinland – Das Landeskirchenamt – beschlossene Veränderung der Gemeindegrenze der Evangelischen Kirchengemeinde Beyenburg wird hiermit für den staatliche Bereich anerkannt.

Düsseldorf, den 8. Juni 2000

(Siegel)
48.46.01

Bezirksregierung Düsseldorf

im Auftrag
gez. Unterschrift

Urkunde**über die Errichtung einer 3. Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Forsbach-Rösrath**

Nach Anhören der Beteiligten wird aufgrund von Artikel 9 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 3 Buchstabe c der Dienstordnung für das Landeskirchenamt folgendes festgesetzt:

Artikel 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Forsbach-Rösrath, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch, wird eine 3. Pfarrstelle errichtet.

Artikel 2

Diese Urkunde tritt am 1. August 2000 in Kraft.

Düsseldorf, den 4. Juli 2000

(Siegel)

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten

Ordinationen:

PfarrerIn z.A. Mirjam Bauman, am 18. Juni 2000 in der Kirchengemeinde Weierbach.

Pfarrer z.A. Michael Brzylski, am 1. Juni 2000 in der Kirchengemeinde Wittlich.

PfarrerIn z.A. Ruthild Busch, am 18. Juni 2000 in der Kirchengemeinde Köln-Niehl.

PfarrerIn z.A. Judith Denker, am 4. Juni 2000 in der Kirchengemeinde Elberfeld-West.

Pfarrer z.A. Harald Dröge, am 30. April 2000 in der Kirchengemeinde Rosbach.

PfarrerIn z.A. Sabine Dürr, am 1. Juni 2000 in der Kirchengemeinde Overath.

Pfarrer z.A. Dr. Jörg Eickhoff, am 1. Juni 2000 in der Kreuzkirchengemeinde Bonn.

Pfarrer z.A. Wolfgang Gerhardt, am 18. Juni 2000 in der Kirchengemeinde Bacharach.

PfarrerIn z.A. Anorthe Hassenpflug, am 11. Juni 2000 in der Kirchengemeinde Beyenburg.

Pfarrer z.A. Arne Hensel, am 1. Juni 2000 in der Kirchengemeinde Bitburg.

PfarrerIn z.A. Tina Hinrichs, am 27. Mai 2000 in der Kirchengemeinde Bergisch-Gladbach.

Pfarrer z.A. Volker Houbach, am 18. Juni 2000 in der Kirchengemeinde Untermeiderich.

PfarrerIn z.A. Dorothee Marquardt, am 28. Mai 2000 in der Johannes-Kirchengemeinde Düsseldorf.

Pfarrer z.A. Jörg Munkes, am 4. Juni 2000 in der Kirchengemeinde Styrum.

Predigthelfer Helge Petersen, Johanneskirchengemeinde Remscheid, Kirchenkreis Lennep, am 25. Juni 2000.

PfarrerIn z.A. Sabine Popall, am 1. Juni 2000 in der Kirchengemeinde Würselen.

PfarrerIn z.A. Yvonne Roschinski, am 25. Juni 2000 in der Kirchengemeinde Alt-Saarbrücken.

Pfarrer z.A. Frank Werner Rudolph, am 12. Juni 2000 in der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Wetzlar.

Pfarrer z.A. Karsten Siegel, am 21. Mai 2000 in der Kirchengemeinde Niederwörresbach.

PfarrerIn z.A. Birgit Sommerfeld, am 4. Juni 2000 in der Kirchengemeinde Büchenbeuren.

Pfarrer z.A. Dietrich Sonnenberger, am 18. Juni 2000 in der Kirchengemeinde Holthausen in Mülheim/R..

Widerruf des Rechts und der Pflicht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung:

Bei der ehemaligen Pastorin im Sonderdienst Karin Moll sind mit Wirkung vom 1. Juli 2000 das Recht und die Pflicht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung gem. § 5 Abs. 2 des Pfarrdienstgesetzes widerrufen worden.

Berufungen von Pfarrerinnen und Pfarrern:

Ehemaliger Pfarrer im Probedienst Jens Blaschta in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Ehemaliger Pfarrer im Sonderdienst Christoph Breer in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Ehemaliger Pfarrer im Probedienst Jochen Denker in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Ehemaliger Pfarrer im Probedienst Andreas Engelschalk in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Ehemaliger Pastor im Sonderdienst Gebhard von Grumbkow in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Ehemaliger Pastor im Sonderdienst Stephan Hüls in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Ehemalige PfarrerIn im Probedienst Iris Ney in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

PastorIn im Sonderdienst Dorothee Peglau in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Ehemalige PastorIn im Sonderdienst Angelika Raff in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Ehemaliger Pastor im Sonderdienst Ekkehard Roth in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Ehemaliger Pastor im Sonderdienst Gernold Sommer in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Ehemalige PastorIn im Sonderdienst Ute Weiser in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Übertragung von Pfarrstellen:

PfarrerIn Dorothee Peglau mit Wirkung vom 13. August 2000 die 13. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Aachen, (Gemeindeverzeichnis S. 88).

PfarrerIn Helga Schröck-Vietor mit Wirkung vom 1. Mai 2000 die 4. Pfarrstelle des Kirchenkreises Barmen, (Gemeindeverzeichnis S. 120).

PfarrerIn Stefanie Eckes-Scheuckart mit Wirkung vom 1. August 2000 die 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Birkenfeld (Erteilung von Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen Idar-Oberstein), (Gemeindeverzeichnis S. 133).

Pfarrer Andreas Engelschalk mit Wirkung vom 1. September 2000 die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Braunsfeld, (Gemeindeverzeichnis S. 156).

PfarrerIn Monika Förster-Stiel mit Wirkung vom 1. Juni 2000 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Düsseldorf-Gerresheim, (Gemeindeverzeichnis S. 200).

Pfarrer Christoph Breer mit Wirkung vom 1. August 2000 die 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Duisburg-Süd, (Gemeindeverzeichnis S. 224).

Pfarrer Ernst Becker mit Wirkung vom 1. August 2000 die 11. Pfarrstelle des Kirchenkreises Duisburg-Süd, (Gemeindeverzeichnis S. 225).

Pfarrer Jochen Denker mit Wirkung vom 14. Mai 2000 die Pfarrstelle der Ev.-ref. Gemeinde Ronsdorf, (Gemeindeverzeichnis S. 236).

PfarrerIn Hanna Mausehund mit Wirkung vom 1. Juli 2000 die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Königssteele zu Essen-Steele, (Gemeindeverzeichnis S. 275).

Pfarrer Heiner Mausehund mit Wirkung vom 1. Juli 2000 die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Königssteele zu Essen-Steele, (Gemeindeverzeichnis S. 275).

Pfarrerin Angelika Raff mit Wirkung vom 1. Mai 2000 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Odenkirchen, (Gemeindeverzeichnis S. 290).

Pfarrerin Iris Ney mit Wirkung vom 1. Juli 2000 die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Winnigen, (Gemeindeverzeichnis S. 334).

Pfarrer Dieter Schwirschke mit Wirkung vom 1. Januar 2000 die 9. Pfarrstelle des Stadtkirchenverbandes Köln, (Gemeindeverzeichnis S. 339).

Pfarrer Wolfgang Jacobs mit Wirkung vom 1. Juli 2000 die 6. Pfarrstelle des Stadtkirchenverbandes Köln, (Gemeindeverzeichnis S. 340).

Pfarrer Gebhard von Grumbkow mit Wirkung vom 1. August 2000 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Delling, (Gemeindeverzeichnis S. 364).

Pfarrer Ekkehard Roth mit Wirkung vom 1. Juli 2000 die 2. Pfarrstelle der Paulus-Kirchengemeinde Krefeld, (Gemeindeverzeichnis S. 391).

Pfarrerin Annemarie Becker mit Wirkung vom 1. August 2000 die 5. Pfarrstelle des Kirchenkreises Leverkusen, (Gemeindeverzeichnis S. 412).

Pfarrerin Ute Weiser mit Wirkung vom 1. Juli 2000 die 2. Pfarrstelle der Johannes-Kirchengemeinde Bad Kreuznach, (Gemeindeverzeichnis S. 443).

Pfarrer Stephan Hüls mit Wirkung vom 12. August 2000 die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Elversberg, (Gemeindeverzeichnis S. 473).

Pfarrer Gernold Sommer mit Wirkung vom 12. Juni 2000 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Styrum, (Gemeindeverzeichnis S. 484).

Pfarrer Jens Blaschta mit Wirkung vom 1. Juli 2000 die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Brebach-Fechingen, (Gemeindeverzeichnis S. 492).

Pfarrer Jochen Debus mit Wirkung vom 1. August 2000 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bitburg, (Gemeindeverzeichnis S. 546).

Freigestellt für den Auslandsdienst:

Pfarrer Klaus Fleckner, Vereinigte Evangelische Kirchengemeinde Gemarken in Wuppertal-Barmen, Kirchenkreis Barmen, wird gem. § 77 Pfarrdienstgesetz für die Zeit vom 1. September 2000 bis 31. August 2006 für den Dienst in Ispra-Varese / Italien freigestellt. (Gemeindeverzeichnis S. 128, 119)

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Christoph Pistorius, Kirchengemeinde Trier, zum Superintendenten und der Pfarrerin Heike Diederich, Kirchengemeinde Hermeskeil, zur Skriba des Kirchenkreises Trier.

Ernennungen / Berufungen:

Studienrat Reinhard Becker vom Martin-Butzer-Gymnasium in Dierdorf zum Oberstudienrat i.K. .

Landeskirchen-Angestellte Corinna Blasberg zur Landeskirchen-Inspektorin z.A. im Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe.

Lehrerin z.A.i.K. Angelika Büscher von der Ev. Realschule Burscheid unter Ernennung zur Lehrerin i.K. in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Oberstudienrat i.K. Gerhard Deussen vom Martin-Butzer-Gymnasium in Dierdorf zum Studiendirektor i.K. .

Christine Dietrich-Wojahn vom Amos-Comenius-Gymnasium Bonn unter Ernennung zur Studienrätin i.K. in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Oberstudienrätin i.K. Ulrike Meister-Lucht von der Viktoriaschule Aachen mit Wirkung vom 1. August 2000 zur Studiendirektorin i.K..

Thomas Pabst von der Ev. Realschule Burscheid unter Ernennung zum Lehrer i.K. in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Kirchengemeinde-Inspektorin Christina Schmitz vom Gemeindeamt der Kirchengemeinden Bedburg-Niederaußem, Quadrath-Ichendorf und Bergheim-Zieverich-Elsdorf zur Kirchengemeinde-Oberinspektorin. (Gemeindeverzeichnis S. 353)

Lehrer z.A. i.K. Frank Schnitzler von der Ev. Realschule Burscheid unter Ernennung zum Lehrer i.K. in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Landeskirchen-Oberamtsrat Hans-Richard Schrey zum Landeskirchen-Verwaltungsrat.

Kirchenverwaltungs-Amtsrat Michael Stitz vom Rechnungsprüfungsamt der drei Essener Kirchenkreise zum Kirchenverwaltungs-Oberamtsrat.

Landeskirchen-Inspektor Dirk Thrun zum Landeskirchen-Oberinspektor.

Übergeleitet:

Kirchenverwaltungs-Amtmann Hans-Joachim Bergweiler vom Kirchenkreis Wied in den Dienst des Kirchenkreises Koblenz.

Entlassen:

Pastorin im Sonderdienst Michaela Breihan mit Ablauf des 14. Juni 2000 wegen Berufung zur Pfarrerin.

Pastorin im Sonderdienst Angelika Raff mit Ablauf des 30. April 2000 wegen Berufung zur Pfarrerin.

Pastor im Sonderdienst Ekkehard Roth mit Ablauf des 30. Juni 2000 wegen Berufung zum Pfarrer.

Pastor im Sonderdienst Gernold Sommer mit Ablauf des 11. Juni 2000 wegen Berufung zum Pfarrer.

Pastorin im Sonderdienst Henrike Tetz mit Ablauf des 31. Juli 2000 wegen Berufung zur Pfarrerin.

Eintritt in den Ruhestand:

Landeskirchenrat Dr. Wolfgang Engels vom Landeskirchenamt zum 1. September 2000. (Gemeindeverzeichnis S. 5a, 40)

Pfarrer i.W. Gernot Jonas mit Wirkung vom 1. September 2000.

Pfarrer Heinz Kieseler, Kirchengemeinde Troisdorf, 2. Pfarrstelle, mit Wirkung vom 1. September 2000. (Gemeindeverzeichnis S. 517)

Gemeindemissionar Pastor Eckhard Meding, Kirchengemeinde Ellern-Mörschbach-Pleizenhausen zum 1. September 2000. (Gemeindeverzeichnis S. 524)

Pfarrer Christoph Ostermann, Stadtkirchenverband Essen, 5. Verbandspfarrstelle (Erteilung Evangelische Religionslehre an berufsbildenden Schulen), mit Wirkung vom 1. August 2000. (Gemeindeverzeichnis S. 247)

Landeskirchenrat Wolfgang Rathmann vom Landeskirchenamt zum 1. Juli 2000. (Gemeindeverzeichnis S. 5, 5b, 17a)

Pfarrer Hans Jürgen Schank, Kirchengemeinde Daun, 1. Pfarrstelle, mit Wirkung vom 1. September 2000. (Gemeindeverzeichnis S. 546, 543, 544)

Kirchengemeinde-Amtsrat Friedrich Schelkes von der Vereinigten Ev. Kirchengemeinde Wichlinghausen zum 1. September 2000.

Kirchenverwaltungs-Oberamtsrat Hans-Gerd Steiniger vom Bodelschwingh-Gymnasium in Herchen zum 1. September 2000. (Gemeindeverzeichnis S. 46)



*Der Herr macht sich auf, dass er sich euer erbarme.
Jesaja 30,18*

Aus diesem Leben wurden abberufen:

Pfarrer i.R. Karl Fuhr am 12. Juni 2000 in Detmold, zuletzt Pfarrer in Aachen; geboren am 17. Januar 1911 in Bad Kreuznach; ordiniert am 12. Juni 1938 in Aachen.

Pfarrstellenerrichtungen:

Die 9. Verbandspfarrstelle (Gehörlosenseelsorge) des Stadt-Kirchenverbandes Köln ist mit Wirkung vom 1. Januar 2000 wieder errichtet worden. (Gemeindeverzeichnis S. 339)

In der Kirchengemeinde Forsbach-Rösrath, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch, ist mit Wirkung vom 1. August 2000 eine 3. Pfarrstelle (Gemeindearbeit und Behinderten-seelsorge) errichtet worden. (Gemeindeverzeichnis S. 365)

Pfarrstellenaufhebung:

In der Vereinigt-Evangelische Gemeinde Unterbarmen-Mitte, Kirchenkreis Barmen, ist mit Wirkung vom 1. August 2000 die 3. Pfarrstelle aufgehoben worden. (Gemeindeverzeichnis S.124)

In der Kirchengemeinde Neuwied-Heddendorf, Kirchenkreis Wied, ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2000 die 1. Pfarrstelle aufgehoben. (Gemeindeverzeichnis Seite 586)

Pfarr-Stellensschreibungen:

In Zusammenarbeit mit der Landeskirche initiiert und koordiniert die Evangelische Schüler- und Schülerinnenarbeit im Rheinland e.V. (ESR), Düsseldorf die schulnahe Jugendarbeit im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland. Zum 1. Februar 2001 ist die Stelle der Landespfarrerin/des Landespfarrers für Schülerinnen- und Schülerarbeit nach Ende der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers für acht Jahre neu zu besetzen. Zum Aufgabenbereich der Pfarrstelle gehören insbesondere folgende Schwerpunkte: weiterer Aufbau und Verankerung des Arbeitsbereiches „Jugendarbeit und Schule“ in den Gemeinden und Kirchen-

kreisen der EKIR; Konzeption, Planung und Begleitung von Maßnahmen und Projekten in diesem Arbeitsfeld; Erarbeitung von Stellungnahmen und Dokumentationen zum Themenbereich Schule-Kirche-Jugendarbeit mit besonderer Berücksichtigung theologischer und ecclesiologischer Aspekte; modellhafte Durchführung von Seminaren, Tagungen und Projekten; Fortbildung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Schulen, Kirchenkreisen und Gemeinden; Übernahme von geschäftsführenden Aufgaben. Ihre/seine Tätigkeit nimmt die Landespfarrerin/der Landespfarrer im Team mit einer Jugendbildungsreferentin und einem Jugendbildungsreferenten wahr, wird von einem Kreis engagierter ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt und durch den Vorstand der ESR begleitet. Wir wünschen uns Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrungen in der kirchlichen und/oder verbandlichen Jugendarbeit; dem Anspruch, die befreiende Botschaft des Evangeliums mit den Lebenszusammenhängen von Schülerinnen und Schülern theologisch und pädagogisch zu vermitteln; der Bereitschaft, partnerschaftlich mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Schülerinnen und Schülern zusammenzuarbeiten; der Fähigkeit, sowohl selbständig als auch im Team der ESR zu arbeiten, und mit den Entscheidungsgremien der ESR und der Evangelischen Kirche im Rheinland zu kooperieren. Voraussetzung für die Besetzung der Stelle ist die Anstellungs- und Wahlfähigkeit zur Pfarrerin/zum Pfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland. Gemeindeverzeichnis S. 36. Nähere Auskünfte erteilen Ute Müller-Giebeler, Peter Lesch, Claudius Rück im Büro der ESR (02 11) 3 61 02 88. Bewerbungen sind bis 15. September 2000 zu richten an die Ev. Schüler- und Schülerinnenarbeit im Rheinland e. V., Rochusstraße 44, 40479 Düsseldorf.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Daaden, Kirchenkreis Altenkirchen, ist zum 1. Februar 2001 wegen Pensionierung des Pfarrstelleninhabers auf Vorschlag der Kirchenleitung zu besetzen. Die unierte Kirchengemeinde hat ca. 5700 Gemeindeglieder in zwei Pfarrbezirken in einer überwiegend evangelisch geprägten ländlichen Region. Gottesdienste finden an fünf Predigtstätten statt, drei davon in den Vereinshäusern der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland. Unsere beiden diakonischen Schwerpunkte sind zwei Kindergärten mit insgesamt fünf Gruppen sowie die Kirchliche Sozialstation, die in gemeinsamer Trägerschaft von zwei evangelischen und zwei katholischen Kirchengemeinden geführt wird. Die Gemeinde hat ein großes Gemeindezentrum und eine eigene Gemeindeverwaltung mit zwei Teilzeitkräften sowie eine Gemeindeferentin (1/2 Stelle) zur Unterstützung des Besuchsdienstes und der Frauenarbeit. Unsere eigene Kinder- und Jugendarbeit wird sehr stark ergänzt durch die Jugendarbeit des CVJM und EC. Wir suchen eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar mit einer biblisch begründeten, zeitgemäßen, lebensnahen und missionarisch ausgerichteten Verkündigung; mit Freude, Liebe und Kreativität bei der Gestaltung von Gottesdiensten, auch in neuer Gestalt (Familien- und Jugendgottesdienste, Gottesdienst mal anders); mit der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Gemeinschaften, den Freikirchen und der katholischen Kirche sowie zur Übernahme von Leitungsfunktionen. Weitere Angaben s. Gemeindeverzeichnis S. 113. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinen dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

Bei dem Stadtkirchenverband Essen ist zum 1. Februar 2001 die 6. Verbandspfarrstelle für die Erteilung Evangelischer Religionslehre an berufsbildenden Schulen in Essen (s. Gemeindeverzeichnis S. 247) wieder zu besetzen. Für die

Arbeit im Heinz-Nixdorf-Berufskolleg für Elektrotechnik sollte die/der Bewerberin/Bewerber über religionspädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen und sich mit den besonderen Anforderungen, die im Rahmen der beruflichen Bildung an den Religionsunterricht gestellt werden, vertraut gemacht haben. So sollte sie/er die Bereitschaft, den Religionsunterricht in die Didaktik der Bildungsgänge sowie in die Weiterentwicklung des Schulprogramms einzubringen, mitbringen und auf diese Weise die Bedeutung der christlichen Tradition in der modernen Arbeitswelt und für die Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden deutlich machen können. Die seelsorgerlichen und theologischen Kompetenzen werden ebenso vorausgesetzt wie das Interesse an den gewerblich-technischen Berufsfeldern. Am Heinz-Nixdorf-Berufskolleg werden junge Erwachsene in elektrotechnischen Berufen ausgebildet, im Bildungsgang der Höheren Berufsfachschule für Informationstechnik auf die neuen IT-Berufe vorbereitet. Die Schule ist mit ihrer Ausstattung dafür bestens ausgerüstet. Von daher sollte die Bewerberin/der Bewerber mit PC und Internet umgehen können und über die Entwicklungen sowie den Stand der Diskussion um Chancen und Risiken der Informationstechnologie auf dem Laufenden sein. Schließlich wünschen wir uns die Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit im Lehrerkollegium des Heinz-Nixdorf-Berufskollegs und in der Arbeitsgemeinschaft der Religionslehrerinnen/-lehrer und Pfarrerinnen/Pfarrer an den Essener Berufskollegs. Auskünfte zu dieser Stelle erteilt der Bezirksbeauftragte, Pfarrer D. Klinke, Telefon (02 01) 73 49 23. Die Schulleitung und der Bezirksbeauftragte helfen Ihnen selbstverständlich dabei, sich mit dem Arbeitsfeld im Heinz-Nixdorf-Berufskolleg vertraut zu machen. Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens sechs Wochen nach Erscheinen des Kirchlichen Amtsblattes an den Evangelischen Stadtkirchenverband Essen, z. H. Stadtsuperintendent Gehring, Il. Hagen 7, 45127 Essen.

Die 6. Verbandspfarrstelle für Krankenhauseelsorge des Stadtkirchenverbandes Köln ist sofort im Umfang von 50 % durch den Vorstand wieder zu besetzen. Weitere Angaben s. Gemeindeverzeichnis S. 340. Bewerbungen richten Sie bitte an den Vorstand des Evangelischen Stadtkirchenverbandes Köln, Postfach 25 01 04, 50517 Köln. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes.

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Köln-Deutz/PoII (1/2 allgemeine Gemeindegliederarbeit, 1/2 Krankenhauseelsorge), Kirchenkreis Köln-Mitte, ist sofort durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 346. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Köln-Mitte, Postfach 25 02 07, 50518 Köln zu richten.

Die neu errichtete 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Forsbach-Rösrath (1/3 allgemeine Gemeindegliederarbeit, 2/3 Behindertenseelsorge), Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch, ist sofort mit der Auflage, dass die Besetzung nur im eingeschränkten Dienstverhältnis mit 75 % möglich ist, auf Vorschlag der Kirchenleitung zu besetzen. In der Gemeinde ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch. Weitere Angaben s. Gemeindeverzeichnis Seite 365. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes.

Die 9. Verbandspfarrstelle des Gemeindeverbandes Krefeld – Erteilung Evangelischer Religionslehre an Höheren

Schulen – ist voraussichtlich zum 1. Februar 2001 durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen. Weitere Angaben s. Gemeindeverzeichnis S. 390. Bewerbungen richten Sie bitte an den Vorstand des Evangelischen Gemeindeverbandes Krefeld, Westwall 40/42, 47798 Krefeld. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes.

Der Kirchenkreis Leverkusen sucht zum 1. August 2000 zur Wiederbesetzung der 4. kreiskirchlichen Pfarrstelle – Erteilung von Religionsunterricht am Berufskolleg Opladen in Leverkusen, gewerblich-technische Abteilung – eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit pädagogischen Fähigkeiten und mit Interesse an wirtschaftlich-industriellen Ausbildungszusammenhängen. Sie/Er soll im Religionsunterricht – im eingeschränkten (50 %) Dienstverhältnis – die Inhalte christlichen Glaubens im Lebens- und Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler vermitteln und ihnen in begleitender und nachgehender Seelsorge zur Verfügung stehen. Weitere Angaben s. Gemeindeverzeichnis S. 412. Das Vorschlagsrecht für die Wiederbesetzung der Stelle liegt beim Landeskirchenamt. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes zu richten an das Landeskirchenamt Düsseldorf, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf.

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Siegburg, Kirchenkreis An Sieg und Rhein, ist zum 1. April 2001 auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Unions-Katechismus in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 516. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf zu richten.

Die seit dem 1. Juli 1999 pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Horn-Laubach-Bubach und Riegenroth suchen nach der Pensionierung des bisherigen langjährigen Stelleninhabers ab sofort einen Pfarrer, eine Pfarrerin oder ein Pfarrerehepaar im geteilten Dienst. Die Gemeinden haben zusammen 1380 Gemeindeglieder, die in 9 Dörfern in schöner reizvoller Hunsrücklandschaft leben. In 4 Kirchen und 2 Gemeindehäusern in den Hauptorten Horn und Riegenroth wird zu den Veranstaltungen der Gemeinden eingeladen. Ein geräumiges Pfarrhaus mit Garten in Horn wird zurzeit renoviert. Kindergarten, Schulen, Ärzte, Einkaufszentren usw. befinden sich in der 7 km entfernten Kreisstadt Simmern. In den Gemeinden ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Dabei ist die Frage 1 ein wichtiges Zeugnis evangelischen Glaubens, an dem der Pfarrstelleninhaber seinen Dienst ausrichtet. Wenn Sie gerne auf dem Land wohnen und das Leben der Menschen aller Altersgruppen hier teilen möchten, wenn sie Freude an der Arbeit mit Gruppen (Frauenhilfsgruppen, Kindergottesdienste, Jugend) haben und partnerschaftlich mit den Presbyterien und den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeiten möchten, wenn Ihnen seelsorgerliche Besuche bei Gemeindegliedern wichtig sind, wenn Sie Traditionen wahren und gleichzeitig neue Wege in der Gemeindegliederarbeit, in Verkündigung, Unterricht und Gottesdienst – biblisch begründet, zeitgemäß, lebensnah und missionarisch – gehen möchten, wenn Sie bereit sind, mit der römisch-katholischen Kirche und der Freien Evangelischen Gemeinde vor Ort ökumenisch zusammenzuarbeiten, wenn Sie eine integrierende Persönlichkeit sind und sich zutrauen, zwei Gemeinden mit unterschiedlichen Traditionen und Frömmigkeitsformen zusammenzuführen, dann bewerben Sie sich bei uns. Gemeindeverzeichnis S. 525/529. Weitere Informationen erhalten Sie beim Vakanzverwalter, Pfarrer Volker Albrecht, Neustr. 4, 56290 Gödenroth, Telefon (0 67 62) 58 28, Fax: (0 67 62) 95 02 51. Bewerbungen sind innerhalb von

3 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes über den Superintendenten des Kirchenkreises Simmern-Trabach, Am Osterrech 5, 55481 Kirchberg, an die Presbyterien Horn-Laubach-Bubach/Riegenroth (Vorsitzender Pfarrer V. Albrecht, Gödenroth) zu richten.

In der Kirchengemeinde Simmern/Hunsrück (pfarramtlicher Verbund seit diesem Jahr mit 4 Kirchengemeinden, 3 Pfarrstellen, 5100 Gemeindegliedern) ist die 1. Pfarrstelle zum 1. Dezember 2000 oder später durch die Presbyterien zu besetzen. Sie umfasst 1640 Gemeindeglieder einschließlich 160 Gemeindeglieder der mit ihr pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinde Altweidelbach. In unserer Gemeinde ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Die Feier des Gottesdienstes ist lebendige Mitte der Gemeinde. Darin und in vielfältigen Kreisen und Veranstaltungen wollen wir eine einladende Gemeinde sein. Ein hoher Aussiedleranteil erfordert eine besondere Beachtung. Wir suchen eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die bzw. der möglichst Erfahrung in der Gemeindearbeit hat und bereit ist, mit vielen engagierten Mitarbeitenden, den Presbyterien und Kollegen als Team zusammenzuarbeiten. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen wünschen sich Begleitung und Unterstützung. Sie bzw. er sollte eine engagierte und kooperative Persönlichkeit sein, die sich darauf freut, Bestehendes und Bewährtes fortzuführen, aber auch bereit ist, neue Ideen einzubringen und gemeinsam mit der Gemeinde und den Kollegen zu verwirklichen. Predigt, Gottesdienstgestaltung, Seelsorge, Haus- und Krankenbesuche sollten ihr bzw. ihm eine Herzensangelegenheit sein. Kindergottesdienst, Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit sowie Veranstaltungen für Erwachsene und Familie sind Felder für kreative Mitarbeit. Es besteht eine gute ökumenische Zusammenarbeit, die Pfarrerin bzw. der Pfarrer sollte diese pflegen. Die Gemeinde versammelt sich in historischen Dorfkirchen und der spätgotischen Stephanskirche sowie im Paul-Schneider-Haus (Gemeindezentrum). Zur Gemeinde gehören 2 Kindergärten und ein zentrales Gemeindebüro. Das schöne und geräumige Pfarrhaus wurde 1913 erbaut. Simmern (ca. 8000 Einwohner) ist Kreisstadt mit allen Schularten und liegt in schöner Hunsrücklandschaft, verkehrsgünstig zur linksrheinischen Autobahn A 61, gleichweit (ca. 60 km) von Koblenz und Mainz. Gemeindeverzeichnis S. 530. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die Presbyterien Simmern und Altweidelbach über den Superintendenten des Kirchenkreises, Pfr. Winfried Oberlinger, Am Osterrech 5, 55481 Kirchberg, Telefon (0 67 63) 93 20-31 oder (0 67 61) 96 76 95. Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Presbyteriums Simmern Pfr. Gottfried Heß, Telefon (0 67 61) 31 66, die Kirchenmeisterin Karina Krämer, Telefon (0 67 61) 78 85, oder die Kirchenmeisterin Christel Dilly, Telefon (0 67 61) 53 22.

In der Kirchengemeinde Ketzberg (Solingen) ist die 2. Pfarrstelle durch Gemeindevwahl wieder zu besetzen. Der Dienstumfang der Stelle beträgt z. Z. 50 % (Gemeindearbeit). Eine Ausweitung des Dienstumfangs um 25 % (Erteilung von Religionsunterricht an der Süßwarenfachschule in Solingen-Gräfrath) ab Januar 2001 ist beantragt. Die Kirchengemeinde Ketzberg ist eine unierte Gemeinde. Sie hat ca. 3700 Gemeindeglieder und liegt zwischen Stadtmitte und dem Ortsteil Gräfrath, im nördlichen Teil Solingens. Der 2. Pfarrstelle ist ein Seelsorgebezirk mit ca. 1100 Gemeindegliedern zugeordnet. Alle Gruppen und Veranstaltungen finden gesamtgemeindlich statt. Dort erwarten Sie: eine Großbaustelle, da wir gerade unsere Kirche sanieren; ein Kollege, der gerne im Team arbeitet; ein entschlossenes Presbyterium; eine Kirchenmusikerin mit Herz für Kinder und Gospels; eine „echt starke“ Jugendleiterin; eine heimelige Kindertagesstätte; ein Gemein-

dezentrum, in dem sich Gruppen und Kreise treffen und in dem z. Z. auch die Gottesdienste stattfinden. Wir erwarten von Ihnen: Fähigkeit zur Zusammenarbeit; interessante Gottesdienste; neue Impulse für unsere Gemeindearbeit; Entwicklung eines Konzepts zur Zusammenarbeit mit den Grund- und Hauptschulen am Ort; Qualifikation für und die Lust an der Erteilung von sechs Wochenstunden Religionsunterricht an der ZDS (Zentralfachschule der Deutschen Süßwarenwirtschaft). Dabei wollen wir – so gut es geht – auf den Dienstumfang Rücksicht nehmen. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 538. Ihre Bewerbungsunterlagen erbitten wir bis vier Wochen nach Erscheinen im Kirchlichen Amtsblatt an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde über den Superintendenten des Kirchenkreis Solingen, Kölner Str. 17, 42651 Solingen zu richten. Telefon Auskünfte erteilen für die Gemeinde: Pfarrer H. Benedens (02 12) 5 11 12 und Monika Ruhnau (02 12) 53 06 68, über die Arbeit an der o.g. Berufsschule: Bezirksbeauftragter für ERU am Berufskolleg H. Völker (0 21 29) 79 86.

In den Innenstadtgemeinden Neuwied-Heddendorf und Johanneskirche ist unter den Bedingungen einer pfarramtlichen Verbindung ab 1. Oktober 2000 eine volle Pfarrstelle zu besetzen. Seit fünf Jahren hat die Johannes-Kirchengemeinde Erfahrungen mit einer Stelle im 50 % Dienstumfang, während in Heddendorf mit dieser Neubesetzung eine Pfarrstellenreduzierung vorgenommen wird. In beiden Gemeinden ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Zu Heddendorf gehören rund 4000, zur Johannes-Kirchengemeinde etwa 1000 Gemeindeglieder. In Heddendorf gibt es eine Kirche, zwei Gemeindehäuser und zwei Kindergärten, davon einer als Kindertagesstätte mit Hortgruppe. Gottesdienste und Seelsorge in zwei Altenheimen, die im Bereich der Gemeinde liegen, sind weitere Aufgabengebiete. In der Johannes-Kirchengemeinde gibt es eine Kirche, ein Gemeindehaus und einen Kindergarten mit Tagesstätte. Wir, die Presbyterien der beiden Gemeinden, wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer, (auch ein Pfarrerehepaar), die/der zusammen mit der Gemeinde danach fragt, wie lebendiger Glaube an Jesus Christus verkündigt und heute gelebt werden kann, und welche Bedeutung reformatorische Theologie für eine ökumenische Zukunft hat; teamfähig ist und die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert, in ihrer Arbeit begleitet und sie in ihrer geistlichen und fachlichen Kompetenz zu stärken versteht; sich auf unterschiedliche Gottesdienstformen einlassen kann; die gute Zusammenarbeit mit der Kollegin in Heddendorf fortsetzt. Die neue Bezirks- und Aufgabenstellung soll nach Absprache geregelt werden; Schwerpunkte in der Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit setzt, einen biblisch missionarischen Gemeindeaufbau wichtig nimmt, auf Außenstehende zugeht und sie ins Gemeindeleben einbezieht; sich auf die Herausforderung einlässt, in zwei verschiedenen Gemeinden zu arbeiten und das Zusammenleben zu fördern. Wir betrachten den Neubeginn als eine Chance für unsere Gemeinden und freuen uns auf Bewerberinnen und Bewerber, die sich mit uns auf diesen Weg begeben wollen. Ein Pfarrhaus mit Garten steht im Bereich der Johanneskirche zur Verfügung. Weitere Angaben s. Gemeindeverzeichnis S. 586. Sie können uns gerne anrufen und befragen: Pfarrerin Freyja Eberding, Kirchengemeinde Heddendorf, Telefon (0 26 31) 2 68 05; Hans-Jürgen Busch, Vorsitzender des Presbyteriums der Johannes-Kirchengemeinde, Telefon (0 26 31) 2 57 52. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung über die Superintendentin des Kirchenkreises Wied, Pfarrerin Marion Obitz, Hermannstr. 30, 56564 Neuwied, an die Presbyterien der Ev. Johannes-Kirchengemeinde

und der Ev. Kirchengemeinde Heddesdorf

In der Kirchengemeinde Xanten-Mörmter, Kirchenkreis Kleve, ist zum 1. Oktober 2000 die 2. Pfarrstelle (Nord-Bezirk) wieder zu besetzen. Das Presbyterium sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der mit nach Wegen sucht, als christliche Gemeinde überzeugend in der Welt von heute zu leben. Die Kirchengemeinde Xanten-Mörmter ist eine Diasporagemeinde mit etwas mehr als 4000 Gemeindegliedern (Tendenz steigend) in zwei Pfarrbezirken, in der der Unionskatechismus in Gebrauch ist. Das Gemeindegebiet umfasst die Stadt Xanten sowie acht weitere umliegende Ortschaften. Die Gemeinde verfügt über zwei schöne alte Kirchen, darüber hinaus ein Jugendheim mit offener Tür, eine zweigruppige Kindertagesstätte, ein Gemeindebüro sowie viele engagierte haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende. Zur pastoralen Arbeit gehört außerdem die seelsorgerliche Betreuung dreier Altenheime sowie etlicher Schulen, die in Abstimmung mit dem Kollegen der 1. Pfarrstelle (Süd-Bezirk) geschieht. Die Gemeinde versteht Kirche als die gemeinschaftliche Aufgabe aller Gemeindeglieder. Deshalb wünscht sie sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der mit vielen unterschiedlichen Menschen, haupt- wie ehrenamtlich Mitarbeitenden, vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammenarbeitet und in gleicher Weise eigene Ideen und Begabungen einbringt, wie die Bedürfnisse anderer achtet. Die Gemeinde fühlt sich zu guter ökumenischer Zusammenarbeit mit den katholischen Nachbargemeinden verpflichtet, einer gelingenden Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche sowie den Anliegen des konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Rückfragen beantwortet Ihnen gerne die Vorsitzende des Presbyterium, Rosemarie Rosen, Telefon (02801) 1651 oder Pfarrer Joachim Wefers, Telefon (02801) 90980. Bewerbungen senden Sie bitte spätestens drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Xanten-Mörmter (Vorsitzende Frau Rosen), über den Superintendenten des Kirchenkreises Kleve, Nierstraße 1, 47574 Goch.

Die 1. Pfarrstelle der Christuskirchengemeinde Düsseldorf, Kirchenkreis Düsseldorf-Ost, ist ab sofort durch das Leitungsorgan zu 50 % wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der „Kleine Katechismus“ in Gebrauch. Deshalb verbindet die Gemeinde mit der Besetzung der Pfarrstelle folgende Wünsche: Freude an der Verkündigung des Evangeliums verbunden mit einer biblisch fundierten, zeitnahen und seelsorgerlich ansprechenden Predigt, Kontaktfreude und Aufgeschlossenheit gegenüber alten und jungen Menschen in der Großstadtgemeinde. Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit. Nähere Auskünfte erteilen Pfarrer Sticherling, Telefon (0211) 5451824 und Pfarrer Schuster Telefon (0211) 7308157. Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Düsseldorf-Ost, Postfach 200368, 40101 Düsseldorf zu richten.

Pfarrstellenausschreibung:

(ohne Textverantwortung des des Landeskirchenamtes)

Die Superintendentur des Kirchenkreises Demmin, Pommersche Evangelische Kirche, ist zum 1. Januar 2001 wiederzubesetzen. Gesucht wird ein/e Pfarrer/in, der/die sich im Dienst bewährt hat und mindestens zehn Jahre seit der Ordination im Dienst steht. Der ländlich geprägte Kirchenkreis Demmin entstand im Zuge der Strukturreform 1996/97 aus den früheren Kirchenkreisen Altentreptow, Grimmen und Demmin und umfasst zurzeit 36 Pfarrstellen. Dienstsitz der/

des Superintendentin/en, die/der ein Pfarramt bekleidet, ist die Kreisstadt Demmin. Der/die Superintendent/in wird auf Vorschlag eines Ausschusses von der Kreissynode gewählt und von der Kirchenleitung berufen. Eine befristete Berufung ist möglich. Bewerbungen sind zu richten an das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald. Auskünfte erteilt Herr Bischof Berger, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald, Telefon (03834) 554710. Die Bewerbungsfrist endet am 28. August 2000 (Datum des Posteingangs).

Stellenausschreibung:

(ohne Textverantwortung des des Landeskirchenamtes)

Im Gemeinsamen Rechnungsprüfungsamt der Kirchenkreise Barmen, Düsseldorf-Mettmann, Elberfeld, Lennep, Leverkusen, Niederberg und Solingen („Bergisches Rechnungsprüfungsamt“) ist zum 1. Juli 2001 die Stelle einer Rechnungsprüferin/eines Rechnungsprüfers zu besetzen. Die Stelle ist bewertet nach A 13 BBesG bzw. nach BAT-KF II. Die Bewerberin/der Bewerber sollte die zweite kirchliche Verwaltungsprüfung abgelegt haben. Der Tätigkeitsbereich wird sich voraussichtlich schwerpunktmäßig auf die Kirchenkreise Barmen und Elberfeld erstrecken. Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes zu richten an den Vorsitzenden der Gemeinsamen Versammlung Superintendent G. Arnold, Düsseldorfer Straße 31, 40822 Mettmann. Auskünfte erteilt das Rechnungsprüfungsamt, Telefon (02104) 9701-20 (Herr Gerlach) oder (0202) 25585-44 (Herr Gondorf).

Literaturhinweis:

„Wie wirklich ist die Wirklichkeit Gottes?“ Gespräch zwischen Naturwissenschaft und Theologie in der ESG Essen. Die Broschüre kostet 3,- DM zuzügl. Versandkosten. Zu bestellen bei: Studenten- und Studentinnengemeinde Essen, Universitätsstr. 19, 45141 Essen, Telefon (0201) 239737

Angebot:

Die Kirchengemeinde Köln-Lindenthal bietet den gesamten Bestand ihrer Gemeindebücherei von rd. 2.500 Exemplaren zum Kauf an. Es handelt sich um einen gepflegten und laufend erneuerten Bestand von Büchern aus allen Bereichen der Literatur. Regale und eine Erfassung (Handkartei) sind im Preis mit inbegriffen. Die Preisvorstellung liegt für Selbstabholer bei DM 5.000,-. Anfragen richten Sie bitte an das Evangelische Gemeindeamt Köln-West, Lindenthalgürtel 30, 50935 Köln, Telefon (0221) 47698-0.

Kirchenordnung

Die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland, Sonderdruck mit dem Lebensordnungsgesetz, ist ab sofort zum Preis von 2,10 DM, zzgl. Mehrwertsteuer, zzgl. Versandkosten, zu beziehen über die Firma SET POINT, Kassenberg 6, 45479 Mülheim an der Ruhr, Telefon (0208) 423450, Telefax (0208) 421123.

Postvertriebsstück · Entgelt bezahlt · G 4184

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Verlag: Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Fernruf: 02 11/4 56 20, E-Mail: KABI-Redaktion@EKIR-LKA.de, Bank für Kirche und Diakonie Duisburg (BLZ 350 601 90), Konto-Nr. 10 10 177 037. Erscheinungsweise einmal monatlich. Fortlaufender Bezug sowie Bezug von Einzelnummern nur beim Verlag. Jahresbezugspreis 50,- DM, Einzel exemplar 4,80 DM. Druck: SET POINT Schiff & Kamp GmbH, Kassenberg 6, 45479 Mülheim an der Ruhr.

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weiß Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlortfrei gebleichtem Zellstoff.**
